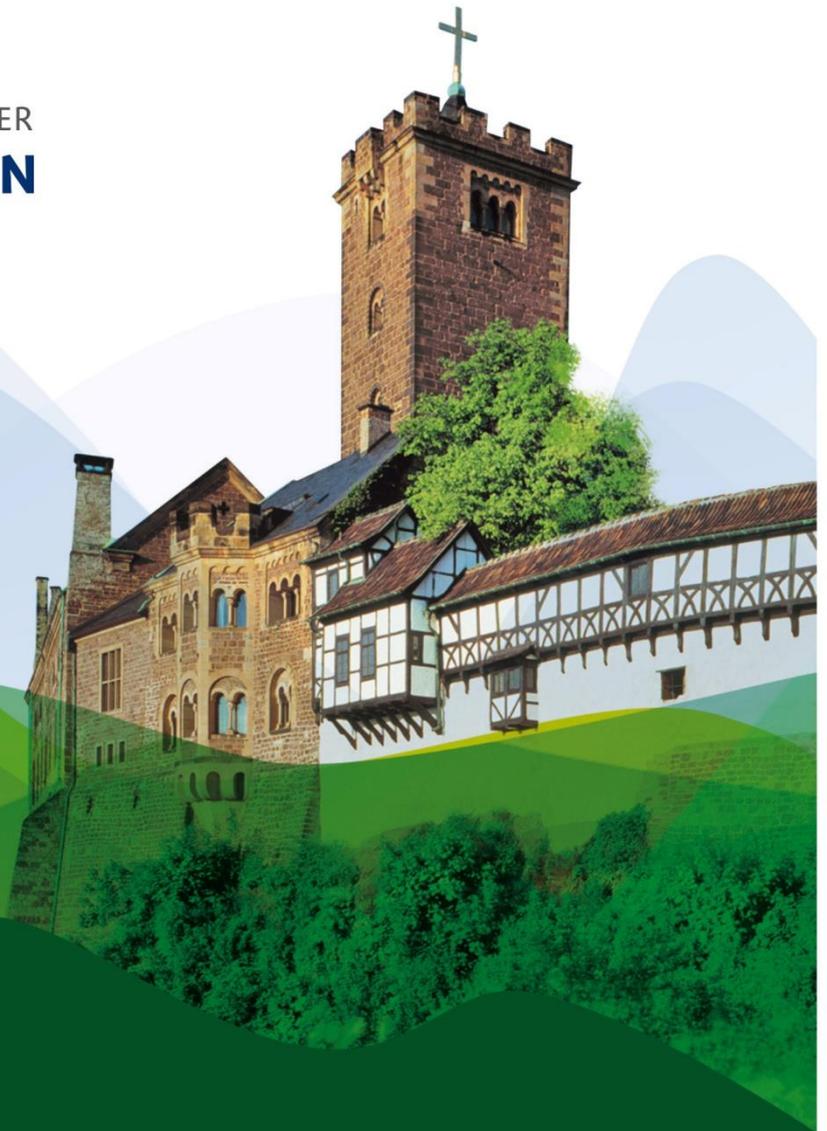




Regionale Aktions Gruppe LEADER
WARTBURGREGION



REGIONALE
ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
Wartburgregion
2023-2027

Impressum

Auftraggeber: **RAG LEADER Wartburgregion e.V.**
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
www.rag-wartburgregion.de



Regionale Aktions Gruppe LEADER

WARTBURGREGION

Titel: **Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Wartburgregion**

Verfasser: **IPU GmbH**
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt

WEB: www.ipu-erfurt.de
E-Mail: kontakt@ipu-erfurt.de
Tel.: (0361) 60 02 00 -0



Bearbeitung: Dipl. -Ing. Sigrun Palinske
Msc. Maria Mönig
Msc. Eric Lüdemann

Gefördert durch: Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaats Thüringen und durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Stand: 17. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis	IV
Quellenverzeichnis	V
1 Abgrenzung und Lage der LEADER-Region	1
1.1 Beschreibung der Region.....	1
1.2 Beteiligte Gebietskörperschaften	1
1.3 Begründung der Gebietsabgrenzung	3
2 Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020/22	4
3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie .	7
4 Gebietsanalyse	9
4.1 Rahmenbedingungen	9
4.2 Demographische Entwicklung	9
4.2.1 Allgemeine Bevölkerungsentwicklung.....	9
4.2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung	9
4.2.3 Räumliche Bevölkerungsentwicklung.....	9
4.2.4 Altersstruktur	9
4.2.5 Bevölkerungsprognose.....	10
4.3 Tourismus und Naherholung	11
4.3.1 Touristische Kennzahlen.....	12
4.4 Siedlungsstruktur.....	12
4.5 Daseinsvorsorge, Soziale Infrastruktur und Kultur	13
4.5.1 Soziale Infrastruktur und Gemeinwesen	13
4.5.2 Nahversorgung	14
4.5.3 Bildung	15
4.5.4 Gesundheitsversorgung	16

4.5.5	Mobilität.....	17
4.6	Wirtschaft und Beschäftigung	18
4.6.1	Wirtschaftsstruktur.....	18
4.6.2	Beschäftigte, Pendler und Fachkräfteversorgung	20
4.7	Umwelt, Energie und Klima	20
4.7.1	Energiewirtschaft	21
4.7.2	Treibhausgasemissionen	22
4.7.3	Umwelt und Naturschutz	22
4.8	SWOT-Analyse.....	22
4.8.1	Grundversorgung und Lebensqualität.....	23
4.8.2	Wirtschaft und Arbeit.....	24
4.8.3	Tourismus und Naherholung	25
4.8.4	Bilden	25
4.8.5	Stärken.....	25
4.8.6	Schwächen.....	25
4.8.7	Siedlungsentwicklung und Wohnen.....	26
4.8.8	Natur und Umwelt	27
4.9	Bedarfsanalyse	28
5	Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.....	30
5.1	Leitbild	30
5.2	Ziele des GAP-Strategieplans und ELER.....	30
5.3	Strategische Entwicklungsziele.....	31
5.4	Handlungsfelder.....	33
5.4.1	Grundversorgung und Lebensqualität.....	33
5.4.2	Siedlungsentwicklung und Wohnen.....	35
5.4.3	Wirtschaft und Arbeit.....	37
5.4.4	Energie, Klima und Ressourcenschutz	39
5.4.5	Tourismus und Naherholung	40
5.5	Mehrwert durch Kooperation und Kooperationsprojekte.....	42
5.6	Fokusthema „Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener in der Region“	44
5.7	Maßnahmen	45

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation	51
6.1 Regionale Aktionsgruppe	51
6.2 Öffentlichkeitsarbeit	52
6.3 Regionalmanagement	56
6.4 Projektauswahlverfahren.....	59
6.5 Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien	63
6.6 Definition der Fördersätze	65
6.7 Monitoring und Evaluierung	65
7 Finanzplan	66
8 Anhang	68
8.1 Tabellen.....	68
8.2 Abbildungen	73
8.3 Zielstruktur	81
8.3.1 Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität.....	81
8.3.2 Handlungsfeld B: Siedlungsentwicklung und Wohnen	83
8.3.3 Handlungsfeld C: Wirtschaft und Arbeit.....	85
8.3.4 Handlungsfeld D: Energie, Klima und Ressourcenschutz.....	86
8.3.5 Handlungsfeld E: Tourismus und Naherholung	87
8.4 Ergebnis-Indikatoren	88
8.5 Projektsteckbriefe	89
8.6 Geschäftsordnung	94
8.7 Satzung des Vereins	99
8.8 Mitglieder der RAG LEADER Wartburgregion e.V.....	108
8.9 Letter of Intent	112
8.10 Pressespiegel.....	116
8.11 Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 19.10.2022.....	121
8.12 Gemeinden der LEADER Wartburgregion	123

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der LEADER Wartburgregion, Quelle Daten: Thüringenviwer, Eigene Darstellung	2
Abbildung 2: Die Gremien der Regionalen Aktionsgruppe und ihre Organisationsstruktur	51
Abbildung 3: Öffentlichkeitsarbeit RAG LEADER Wartburgregion e.V.....	53
Abbildung 4: Bewertungsmatrix 1/2.....	61
Abbildung 5: Bewertungsmatrix 2/2.....	62
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der Wartburgregion, dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	73
Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in der Wartburgregion (Seit 2021 mit der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	74
Abbildung 8: Zuzüge und Fortzüge in der Wartburgregion in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung) ..	74
Abbildung 9: Entwicklung der Altersstruktur in der Wartburgregion zwischen den Jahren 2010 und 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	75
Abbildung 10: Übernachtungen in der Wartburgregion (inklusive der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	75
Abbildung 11: Tourismusregionen in der Wartburgregion, Quelle: RAG Wartburgregion ..	76
Abbildung 12: Ankünfte in der Wartburgregion (inklusive der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	77
Abbildung 13: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach in den Jahren 2010 bis 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	77
Abbildung 14: Bruttowertschöpfung der Wartburgregion nach Branchen Daten: Wartburgkreis 2018, Eigene Darstellung	78
Abbildung 15: Anteil der verschiedenen Haushalte an allen Haushalten in den Jahren 2000 bis 2019, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)	78
Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 2010 und 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Eigene Darstellung	79

Abbildung 17: Übersichtskarte Umwelt- und Schutzzonen im Wartburgkreis, Quelle: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Eigene Darstellung)	80
Abbildung 18: Facebook Beitrag zum 1. Workshop.....	116
Abbildung 19: Artikel zum 1. Workshop in der Thüringer Allgemeinen	117
Abbildung 20: Facebook Beitrag zum 2. Workshop.....	118
Abbildung 21: Facebook Beitrag zur Auftaktveranstaltung	119
Abbildung 22: Beitrag auf der Website zur Auftaktveranstaltung	120
Abbildung 23: Gemeinden in der LEADER Wartburgregion, Quelle: Eigene Darstellung	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung des Beteiligungsprozesses Quelle: Eigene Darstellung	8
Tabelle 2: Auflistung der Beteiligten Gruppen und der bespielten Medien, Quelle: Eigene Darstellung	54
Tabelle 3: Strukturziele: effiziente Arbeitsstrukturen.....	55
Tabelle 4: Prozessziele: Qualität der Vereins- und Managementarbeit	55
Tabelle 5: Prozessziele: Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess ...	56
Tabelle 6: Übersicht der Gebietskörperschaft im Wartburgkreis, Quelle: BVdI 2018; Thüringer Landesamt für Statistik	68
Tabelle 7: Übergeordnete Planungen in der Wartburgregion, Eigene Darstellung	70
Tabelle 8: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Wartburgregion in den Jahren 2010, 2020 und 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021 (Eigene Darstellung).....	72
Tabelle 9: Absolute Anzahl und versorgungsgrad an Fachärztinnen und Fachärzten in der Wartburgregion im Jahr 2021, Quelle: Kassenärztliche Vereinigung 2022 (Eigene Darstellung)	73

Quellenverzeichnis

Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung der Gemeinden im Wartburgkreis (31.12.2021): <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=121&BEvas3=start>, (Letzter Zugriff 28.07.2022)

Thüringer Landesamt für Statistik: Bildung und Kultur: <https://www.statistik.thueringen.de/Themennavi.asp?sg=21>, (letzter Zugriff 03.08.2022)

Thüringer Landesamt für Statistik: Arbeitslose und Arbeitslosenquote: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=131&BEvas3=start>, (letzter Zugriff 01.08.2022)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BVDI): Modellregion Wartburgregion 2018: https://www.wartburgkreis.de/fileadmin/Fotos/18/Regionsdossier_WAR_180816_mit_Korrektur_Zahlendreher.pdf, (Letzter Zugriff 28.07.2022)

Wartburgkreis: Wirtschaftsstandort 2018: <https://www.wartburgkreis.de/wirtschafts-zukunftregion/wirtschaft/wirtschaftsstandort>, (letzter Zugriff 03.08.2022)

1 Abgrenzung und Lage der LEADER-Region

1.1 Beschreibung der Region

Die LEADER-Wartburgregion liegt am westlichen Rand des Bundeslands Thüringen und ordnet sich räumlich in die Planungsregion Südwestthüringen ein. Seine Grenzen umfassen die des Landkreises Wartburgkreis. Im Westen grenzt die LEADER-Region an das Bundesland Hessen mit den Landkreisen Werra-Meißner-Kreis, Hersfeld-Rotenburg und dem Landkreis Fulda. Auf thüringischer Seite grenzen von Norden nach Süden die Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Gotha und Schmalkalden-Meinigen an. Seit der Eingliederung der Stadt Eisenach im Jahr 2021 in den Wartburgkreis, ist diese auch Bestandteil des neuen LEADER-Gebietes der Wartburgregion. Folglich erhöht sich auch die Fläche der LEADER-Region leicht von 1.363 km² in der vorherigen Förderperiode auf nun 1.371 km². Eine kartographische Übersicht zur Lage bietet Abbildung 1.

Landschaftlich ist die Region durch vier abwechslungsreiche Naturlandschaften geprägt. Im Norden erstreckt sich die Welterberegion Wartburg-Hainich mit dem Nationalpark Hainich. Er ist das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet in Deutschland und zählt zu den UNESCO-Weltnaturerben. Der östliche Teil des Landkreises ist geprägt von den Ausläufern des Thüringer Waldes und wird dem gleichnamigen Naturpark zugerechnet. Im Zentrum der Region befindet sich das Werratal, das mit ihren flachen Werraauen die Landschaft prägt. Im südlichen Gebiet der Wartburgregion ist die Vorder-

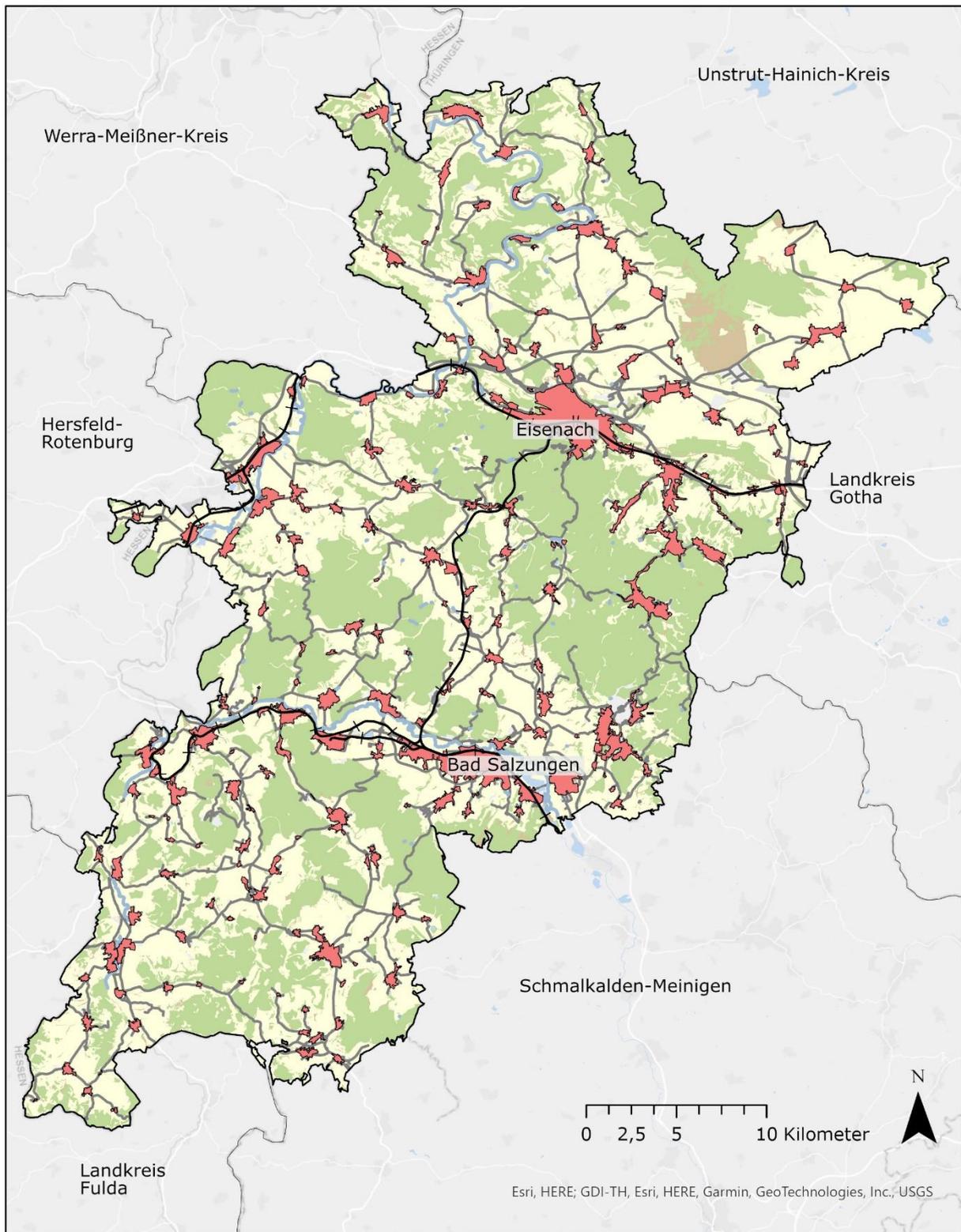
röhn verortet, sie gehört zum UNESCO Biosphärenreservats Rhön und ist für ihre eindrucksvollen Basaltkuppen bekannt.

1.2 Beteiligte Gebietskörperschaften

Die LEADER-Region existiert seit 2007 und umfasste anfangs den Wartburgkreis und die ländlichen Ortsteile der damals kreisfreien Stadt Eisenach. Wie bereits erwähnt, erfolgte zum 01.07.2021 die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Folglich gehört Eisenach seit diesem Datum zum Landkreis.

Durch die Eingliederung der Stadt Eisenach ist der Wartburgkreis mit ca. 1.371 km², sowohl von der Fläche als auch von der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021) her der größte Landkreis im Freistaat Thüringen. Die Bevölkerungszahl in der Region hat sich durch diese Entwicklung von 132.000 (31.12.2013) auf 158.900 (31.12.2021) erhöht. Insgesamt ist jedoch ein klarer Bevölkerungsrückgang in der Region zu erkennen, wodurch die Erhöhung der Bevölkerungszahl fast ausschließlich auf die Eingliederung der Stadt Eisenach zurückzuführen ist. Neben Eisenach ist vor allem auch Bad Salzungen als Kreisstadt des Wartburgkreises von zentraler Bedeutung. Neben wenigen Ausnahmen ist die Region jedoch primär ländlich geprägt, was sich auch in der Einwohnerdichte von 116 EW je km² widerspiegelt. Diese liegt unter dem thüringischen Durchschnitt von 130 EW pro km².

Die Wartburgregion besteht aus 11 gemeinschaftsfreien Gemeinden, vier erfüllenden Gemeinden (EG) und einer Verwaltungsgemeinschaft (VG). Die erfüllenden Gemeinden übernehmen für kleinere Gemeinden den Verwaltungssitz und damit administrative Aufgaben in deren Wirkungskreis. Eine kartografische Übersicht befindet sich im Anhang (Abbildung 23).



Übersichtskarte der LEADER Wartburgregion

Erfurt den, 27.07.2022



- | | |
|-------------------------------|----------------|
| LEADER Wartburgregion | Verkehrswege |
| Bahnverkehr | Gehölz |
| Ortslagen | Wald |
| Flüsse und stehendes Gewässer | Landwirtschaft |

Abbildung 1: Übersichtskarte der LEADER Wartburgregion, Quelle Daten: Thüringenvier, Eigene Darstellung

Allerdings ist dieser Gemeindeverband keine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat daher nicht die vollen Befugnisse einer Verwaltungsgemeinschaft. Beispielsweise können keine gemeinsamen Schulden aufgenommen werden. In einer Verwaltungsgemeinschaft bei der keine größere Gemeinde dominiert, sondern es sich um mehrere zusammengeschlossene kleine Gemeinden handelt, können hingegen gemeinsam Kredite aufgenommen werden. In Tabelle 6 (siehe Anhang) sind alle Gebietskörperschaften sowie deren Bevölkerungszahl (2021), ihre zentralörtlichen Funktionen und mögliche Besonderheiten aufgeführt. Es gibt bei keiner Gemeinde Überschneidungen zu anderen LEADER-Regionen.

1.3 Begründung der Gebietsabgrenzung

Die Wartburgregion als LEADER-Gebiet ist deckungsgleich mit dem Wartburgkreis. Die Deckungsgleichheit wirkt sich positiv auf die Arbeit der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) aus, da der Landkreis und

die Stadt Eisenach Mitglieder in der Regionalen Aktionsgruppe sind und mit ihren administrativen Strukturen den LEADER-Prozess unterstützen. Zusätzlich sind die Wirtschafts- und Sozialverbände auf den Landkreis ausgerichtet, wodurch die Kommunikation der Akteure durch vielfältige Synergien verstärkt und der Zusammenhalt gefördert wird. Diese Grenzausprägung erhöht auch die Bereitschaft der Bevölkerung an LEADER teilzunehmen, da es für die Beteiligten vor Ort eine Abgrenzung darstellt, die sowohl hinsichtlich relevanter Organisationsstrukturen (z.B. Kreisbauernverband) als auch der beteiligten Akteure bereits bekannt ist.

Die Fusion mit der Stadt Eisenach erweitert die Gebietskulisse sinnvoll und trägt zur Stärkung der Stadt-Umland-Beziehung sowie der Kooperation der Akteure aus Stadt und Land bei. Bereits vorhandene formelle und informelle Strukturen, Netzwerke und Verflechtungen zwischen den Beteiligten der Region können weiter verfestigt werden.

2 Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020/22

Für die letzte Förderperiode wurde für die LEADER-Region das Leitbild „Wartburgregion – gemeinsam. vielfältig. attraktiv.“ formuliert, an welchem sich die Entwicklung der Wartburgregion orientieren sollte. Damit verbunden waren unter anderem die Schaffung von lebenswerten und attraktiven Orten sowie die Förderung einer intakten Natur- und Kulturlandschaft. Weiterhin waren die Unterstützung im Bereich des Aufbaus einer modernen, leistungsfähigen Wirtschaft und die Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders wesentliche Bestandteile der vorangegangenen RES. Insgesamt bis zum Jahr 2020 geplant, verlängerte sich die Förderperiode aufgrund der Verzögerung zur Einigung über den EU-Haushalt um zwei Übergangsjahre bis 2022.

Für das regionale Entwicklungskonzept des Jahres 2013 wurden verschiedene Themenfelder wie Demografie, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge, Umwelt, Energie und Klima, Tourismus und Naherholung sowie Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander betrachtet. Anschließend kristallisierten sich für die vergangene Förderperiode aus diesen Themen drei Handlungsfelder mit zugehörigen Entwicklungszielen heraus:

Handlungsfeld A: Innerortsentwicklung, Natur und Kulturlandschaft

- Entwicklungsziel: Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraums „Wartburgregion“ durch nachhaltige Siedlungs-, Landschafts-, und Infrastrukturentwicklung

Handlungsfeld B: Regionale Wirtschaft

- Entwicklungsziel: Stärkung der ländlichen Wirtschaft und ihrer Wertschöpfungsketten

Handlungsfeld C: Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander

- Entwicklungsziel: Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, gesellschaftlicher Teilhabe und lebenslangem Lernen

In Handlungsfeld C wurden hierbei die meisten Fördergelder bewilligt, was auf einen hohen Bedarf zur Umsetzung von Projekten im Bereich Kultur, Bildung und gesellschaftlichem Miteinander schließen lässt. Da insbesondere der Aspekt der Bildung im Sinne von Wissensvermittlung und Sensibilisierung eine hohe Relevanz für alle Themenfelder aufweist, wurde es für die neue Strategie als Zielstellung für alle Handlungsfelder aufgegriffen.

Die Bedarfe und Potenziale sowie die festgeschriebenen Entwicklungsziele haben über die gesamte Förderperiode ihre Gültigkeit behalten, da sich seit der Konzipierung der RES 2014, die betrachteten Themen nicht bedeutend geändert haben. Folglich konnte sich während der gesamten Förderperiode auf die Grundlagen der RES 2014 gestützt werden. Allerdings haben sich einige Problemstellungen durch die Corona-Pandemie sowie die aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Liefer- und Energieengpässe, nochmals verstärkt. Besonders der Fachkräftemangel ist ein bekanntes Problem, das die Region in der kommenden Förderperiode noch verstärkt herausfordern wird. Sichtbar wurde dieser besonders im Tourismussektor und trifft insbesondere das Gastronomie- und Hotelgewerbe aber auch das Handwerk, was sich z.T. erheblich auf die Umsetzung geplanter Projekte auswirkte. Betroffen

von den Auswirkungen der Pandemie waren auch das Vereinswesen und das gesellschaftliche Miteinander. Hier ist durch das Abflachen der pandemischen Situation von besseren Rahmenbedingungen auszugehen. Jedoch sind viele Organisationsstrukturen im Vergleich zum Beginn der letzten Förderperiode geschwächt oder nicht mehr existent.

Den genannten Handlungsfeldern der letzten Förderperiode sind Handlungsfeldziele unterstellt, für welche in der Evaluierung zur Förderperiode 2014-2020/22 der Zielerreichungsgrad bemessen wurde. Dabei bestehen in allen drei Handlungsfeldern noch offene Handlungsfeldziele, allerdings konnten zum Zeitpunkt der Erstellung der Evaluierung noch nicht alle Projekte erfasst werden. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass immer nur die Einteilung von Projekten in **ein** Handlungsfeld möglich ist, auch wenn die Projekte im Sinne eines integrierten, sektorübergreifenden Ansatzes Ziele in mehreren Handlungsfeldern verfolgten. Folglich sind manche Handlungsfeldziele unterrepräsentiert. Für alle 38 Handlungsfeldziele der RES beträgt der Zielerreichungsgrad 47% und für weitere 11% der Handlungsfeldziele wurden bereits unterstützende Maßnahmen durchgeführt. Der Zielerreichungsgrad gibt allerdings nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Erreichung von Zielen der RES 2014. Viele der Ziele wurden formal sehr konkret formuliert und lassen sich teilweise eher als Projektansätze verstehen. Die genaue Bewertung lässt sich quantitativ folglich nur schlecht feststellen. Beispielsweise wurde das Ziel C.Z4 „Entwicklung und Durchführung von einer Vereinsmesse“ nicht erreicht. Das Ziel sollte die Vernetzung von Vereinen zum Ergebnis haben. Auch wenn keine Vereinsmesse durchgeführt wurde, wurde durch zahlreiche andere Projekte mit anderer Ziel- oder

Handlungsfeld einordnung die Vernetzung von Vereinen gefördert. Diese Abweichung in der Messbarkeit der Zielerreichung soll bei der Formulierung der Ziele und Indikatoren der neuen Förderperiode berücksichtigt werden.

Bei den Leitprojekten wurden A.L1 „Entwicklung und Umsetzung einer Strategie „Innenentwicklung und Siedlungsumbau“, B.L3 „Lutherregion“ und C.L1 „Stärkung der Vereine und Unterstützung des Ehrenamtes“ erfolgreich umgesetzt, bzw. durch Maßnahmen unterstützt. Die Projekte B.L1 „Fachkräftesicherung“ und C.L2 „Instrumentenbaukasten für Willkommenskultur“ liegen in der Bearbeitung schwerpunktmäßig bei der Wirtschaftsförderung bzw. Kreisplanung des Wartburgkreises und wurden in Absprache mit diesen durch die RAG nicht weiter verfolgt.

Die RAG Wartburgregion ist in die Netzwerke der Thüringer RAG-Vorsitzenden und Regionalmanagements der THVS eingebunden und nimmt an den thüringen- und bundesweiten LEADER-Netzwerktreffen teil. Die RAG ist außerdem Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) und stimmt sich mit zwei weiteren LEADER-Aktionsgruppen sowie den Verwaltungen des TMIL und des TLLLR ab. Im Aktionsraum Südwestthüringen ist die RAG ebenfalls aktiv, außerdem gibt es projekt- und prozessbezogene Abstimmungen der drei südwestthüringischen RAGn sowie mit der Bewilligungsbehörde. Auf Landkreisebene ist die RAG in die Netzwerke Wirtschaftsförderung und Klimaschutzkonzept eingebunden.

Die RAG konnte in der Förderperiode einige Kooperationsprojekte erfolgreich auf den Weg bringen und gebietsübergreifende Zusammenarbeit und bestehende

Netzwerke verstärken und weiter ausbauen. Zu nennen sind die internationalen Kooperationsprojekte „ARTour“ mit der Stadt Treffurt als durchführenden Partner und in Zusammenarbeit mit RAGn in Luxemburg, Finnland und Frankreich; und „Steinbacher Wege. Jedes Dorf hat seinen Zwilling“ unter Federführung der Thüringer Stadt Bad Liebenstein und dem österreichischen Verein Steinbacher Zukunft – Verein für Dorferneuerung. Auch der Raum Thüringer Wald wird in Kooperationsprojekten mit anderen Thüringer RAGn in den Projekten Wegemeisterei Naturpark Thüringer Wald und der Weiterentwicklung und Digitalisierung der Thüringer Wald Card bearbeitet.

Aus der Analyse der Zielerreichung der Handlungsfeldziele in der Strategieklausur 2021 ist festzuhalten, dass die Handlungsfelder bei der Erstellung der neuen RES expliziter dargestellt und die Ziele bezogen auf die Handlungsmöglichkeiten der RAG definiert werden sollten, um die Verantwortlichkeiten von RAG sowie anderen Initiativen und Programmen auf Ebene des Landkreises klarer trennen zu können. Auch für die Leitprojekte der neuen Förderperiode sollten die Verantwortlichkeiten zwischen RAG und Kreisebene klar dargestellt sein.

Ebenfalls besteht die Aufgabe, die Ziele der neuen RES konkret zu definieren,

aber gleichzeitig flexibel genug zu formulieren, um die Projektförderung unter sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfen zu ermöglichen. Denkbare Themen für die nächste Förderperiode, die sich im Strategieworkshop und im Ergebnis der Befragung der Mitglieder und Projektpartner ergeben haben, sind:

Neben alternativen Mobilitätsformen, den Fokus insbesondere auf Radverkehr für Einheimische und Touristen legen

- Bewusstsein für Regionalität schaffen
- Anpassungen an den Klimawandel bzw. Energie- und Klimaschutz
- Jugend (-förderung)
- Digitalisierung
- Daseinsvorsorge

In der qualitativen Bewertung der letzten Förderperiode wurde festgestellt, dass die Energiewirtschaft bisher kaum berücksichtigt wurde, aber durch Auswirkungen der aktuellen weltpolitischen Lage wie die Instabilität von Lieferketten einer genaueren Betrachtung bedürfen. Die Fachkräftesicherung wurde hingegen als Aufgabe der Wirtschaftsförderung des Landkreises zugewiesen und bedarf keines expliziten Fokus. Allerdings kann die RAG unterstützend wirken und Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit und ihre Netzwerke fördern.

3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Zur erfolgreichen Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie, bedarf es der breiten Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung, sowie relevanter Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Fachbereichen, Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Vereinen und privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Die RAG warb daher beispielsweise in den kommunalen Räten und über das Netzwerk aus Mitgliedern intensiv um Mitarbeit und legte während der Erstellung der RES Wert darauf, eine stetige öffentliche Präsenz sicherzustellen. Der offene und diskriminierungsfreie Beteiligungsprozess umfasste insgesamt zwei öffentliche Workshops, zwei öffentliche Foren, vier Lenkungsgruppensitzungen und drei Arbeitsgruppen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure des Wartburgkreises wurden über verschiedenen Kanäle aufgerufen an den Veranstaltungen zur Erstellung der RES teilzunehmen. Als Medium diente dabei unter anderem die Website der RAG (www.rag-wartburgregion.de), auf der Informationen zu Veranstaltungen und deren Ergebnissen sowie allgemeine Daten zur RAG bereitgestellt werden. Das große Netzwerk der Mitglieder half neben der Internetpräsenz besonders dabei, Interessengruppen sowie Akteurinnen und Akteure aus den Handlungsfeldern zu erreichen und den Prozess damit qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig engagierte sich ein Großteil der Mitglieder ebenfalls im Umsetzungsprozess für die RES. Öffentlichkeitsarbeit zu dem Beteiligungsverfahren wurde außerdem über die

lokale Presse (Südthüringer Zeitung), Partnerinstitutionen, Facebook, ehemalige und aktuelle Projektträger- und Trägerinnen sowie generell über das seit Jahren bestehende und wachsende Netzwerk der RAG geleistet.

Der öffentliche Beteiligungsprozess umfasste ein Forum, zwei Workshops und eine Abschlussveranstaltung. Das Forum diente neben der inhaltlichen Arbeit in Gruppen, auch als Auftaktveranstaltung für den Beteiligungsprozess. Die Teilnehmenden erarbeiteten und ergänzten dort die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe in den einzelnen Handlungsfeldern und erhielten zusätzlich allgemeine Informationen zum Umsetzungsprozess der RES. Im ersten Workshop sollten, ausgehend von den vorherigen Ergebnissen, Ziele und Maßnahmen für die kommende Förderphase erdacht werden. In einem offenen Format, welches durch eine Moderation seitens der IPU GmbH unterstützt wurde, konnte in verschiedenen Gruppen diskutiert werden. Im zweiten Workshop stand das Fokusthema der kommenden Förderperiode „Jugendliche und junge Erwachsene“ im Vordergrund. In Gruppenarbeit wurde die bessere Einbindung von Jugendlichen und junge Erwachsenen, als auch die Umsetzung von Projekten mit diesen Gruppen diskutiert. Die Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung fanden in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden statt, so dass eine breite Bevölkerungsbeteiligung gewährleistet werden konnte.

Im Gremium der Lenkungsgruppe gab es drei Termine, bei denen vorwiegend Zwischenergebnisse vorgestellt und abgestimmt wurden. Bei dem zusätzlich stattfindenden Klausurtag wurde über die Organisationsstruktur und Prozessorganisation sowie die Ergebnisse der Arbeitsphase diskutiert.

Zusätzlich wurden im Zuge des Beteiligungsprozesses noch Arbeitsgruppen zu den Themen „Landwirtschaft“ und „Natur

und Umwelt“ (Flächenpool) gebildet. Teilnehmende waren Akteure und Akteurinnen aus den genannten Themenfeldern.

Tabelle 1: Auflistung des Beteiligungsprozesses Quelle: Eigene Darstellung

Beteiligungsprozess RES Wartburgregion 2023-2027			
Lenkungsgruppe	Arbeitsgruppen	Öffentliche Beteiligung	Kommunikation
<p>1. Sitzung am 07.07.2022</p> <p>Konzeptionelle Planung des Prozesses</p>	<p>Arbeitsgruppe Landwirtschaft am 07.06.2022</p> <p>Workshop: Fachkräfte in der Landwirtschaft und Finanzielle Chancen für die Landwirtschaft</p>	<p>1. Regionalforum/ Auftaktveranstaltung am 15.07.2022</p> <p>Informationen zur RES und Erarbeitung SWOT</p>	<p>Aufruf und Nachbereitung</p> <p>Regionalforum I</p>
<p>2. Sitzung am 11.08.2022</p> <p>Festlegung der HF und des Fokusthemas und Vorbereitung der Workshops</p>		<p>1. Workshop am 17.08.2022</p> <p>Entwicklung Ziele in den Handlungsfeldern</p>	<p>Aufruf und Nachbereitung</p> <p>Workshop I</p>
<p>3. Sitzung am 13.09.2022</p> <p>Abstimmung Leitbild und Ziele, Konkretisierung Maßnahmen und Kooperationsprojekte</p>	<p>Arbeitsgruppe Natur und Umwelt am 09.08.2022</p> <p>Flächenpool und Ausgleichsmaßnahmen</p>	<p>2. Workshop am 30.08.2022</p> <p>Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener</p>	<p>Aufruf und Nachbereitung</p> <p>Workshop II</p>
<p>4. Sitzung/ Klausurtag am 05.10.2022</p> <p>Arbeitsphase zur Organisationsstruktur und Prozessorganisation</p>		<p>2. Regionalforum/ Abschlussveranstaltung am 19.10.2022</p> <p>Vorstellung der RES</p>	<p>Aufruf und Nachbereitung</p> <p>Regionalforum II</p>

Die Beteiligten aus den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten kamen aus Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Landschaftspflegeverbänden, Bildungseinrichtungen, Handwerk, oder waren als Privatperson zugegen.

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Formaten wurden in die Regionale Entwicklungsstrategie eingebunden. Besonders die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die Ziele und Maßnahmen wurden

maßgeblich durch die Beteiligungsprozesse gestaltet. Die Expertinnen und Experten aus den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe beeinflussten den Prozess zur Erstellung der RES aktiv und qualitativ. Insgesamt wurde aber darauf geachtet, dass sich die Beteiligten keine persönlichen Vorteile aus den Arbeitsprozessen verschafften. Vor allem Einzelmeinungen wurden inhaltlich und auf persönliche Interessen überprüft.

4 Gebietsanalyse

4.1 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 (siehe Anhang) zeigt eine Übersicht zu den bereits bestehenden Planungen, Konzepten und Strategien, welche für die Regionale Entwicklungsstrategie der Wartburgregion relevant sind. Hierbei werden deren Zielsetzungen sowie deren implizite Bedeutung für die Umsetzung sowie Zielstellungen der neuen RES beleuchtet. Sie werden in die Landes- und Regionalebene sowie die Landkreisebene unterteilt.

4.2 Demographische Entwicklung

4.2.1 Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Die LEADER-Region Wartburgkreis ist von Bevölkerungsrückgang geprägt. Bezogen auf die Jahre zwischen 2010 und 2020 sank die Bevölkerungszahl von 131.205 auf 118.620 Personen, was einer Schrumpfung um 9,6% entspricht. Im Jahr 2021 stieg die Bevölkerungszahl durch die Aufnahme der zuvor kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis rapide an und lag im Jahr 2021 bei 159.507 Einwohnenden. Durch die ebenfalls leicht sinkende Bevölkerung in der Stadt Eisenach, bleibt der Trend der Bevölkerungsentwicklung dennoch insgesamt negativ. Wie Abbildung 6 (siehe Anhang) zeigt, sank die Bevölkerungszahl zwischen den Jahren 2010 und 2020 insgesamt um 8,3% von 173.955 auf 159.507 Personen.

4.2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen. In Abbildung 7 (siehe Anhang) sind diese für die Jahre 2010 bis 2021 angegeben. Auch hier ist die Aufnahme der Stadt Eisenach im Jahr 2021 klar zu erkennen. Der Wartburgkreis weist einen konstant hohen Sterbeüberschuss auf, welcher von 2010 bis 2020 im Mittel bei 635 Personen lag. Im Jahr 2021 erhöhte sich der Sterbeüberschuss noch einmal auf 1479 Personen. Folglich weist die LEADER-Region eine kontinuierlich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auf.

4.2.3 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Die Wanderungen ergeben sich aus den Zuzügen und Fortzügen und stellen neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung den zweiten wichtigen Aspekt für die Veränderung der Bevölkerungszahl dar. In Abbildung 8 (siehe Anhang) sind die Wanderungsbewegungen seit dem Jahr 2010 dargestellt. Insgesamt verlor der Wartburgkreis zwischen den Jahren 2010 und 2020 2.241 Einwohnende, wobei in den Jahren 2010 und 2011 die höchsten negativen Wanderungssalden zu verbuchen waren. Ausnahmen in der negativen Entwicklung bilden die Jahre 2014 und 2015, was vor allem auf die Flüchtlingssituation speziell im Jahr 2015 zurückzuführen ist. Ebenfalls konnte im Jahr 2021 ein positiver Wanderungssaldo von 457 Personen verzeichnet werden.

4.2.4 Altersstruktur

Ausschlaggebend für die bereits dargestellte natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie für die Ableitung der derzeitigen und zukünftigen Zusammensetzung

der Bevölkerung ist die Altersstruktur. In Abbildung 9 (siehe Anhang) ist die Veränderung in den verschiedenen Altersgruppen zwischen den Jahren 2010 und 2020 abgebildet¹. Zu erkennen ist, dass sich der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren erhöht hat, wobei sich dies vor allem auf die Gruppe der 15 bis Unter-18-Jährigen zurückführen lässt. Ein starker Rückgang ist jedoch in den Altersgruppen zwischen 18 bis Unter-30 zu erkennen. Auch die Gruppe der 40 bis Unter-50-Jährigen verringerte sich im Vergleich zu 2010 um 33%. Große Zuwächse konnten hingegen die Über-85-Jährigen verzeichnen, auch der Anteil der 75 bis Unter-85-Jährigen erhöhte sich um über 17%.

Um den Einfluss der Aufnahme der vormals kreisfreien Stadt Eisenach auch in der Altersstruktur abzubilden, sind die prozentualen Anteile der Altersgruppen an der Bevölkerung für die Jahre 2010, 2020 und 2021 für die Wartburgregion in Tabelle 8 (siehe Anhang) abgebildet.

Hierbei wird deutlich, dass es kaum einen Unterschied zwischen den Jahren 2020 und 2021 gibt, was auf eine sehr ähnliche Altersstruktur in der Stadt Eisenach und der Wartburgregion hinweist. Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Altersstruktur in der Wartburgregion verschiebt und sich der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen erhöht. Zum einen ist dies auf die geringere Anzahl in den jüngeren Bevölkerungsgruppen zurückzuführen, aber vor allem auf die Wanderungstendenzen der 18 bis 30-Jährigen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in ver-

schiedenen Messzahlen wie beispielsweise dem Gesamtquotienten wieder. An diesem lässt sich das Verhältnis zwischen den Altersgruppen der 20 bis 64-Jährigen zu den Unter-20- und Über-64-Jährigen ablesen. Allgemein kann damit auch das Verhältnis zwischen der arbeitsfähigen zur arbeitsunfähigen Bevölkerung beschrieben werden. Im Jahr 2010 lag der Gesamtquotient bei 58,2, folglich kamen auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren 58,2 Personen außerhalb dieser Altersspanne. Im Jahr 2021 lag der Wert bereits bei 78,7.

4.2.5 Bevölkerungsprognose

Für die Wartburgregion wird eine sich fortsetzende Schrumpfung der Bevölkerung erwartet, welche sich räumlich in unterschiedlicher Intensität vollzieht. Insgesamt wird erwartet, dass sich die Bevölkerung zwischen 2021 und 2040 von ca. 160.000 auf 137.400 Einwohnende verringern wird. Dies würde einer Schrumpfung von 14,1% entsprechen. Für den Wartburgkreis ohne Eisenach wird eine Schrumpfung von 16,2%, für die Stadt selbst um vergleichsweise geringe 8,3% erwartet. Simultan sinkt die Personenzahl der Bevölkerungsgruppen bis 65 Jahren, während sich der Anteil der Über-65-Jährigen sukzessiv erhöht. Auch der Gesamtquotient steigt weiterhin kontinuierlich an und erreicht im Jahr 2040 einen Wert von 105,2. Bereits 2031 würde der Wert über 100 liegen, wodurch sich das Verhältnis zwischen arbeitsfähiger und arbeitsunfähiger Bevölkerung umkehren würde.

¹ In den Unterkapiteln Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung sind in den absoluten Bevölkerungszahlen leichte Abweichungen zu erkennen. Dies ist auf die unterschiedlichen Erhebungsstichtage zurückzuführen. Die Daten bezüglich der Bevölkerungsentwicklung werden am 30.06. des Jahres erhoben, für die Altersstruktur wird der 31.12. genutzt.

4.3 Tourismus und Naherholung

Der Tourismus stellt ebenfalls einen nicht zu vernachlässigenden Wirtschaftsfaktor für die Wartburgregion dar. Sowohl kulturelle Besonderheiten als auch naturräumliche Highlights ziehen viele Touristen und Touristinnen an und sorgen mit ihren Freizeitangeboten gleichzeitig für eine höhere Lebensqualität vor Ort. Die Wartburgregion ist dabei in die vier Freizeitregionen Welterberegion Wartburg Hainich, Thüringer Wald, Werratal und Thüringische Rhön unterteilt. Alle Regionen sind durchzogen von Wander- und Fahrradwegen und bieten gleichzeitig verschiedene kulturelle und aktivtouristische Angebote. In der Welterberegion Wartburg-Hainich hängt dies vor allem mit Martin Luther zusammen. Zum einen ist das Aushängeschild der Region die Wartburg. Zum anderen führt der Lutherweg durch die Region und hat mit der genannten Wartburg einen prominenten Zwischenstopp. Aber auch der Nationalpark Hainich, vormals militärisches Sperrgebiet und heute UNESCO-Weltnaturerbe, bietet diverse Möglichkeiten für einen naturnahen Tourismus.

In der Freizeitregion Thüringer Wald beginnt mit dem Rennsteig der wohl bekannteste Wanderweg Deutschlands, welcher sich über eine Länge von 168 km erstreckt. Aber auch der Gesundheitstourismus, vor allem in Bad Liebenstein, ist ein wichtiger touristischer Faktor. Im Kurort Bad Salzungen im Werratal sind weiterhin umfangreiche Wellness- und Gesundheitsangebote vorhanden. Ebenfalls ist der Aktivtourismus in Form von Rad- und Wanderwegen sowie die Nutzung der Werra für Kanutouren in der Region stark ausgeprägt. Die Thüringische Rhön im Süden der Region ist ihrerseits Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und

damit als Modellregion für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Auch hier verlaufen viele Wanderwege, unter anderem der Premiumwanderweg „HOCH-RHÖNER“, welcher über die imposanten Basaltkuppen der Region führt. Abbildung 11 (siehe Anhang) gibt noch einmal einen Überblick zu den verschiedenen Regionen.

Neben dem naturnahen Tourismus ist mit der ehemaligen innerdeutschen Grenze und dem Grünen Band im Westen der Region auch ein Nationales Naturmonument vorhanden, welches kulturhistorisch von zentraler Bedeutung ist. An diesem liegt beispielsweise auch die Mahn-, Gedenk- und Bildungsstätte „Point Alpha“, westlich der Stadt Geisa. Neben dem „Haus auf der Grenze“, welches als Museum genutzt wird, ist auch der frühere und namensgebende Stützpunkt des US-Militärs „Point Alpha“ zur Besichtigung geöffnet. Aber auch Radfernwege wie der „Iron Curtain Trail“ verlaufen entlang der früheren Grenze und verbinden den Teil des Grünen Bandes im Wartburgkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis mit weiten Teilen Europas. Damit sind hervorragende Potenziale für den Ausbau des Radverkehrs in der Region gegeben. Es fehlen jedoch vielerorts die ergänzenden regionalen Radwege, die ländliche touristische und Freizeitangebote mit dem überregionalen Netz verbinden.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass sich das gastronomische Angebot der Region vor allem in den größeren Ortschaften bündelt und nicht flächendeckend vorhanden ist. Vor allem das Nichtvorhandensein dieser Infrastrukturen an Fahrrad- und Wanderwegen erschwert die weitere touristische Entwicklung der Region. Speziell in den ländlichen Gebieten ist es in der Wartburgregion schwierig, gastronomische Angebote zu schaffen und langfristig lukrativ zu betreiben.

4.3.1 Touristische Kennzahlen

Bei den touristischen Kennzahlen wird zwischen Ankünften und Übernachtungen unterschieden. Während Gäste bei den Ankünften nur einmalig gezählt werden können, sind bei den Übernachtungen mehrfache Zählungen möglich. Folglich liegt die Zahl der Übernachtungen höher als die der Ankünfte. In Abbildung 10 (siehe Anhang) sind die Übernachtungen zwischen den Jahren 2010 und 2021 abgebildet². Hierbei ist zu erwähnen, dass bei den Kennzahlen auch Übernachtungen und Ankünfte in Rehakliniken mit einberechnet werden. Bis zum Jahr 2020 war die Entwicklung in der Wartburgregion positiv und erreichte mit knapp 1.160.000 Übernachtungen im Jahr 2017 ihren Höchststand. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie brach der Tourismus auch in der Wartburgregion ein. Die Übernachtungen sanken binnen eines Jahres um 25% und haben sich auch im Jahr 2021 nicht erholt.

Ein ähnliches Bild ist bei den Ankünften in Abbildung 12 (siehe Anhang) zu erkennen. Sie erreichten ebenfalls im Jahr 2017 ihren Höchststand mit 358.882 Ankünften, blieben bis zum Jahr 2020 aber auf einem ähnlich hohen Niveau. In den beiden folgenden Jahren sanken sie jedoch um bis zu 44% im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019. Die Pandemie hat jedoch auch einen Trend zum Urlaub im eigenen Land ausgelöst. Um diesen zu nutzen ist vor allem eine qualitative Aufwertung der Beherbergungsangebote im ländlichen Raum erforderlich.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach unterschied sich bis zum Jahr 2020 deutlich, was in Abbildung 13 (siehe Anhang) zu

erkennen ist. In der Wartburgregion lag sie zumeist zwischen 5,5 und 6,2 Tagen und erreichte 2020 mit 7,5 Tagen ihren Höchststand. In Eisenach sind es jedoch eher kürzere Aufenthalte, beispielsweise für Wochenenden. Hier lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen 1,7 und 1,9 Tagen. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der seit 2021 gemeinsam berechneten Aufenthaltsdauer wieder. Für das Jahr 2021 lag sie bei durchschnittlich 4,3 Tagen. Diese Zahlen legen auch unterschiedliche Nutzungen und Zielgruppen der verschiedenen Regionen nahe. Werden die ländlichen Räume vor allem für naturnahe, längere Urlaube genutzt, lädt der urbane Raum der Stadt Eisenach eher zu einem Kurztrip ein. Durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Angebotsbereiche sollte insgesamt eine Erhöhung der Verweildauer angestrebt werden.

4.4 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Wartburgregion wird primär von kompakten Dorfformen mit regionaler Baukultur geprägt. Vor allem kleinere Gemeinden und Kommunen prägen die Siedlungsstruktur. Diese sind ein Anker der Identifizierung der ländlichen Bevölkerung mit ihrer Region und daher ein wertvolles zu erhaltendes Kulturgut.

Trotz des bereits dargestellten Bevölkerungsrückgangs in der Region, sank die Anzahl der Haushalte seit dem Jahr 2011 insgesamt nur leicht auf das Niveau von 1998 ab (ca. 61.000). Vor allem der Anteil von Haushalten mit drei oder mehr Personen sank, wobei die Haushalte mit einer oder zwei Personen relativ stabil blieben. Die Entwicklung zwischen den Jahren 2000 und 2019 ist in Abbildung 15 (siehe

² Bis zum Jahr 2020 ergeben sich die Übernachtungen aus der Summe der Übernachtungen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach

Anhang) dargestellt. Dieser Trend gibt einen Hinweis darauf, dass sich die Haushaltsgröße in der Wartburgregion zunehmend verkleinert und sich der Anteil von Singlehaushalten erhöht. Die Nachfrage nach Mietwohnungen, primär in den größeren Kommunen wie Eisenach oder Bad Salzungen, bleibt daher relativ stabil. Die Erhöhung der Anzahl der Singlehaushalte wird vielfach durch die Vereinzelung der Bewohner über 50 Jahren hervorgerufen. Das spiegelt sich vor allem in einer erheblichen Zunahme der drohenden Leerstände (max. 2 Bewohner Ü 65) bei Einfamilienwohnhäusern im ländlichen Raum wieder.

Durch eine zunehmend ältere Bevölkerung entstehen neue Ansprüche und Wünsche für altersgerechte Wohnformen, welche auch in kleineren Gemeinden der Region nachgefragt werden. Der altersgerechte Umbau der bestehenden Bausubstanz bei gleichzeitiger Beachtung der regionalen Baukultur ist daher von essenzieller Bedeutung. Dies betrifft in hohem Maße Gebäude, welche vor 1950 errichtet wurden und die historischen Ortsbilder ausmachen. Bei der Entwicklung neuer Wohnformen und Wohnraums im ländlichen Kontext ist jedoch auch die Zielgruppe junger Erwachsener zwischen 18 und 30 Jahre zu berücksichtigen. Die im Abschnitt Demografie festgestellte Abwanderung dieser Altersgruppe geht häufig mit der Suche nach dem ersten eigenen Wohnraum im Mietwohnsektor der Städte einher. Vergleichbare Angebote fehlen in vielen dörflichen Siedlungsbereichen der Wartburgregion.

4.5 Daseinsvorsorge, Soziale Infrastruktur und Kultur

4.5.1 Soziale Infrastruktur und Gemeinwesen

Das Zusammenleben in Städten, Gemeinden und Dörfern wird von dem sozialen Engagement und den ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner stark geprägt. Die Wartburgregion weist hierbei ein funktionierendes sowie breit aufgestelltes Vereinswesen auf, welches sich auch in den kleineren Kommunen ausprägt. Vor allem im Sport, dem Natur- und Tierschutz, in Musikvereinen und der Freiwilligen Feuerwehr sowie diversen anderen Vereinen sind die Menschen der Region aktiv. Speziell die weit verbreiteten Heimatvereine gestalten das soziale und kulturelle Leben aktiv mit.

Gefährdet wird die derzeit stabile Situation jedoch von einem Nachwuchsmangel, welcher viele Vereine betrifft. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels fehlen vor allem junge Menschen in der Wartburgregion, welche sich auch ehrenamtlich engagieren könnten. Ebenfalls erreichen viele aktive zunehmend ein Alter, in welchem sie die bisherigen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang verrichten können. Weiterhin sind immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergegangenen Einschränkungen zu spüren. Viele Tätigkeiten von Vereinen und Initiativen mussten ruhen.

Folglich sind besonders auch Initiativen, welche der jüngeren Bevölkerung den Wert des Ehrenamtes vermitteln und zum Mitmachen begeistern von zentraler Bedeutung. Über das Bundesprogramm „Denk bunt im Wartburgkreis“, welches das Demokratieverständnis in Thüringen fördert, wurden beispielsweise Jugendfo-

ren eingerichtet, in welchen die Jugendlichen eigene Projekte erarbeiten und umsetzen.

Es gibt zahlreiche Vereine wie die „Bürgerinitiative Krone Schweina e.V.“, die ihre Projekte auch durch LEADER-Mittel verwirklichen konnten. Ziel dieser Bürgerinitiative ist es, das ehemalige Gasthaus „Krone“ in Schweina zu sanieren und zu einem Ort der Begegnung zu machen. Mit viel Eigenleistung und über einen Zeitraum von mehreren Jahren arbeitete die Initiative an diesem Projekt und wurden im Jahr 2020 für ihr Engagement mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis ausgezeichnet.

Viele Vereine legen ihren Schwerpunkt auf den Erhalt der kulturellen Besonderheiten der Wartburgregion, welche reich an kulturhistorischen Schätzen ist. Dazu gehören die zahlreichen Burgen und Schlösser der Region, die oft durch Vereinsarbeit vor dem Verfall bewahrt und mit Leben gefüllt werden. Neben den Bauwerken hinterließen auch zahlreiche namenhafte Künstler wie Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Telemann oder Michael Praetorius ihre Spuren, die durch Stiftungen und Vereinsarbeit im kulturellen Leben der Region verankert werden.

Der Landkreis selbst fördert die Arbeit der Kulturschaffenden und Vereine durch eine aktive Kulturförderung für die Bereiche Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst sowie für kulturhistorische Veranstaltungen wie Ortsjubiläen. Aber auch diverse Museen und Ausstellungen oder überregional bekannte Kulturveranstaltungen wie der Kaltennordheimer Heiratsmarkt oder der Schweinaer Fackelbrand zeugen von der Bewahrung des Brauchtums in der Region. Eine wichtige Rolle spielen auch traditionelle Handwerkstechniken wie die Holzverarbeitung und Schnitzkunst oder die Messerherstellung, für deren Erhalt sich zahlreiche Vereine

auch mit LEADER- Unterstützung einsetzen (z.B. Messerstübchen in Schweina). Diese traditionellen Handwerkstechniken erhalten zunehmend auch als Nebenerwerbszweige an Bedeutung und stellen ein verstecktes Potenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft dar.

4.5.2 Nahversorgung

Neben der sozialen Infrastruktur sind auch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Hierunter fällt auch die Nahversorgung. Der Begriff Nahversorgung bezeichnet die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Hierbei sind vor allem der Lebensmitteleinzelhandel, das Lebensmittelhandwerk aber auch Drogerien, Apotheken oder das Postwesen zu nennen. Für eine ausreichende Nahversorgung sollen im Wortsinn Güter des täglichen Bedarfs für jeden Menschen fußläufig oder per ÖPNV möglichst zeitnah zu erreichen sein.

Insbesondere die beiden Mittelzentren Bad Salzungen und Eisenach aber auch die Stadt Bad Liebenstein oder die Gemeinde Hörselberg-Hainich verfügen über ein ausgeprägtes Angebot an Nahversorgung. Die größeren Orte im Wartburgkreis, üblicherweise die Sitze der Kommunalverwaltungen, verfügen in den meisten Fällen ebenfalls über Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels sowie auch Bäckereien, Fleischereien oder Getränkemärkte. Drogeriemärkte sind vor allem in Geisa, Bad Liebenstein, Bad Salzungen und Eisenach angesiedelt. Postfilialen sind relativ gleichmäßig im Kreisgebiet verteilt mit einer Häufung in den bereits genannten Zentralen Orten. Größere Defizite in der Abdeckung mit Einrichtungen der Nahversorgung sind hauptsächlich in den peripheren Lagen im Nord- und Südwesten sowie Süden des Kreisgebiets

zu erkennen. Eine ausreichende Nahversorgung nach obiger Definition ist hier nicht in allen Fällen gegeben, stattdessen müssen beispielsweise Bürger und Bürgerinnen aus Dermbach bis zu 20 Minuten mit dem Auto bis zu den zwei nächsten Drogeriemärkten in Geisa oder Bad Salzungen fahren.

Weitere Defizite sind in der Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten festzustellen. Dies ist vor allem im Fehlen regionaler Verarbeitung und Veredelung landwirtschaftlicher Produkte und entsprechender Vertriebsstrukturen zu sehen. Zur Stärkung von Resilienz, Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Diversität der Region wäre ein deutlicher Ausbau der genannten Strukturen erforderlich

4.5.3 Bildung

Die Zentren der Bildung machen in der Wartburgregion die Stadt Eisenach und die Kreisstadt Bad Salzungen aus. Das Angebot an schulischen Einrichtungen, sowie die Auswahl an verschiedenen Bildungsmöglichkeiten abseits der schulischen Bildung ist in den beiden Städten im Landkreis am größten. Hier liegen auch drei von insgesamt vier Förderzentren der Region. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Bildungslandschaft den Bedarfen der Region entspricht.

In der Wartburgregion existierten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 70 allgemeinbildende Schulen mit 726 Klassen und 14.521 Schülerinnen und Schülern. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 entspricht dies einem Rückgang um sechs allgemeinbildende Schulen. Trotz dessen blieb die Anzahl der Schulklassen konstant und die Zahl der Schülerinnen und Schüler stieg ebenfalls an, was zu einer höheren Auslastung der verbliebenen Schulen führte.

Im Schuljahr 2020/21 befanden sich in der LEADER-Region insgesamt sechs berufsbildende Schulen mit 163 Klassen und 2824 Schülerinnen und Schülern. Mehrere davon liegen in Eisenach sowie in Bad Salzungen und deren Umgebung, wo besonders technische und medizinisch/soziale Berufe gelehrt werden. Zum Schuljahr 2010/11 gab es noch sieben berufsbildenden Schulen mit 216 Klassen und insgesamt 3.730 Schülerinnen und Schülern (TLfS).

Während die Anzahl der Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen demnach in den letzten zehn Jahren angestiegen sind, ist die Anzahl in den berufsbildenden Schulen um ungefähr ein Drittel zurückgegangen. Trotz des anhaltenden Fachkräftemangels, ist die Nachfrage für Ausbildungen in technischen, touristischen und medizinischen Berufen in der Region zurückgegangen.

Seit dem 1. September 2016 gibt es neben den schulischen Angeboten auch eine Duale Hochschule in der Wartburgregion. In Eisenach befindet sich die Duale Hochschule Gera-Eisenach, in der im Wintersemester 2020 512 Studierende immatrikuliert waren. Die Hochschule bietet die Lehrbereiche Technik und Wirtschaft an, in denen man beispielsweise Studiengänge wie technisches Management, Mechatronik und Automation, Konstruktion, International Business Administration, Tourismuswirtschaft oder Dienstleistungsmanagement studieren kann.

Zur Erwachsenenbildung im Landkreis trägt die Volkshochschule in Bad Salzungen mit ihren Außenstellen bei. Dort ist die Weiterbildung beispielsweise in Sprachen, EDV, Kultur und Gestaltung oder Umwelt und Nachhaltigkeit möglich. Außerschulische Bildungsangebote beinhalten zusätzlich Musikschulen. Die Haupt-

stelle in Bad Salzungen und ihre Außenstellen bieten Unterricht für eine Vielzahl von Instrumenten an.

4.5.4 Gesundheitsversorgung

Neben der Nahversorgung ist die medizinische Versorgung ein weiterer wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Planungsbereiche für die medizinische Versorgung werden durch die kassenärztliche Vereinigung in verschiedene Planungsbereiche unterteilt. Hierbei wird nur die Versorgung mit Kassenärzten untersucht, private Praxen werden nicht berücksichtigt. Für das Gebiet der Wartburgregion unterteilt sich die hausärztliche Versorgung in drei solcher Zonen: Der erste Bereich für die Große Kreisstadt Eisenach weist einen hausärztlichen Versorgungsgrad von 101,3% auf. Der Planungsbereich „Eisenach Land“ umfasst die Gemeinden Trefurt, Hallungen, Nazza, Frankenroda, das Amt Creuzburg, Lauterbach, Krauthausen, Bischofroda, Berka vor dem Hainich, Hörselberg-Hainich, Wutha-Farnroda, Seebach, Ruhla, Gerstungen und das Werra-Suhl-Tal und weist einen Versorgungsgrad von 80,2% auf, was größtenteils mit der räumlichen Nähe zu Eisenach begründet werden kann. Der dritte Planungsbereich „Bad Salzungen“ umfasst alle weiteren Städte und Gemeinden, die Stadt Bad Salzungen, Vacha, Bad Liebenstein, Barchfeld-Immelborn, Leimbach, die Krayenberggemeinde, Dermbach, Weilar, Wiesenthal, Empfertshausen, Schleid, Geisa, Gerstengrund, Oechsen, Buttlar und Unterbreizbach. Dieser Planungsbereich weist mit 104% einen höheren Versorgungsgrad auf, als die Stadt Eisenach. Die hausärztliche Versorgung ist, berücksichtigt man die Nähe der statistisch unterversorgten Orte zu Eisenach, mit einem ausreichenden Versorgungsgrad gegeben. Insgesamt sind im Wart-

burgkreis 64 Hausärzte und Hausärztinnen sowie 85 Fachärzte und Fachärztinnen ansässig. Die Planungsbereiche für diese sind anders aufgeteilt und umfassen den gesamten Wartburgkreis. In Tabelle 9 (siehe Anhang) ist eine Auflistung der Fachärztinnen und Fachärzte mit entsprechendem Versorgungsgrad für den Wartburgkreis dargestellt.

In Bezug auf Fachärzte ist die Wartburgregion gut versorgt. Jedoch ist zu beachten, dass sich sowohl Fach- als auch viele Hausärzte und Ärztinnen primär in den größeren Kommunen Eisenach, Bad Salzungen und Bad Liebenstein konzentrieren. Die fünf Allgemein- und Fachkrankenhäuser in der Region befinden sich in Bad Salzungen (Klinikum Bad Salzungen, Asklepios Parkklinik Bad Salzungen), in Bad Liebenstein (m&i-Fachklinik Bad Liebenstein), in Stadtlengsfeld (Dr. Becker Burg-Klinik) und in Eisenach (St. Georg Klinikum Eisenach). Zudem befinden sich noch zwei Reha-Kliniken in Bad Liebenstein. Dem Wartburgkreis standen 2020 somit 987 Betten zur Verfügung, wovon 393 in Eisenach und 594 im übrigen Kreisgebiet zu verorten waren. Zudem standen im Jahr 2019 27 ambulante und 35 stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung, welche über 10.351 Pflegeplätze verfügten. Für Eisenach sind dies 77,1 und für den übrigen Wartburgkreis 59,6 Plätze pro 1.000 Einwohnern, womit Eisenach über und die weiteren Kommunen etwas unter dem Thüringer Durchschnitt von 63,6 Plätzen pro 1.000 Einwohner liegen.

Der Altersdurchschnitt der Ärztinnen und Ärzte im Wartburgkreis ist mit 52,7 Jahren im bundesvergleich unterdurchschnittlich und somit als positiv zu bewerten. Ärzte und Ärztinnen mit einem Durchschnittsalter wie im Wartburgkreis (von 50-53,4 Jahren) zählen zur jüngsten statistisch ausgewiesenen Altersgruppe,

während die Ärztinnen und Ärzte im bundesdeutschen Schnitt etwa 54,2 Jahre alt sind (Quelle: kbv). Dies ist für den Moment zwar eine gute Ausgangslage, der demografische Wandel und die damit verbundene zukünftige „Lücke“ in der medizinischen Versorgung sind in der Wartburgregion dennoch zu erkennen. Für junge Mediziner und Medizinerinnen ist der ländliche Raum zudem weniger attraktiv, wodurch ein zukünftiger Mangel an medizinischem Fachpersonal wahrscheinlicher wird. Modelle wie die Vergabe von Stipendien für Studierende, welche sich im Austausch zum Praktizieren in der Region verpflichten, sind Ansätze um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

4.5.5 Mobilität

Der Wartburgkreis wird von mehreren überregional bedeutsamen Verkehrsachsen durchzogen. In Ost-West-Richtung ist hierbei insbesondere die Bundesautobahn 4 (Kirchheimer Dreieck bis Bundesgrenze bei Görlitz) aber auch die Bundesstraßen 7 (von Eschwege kommend) und 88 (in Eisenach beginnend und am Nordrand des Thüringer Waldes verlaufend) zu nennen. Der Neubau der Bundesautobahn 44 zwischen Herleshausen und Kassel wird in Zukunft eine weitere wichtige Verkehrsader darstellen. Im südlicheren Kreisgebiet ist noch die Bundesstraße 62 von Bedeutung, welche westlich bei Vacha in den Wartburgkreis einläuft und östlich von Bad Salzungen bei Barchfeld mit dem Anschluss an die B 19 ein vorläufiges Ende findet. In Nord-Süd-Richtung laufen zwei Bundesstraßen von Eisenach kommend südwestwärts (B 84) sowie südostwärts (B 19). Die Bundesstraße 84 kommt aus Richtung Bad Langensalza ins Kreisgebiet und führt nach Eisenach und Vacha an der Westgrenze Thüringens bzw. des Wartburgkreises entlang nach Hünfeld in Hes-

sen. Die Bundesstraße 19 beginnt in Eisenach und verläuft zwischen den Zentren Bad Salzungen und Bad Liebenstein hindurch in Richtung Schwallungen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Darüber hinaus gibt es weitere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, welche die vielen Orte und Gemeinden miteinander und überregional vernetzen. Diese sorgen für eine gute bzw. angemessene Erreichbarkeit der zentralen Orte Eisenach, Bad Salzungen und Bad Liebenstein.

Die Haupttrassen des Schienenverkehrs verlaufen in Ost-West-Richtung mit der überregional bedeutsamen Haupttrasse von Erfurt nach Bebra, quer durch Eisenach. Wichtigster Anbindungspunkt ist hier der Eisenacher Bahnhof für den Personenverkehr sowie die Güterbahnhöfe Eisenach-Stedtfeld und Eisenach für den Güterverkehr. Diese Strecke wird intensiv von Güterverkehr, Regionalverkehr und Fernverkehr (z.B. ICE Berlin-Erfurt-Frankfurt) genutzt. Eine weitere Trasse führt von Eisenach aus Richtung Süden nach Bad Salzungen und vereinigt sich dort mit der Trasse, welche im Westen von Vacha aus kommt und über Bad Salzungen weiter in Richtung Schmalkalden/Schwallungen verläuft. Personenverkehr findet im Abschnitt Vacha-Bad Salzungen nicht statt. Die südliche und westliche Trasse tragen erheblich zur Erschließung der Region durch den schienengebundenen Verkehr bei und besitzen Ausbaupotenzial.

Der Öffentliche Nahverkehr (ohne Zugverbindungen) wird im Wartburgkreis von der Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion durchgeführt. Mit 78 Buslinien, welche den überwiegenden Teil der Siedlungen und Städte im Kreisgebiet sowie in einigen angrenzenden Ortschaften in Nachbarlandkreisen und in Hessen miteinander verbinden, verfügt der Wartburgkreis von der reinen Anzahl her über ein gutes

Angebot. Viele der Linien verkehren allerdings nur unregelmäßig oder selten. Von einem dünnen ÖPNV-Angebot im Wartburgkreis sind insbesondere die peripheren Gemeinden und Dörfer betroffen, welche sich abseits der Hauptachsen Eisenach-Bad Salzungen-Bad Liebenstein befinden. Besondere Defizite sind insbesondere im Südwesten (südlich der Krayenberggemeinde und zwischen Dermbach und Geisa) und Norden (Region Treffurt, Creuzburg, Nazza) des Kreisgebiets vorhanden. Auch ist zu erkennen, dass sich der Busverkehr in bestimmten Regionen konzentriert, dies sind hauptsächlich die Gegenden rund um Eisenach und bei Bad Salzungen und Bad Liebenstein. Weiterhin ist die Zentralisierung von Linien bei Dermbach zu erkennen. Weiterhin ist eine insgesamt schlechte Verknüpfung zwischen den nördlichen und südlichen Teilen der Region zu konstatieren.

Um den ÖPNV in der Wartburgregion zu fördern wurden verschiedene Strategien wie das Konzept „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ 2015 oder das Mobilitätskonzept im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Langfristige Sicherung der Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ im Jahr 2018 entworfen. Umgesetzt wurden vor allem Maßnahmen im Bereich der Optimierung des Liniennetzes sowie der Digitalisierung und eines gemeinsamen Marketingauftritts, vor allem im digitalen Bereich. Die weitere Umsetzung dieser Konzepte wird durch die Abteilung Kreisentwicklung des Wartburgkreises weiter vorangetrieben.

Auch aufgrund der starken Präsenz der Automobilindustrie in der Wartburgregion wurde sie vom Land Thüringen durch die Förderstrategie „Masterplan Elektromobilität für Thüringen 2030“ als Leitregion für Elektromobilität ausgewiesen. In Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen

vor Ort, Unternehmen, Sharing-Anbietern, Verkehrsunternehmen sowie der Thüringer Landesenergieagentur und weiterer regionaler Beteiligter konnten verschiedenste alternative E-Mobilitätsangebote erprobt werden. Beispielsweise wurden Angebote für elektrisches Car- und Bike-Sharing geschaffen sowie der Aufbau von Schnelladesäulen und die Umstellung des ÖPNV auf neue Antriebsarten forciert. Mit diesen Entwicklungsmöglichkeiten sind gute Ansätze für die Gestaltung der Mobilitätswende gegeben, deren Inhalte durch Kommunikation und Sensibilisierung an die lokale Bevölkerung zu vermitteln sind. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gestaltung der „letzten Meile“ bis zum Einstiegspunkt der öffentlichen Mobilitätsangebote. Für diese sind in der Wartburgregion vor allem die Strukturen des Alltagsradverkehrs von Bedeutung. Es gibt bereits einzelne kommunale (z.B. Gemeinde Geisa) und interkommunale (z.B. Werra-Wartburgregion) Initiativen, die den Ausbau der Infrastrukturen für den Alltagsradverkehr vorantreiben. Für die Nutzung des Radverkehrs als tragfähiger Bestandteil der Mobilitätswende sind jedoch konzeptionelle Planung und Ausbau auf regionaler Ebene erforderlich.

4.6 Wirtschaft und Beschäftigung

4.6.1 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur in der LEADER-Region ist von Zulieferunternehmen der Automobilbranche und dem Gesundheitswesen geprägt. Speziell in der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen arbeitet mit 5.517 Menschen eine große Anzahl von Beschäftigten. Die Beschäftigungszahlen im Gesundheitswesen belaufen sich auf 4.875 Personen. Die Zentren

der beiden Branchen bilden die Städte Eisenach mit den Unternehmen Bosch und Opel und dem St. Georg Klinikum Eisenach sowie die Kreisstadt mit dem Klinikum Bad Salzungen. Allerdings sind auch weitere Unternehmen in diesen Bereichen in der Region verteilt. Vor allem durch den großen Flächenbedarf der Industrie sind diese eher im Umland von Eisenach vertreten. Der Stellenwert der beiden Branchen wird auch bei den Bildungseinrichtungen im Wartburgkreis deutlich, deren Schwerpunkte im Bereich Technik und Gesundheitswesen liegen. Zukünftig könnte besonders die Branche zur Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen gefährdet sein, da vor allem Teile für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in Eisenach hergestellt werden. Die aufkommende Mobilitätswende könnte demnach zu einem Strukturwandel führen und negative Auswirkungen auf den Standort Eisenach und somit auf die Beschäftigten haben. So zeigen sich bereits Schrumpfungen im Bereich der Herstellung von KFZ. Insgesamt schrumpfte der Sektor zwischen 2012 und 2022 um 20,3% und die Anzahl der Beschäftigten reduzierte sich von 6561 auf 5277. Gleichzeitig kann die Transformation der Region auch als Chance gesehen und aktiv gefördert werden. Derzeit wird dies beispielsweise durch die Automotive-Strategie des Landes Thüringen gefördert. Neben den beiden traditionell starken Branchen im Wartburgkreis, gibt es weitere Bereiche und Unternehmen, welche die Wirtschaftsstruktur der Region prägen. Dazu gehören die Sektoren Dienstleistungen für Unternehmen und Herstellung von Metallerezeugnissen, die zwischen 2016 und 2020 das stärkste Wachstum im Wartburgkreis zu verzeichnen hatten. Auch die Branche zur Gewinnung von Steinen/Erden und sonstigem Bergbau ist in der Region vertreten. Hierbei ist vor allem das Unternehmen K+S zu nennen. Dieses

liegt zwar auf hessischer Seite, trägt durch die Pendlerbewegungen jedoch auch auf thüringischer Seite zu einer hohen Wertschöpfung bei. Weiterhin stellt das Unternehmen DMG Mori mit seinen 600 Mitarbeitenden in Seebach einen wichtigen regionalen Arbeitgeber.

Neben den großen Unternehmen und starken Wirtschaftsbranchen in der Region existieren weiterhin Klein- und Kleinstunternehmen bspw. im Handwerk mit regionalem und historischem Bezug. Diese sind jedoch zunehmend mit einem teils dramatischen Fachkräftemangel sowie Problemen bei der Nachfolge konfrontiert, welcher in den kommenden Jahren zu weiteren großen Herausforderungen führen werden.

Dennoch übertrifft die Bruttowertschöpfung in den unterschiedlichen Branchen der Wartburgregion den Landesschnitt von Thüringen, was die bisher solide wirtschaftliche Basis der LEADER-Region unterstreicht. Besonders das produzierende Gewerbe hat einen hohen Stellenwert in der Region, was man an der höchsten Bruttowertschöpfung der Branche in ganz Thüringen erkennen kann. Dienstleistungen und die Finanzbranche machen ebenfalls einen großen Teil der gesamten Bruttowertschöpfung aus. Der Anteil dieser Branchen ist in der Stadt Eisenach deutlich höher als im restlichen Wartburgkreis. Trotz eines insgesamt geringeren Anteils stehen das Baugewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen sehr gut dar. Die Wirtschaft des Wartburgkreises profitiert vor allem von der zentralen Lage in Deutschland und der direkten Anbindung an die Bundesautobahn 4 (A4). Die Bruttowertschöpfung der verschiedenen Branchen ist in Abbildung 14 (siehe Anhang) dargestellt.

4.6.2 Beschäftigte, Pendler und Fachkräfteversorgung

In der Wartburgregion sind 39.971 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zu den Beschäftigten zählen auch Menschen die außerhalb der Region leben, aber im Landkreis arbeiten. Einpendler aus anderen Landkreisen machen insgesamt ca. ein Drittel (34,6%) der Beschäftigten im Wartburgkreis aus. Von den Menschen die im Wartburgkreis leben sind 49.879 beschäftigt, knapp die Hälfte (47,6%) von ihnen sind Auspendler und Arbeiten in einem anderen Landkreis. Der Pendlersaldo ist dementsprechend negativ und betrug im Jahr 2021 -9.908 Beschäftigte. Allerdings hat sich der negative Pendlersaldo in den letzten Jahren reduziert. So waren es 2011 noch -13 Personen pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, während es 2020 nur noch -7 waren.

Die meisten Menschen im Wartburgkreis arbeiteten im Jahr 2020 im Dienstleistungsbereich (ca. 56%), gefolgt vom produzierenden Gewerbe (ca. 34%). In der Forst- und Landwirtschaft arbeiteten nur ca. 2,3% und im Baugewerbe ca. 7,1% der Beschäftigten. In Eisenach arbeiteten anteilig im Jahr 2020 sogar noch mehr Menschen im Dienstleistungsbereich (ca.71,6%), während im produzierenden Gewerbe ca. 28,9% der Beschäftigten tätig waren.

Insgesamt weist die Region einen hohen Anteil von Fachkräften (knapp 90%) an der gesamten Anzahl der Beschäftigten auf. Dennoch wird die Fachkräftegewinnung immer schwieriger. Einen Teil dieses Umstandes wird auch durch den geringen Anteil an Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (3,8%) hervorgerufen. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2021 bei 4,9%. Folglich fehlt zunehmend der Nachwuchs. Vor allem für kleinere Unternehmen ist

die Fachkräftegewinnung problematisch, da diese primär von den größeren Unternehmen der Region angeworben werden.

Die Arbeitslosenquote (ALQ) im Wartburgkreis hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Sie sank deutlich von 7,4% im Jahr 2010 auf 3,9% im Jahr 2019. Im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 stieg sie allerdings wieder auf 5% an. Die Arbeitslosenzahlen vor 2021 beziehen allerdings nicht die Stadt Eisenach, welche in Bezug auf die ALQ in der Vergangenheit deutlich schlechtere Werte als der Wartburgkreis aufwies, mit ein (Abbildung 16 im Anhang). Ab 2021 werden die Daten von Eisenach und des Wartburgkreises zusammen betrachtet. Die ALQ betrug im Jahr 2021 5,3% und lag damit knapp unter dem Wert des Freistaats Thüringen (5,6%).

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ist im Wartburgkreis zwischen 2010 und 2020 von 46.424€ auf 64.343€ gestiegen. Die Wirtschaftsleistung liegt damit auf einem im Vergleich für den ländlichen Raum sehr gutem und höheren Niveau als beispielsweise in Thüringen gesamt (60.802€). Allerdings ist in den Daten aus dem Jahr 2020 noch nicht die -damals kreisfreie - Stadt Eisenach abgebildet, welche ein deutlich niedrigeres BIP je Erwerbstätigen von 57.911€ verzeichnet. Trotz steigendem BIP je Beschäftigten ist die Anzahl der Betriebe zwischen 2009 und 2018 um 12,3% gesunken.

4.7 Umwelt, Energie und Klima

Die Themen Umwelt, Energie und Klima sind vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und des Klimawandels für die derzeitigen und die zukünftigen Generationen von zentraler Bedeutung. Durch klimaschädliche Treibhausgasemissionen und gestörte Lieferketten von fossilen Brennstoffen, wird die Energiegewinnung und -Autarkie von Regionen zu einem

wichtigen Faktor für den Wohlstand und die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen und die erhöhte Investition in alternative Energiequellen sind daher im neu erstellten Klimaschutzkonzept des Wartburgkreises verankert. Dieses Konzept gilt weiterhin als Grundlage für die aktive Gestaltung der kommenden Herausforderungen im Bereich Klima- und Ressourcenschutz und versinnbildlicht den progressiven Kurs der Region. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Wärme und Strom fördert eine nachhaltige Energiewirtschaft in gewissem Maße auch den Schutz des Klimas und damit der Naturlandschaft im Wartburgkreis. Für eine zukünftige Lebensgrundlage ist der Umwelt- und Klimaschutz daher ein weiterer wichtiger Aspekt der Zukunftsfähigkeit des Landkreises.

Zur Stärkung des Umweltschutzes gibt es seit 2013 einen Flächenpool, um kleine und großen Bauvorhaben naturschutzrechtlich gebündelt auszugleichen. Er wurde von der RAG und dem UNB im Zusammenschluss mit dem Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen initiiert und bietet einen wichtigen Ansatzpunkt für die Region, zielorientiert Arten- und Naturschutz sowie Landschaftspflege zu betreiben. Die positiven Erfahrungen des Flächenpools sind bisher auf einige Gemeinden der Wartburgregion beschränkt.

4.7.1 Energiewirtschaft

Der Endenergieverbrauch³ im Wartburgkreis lag im Jahr 2019 bei 4.843 Gigawattstunden (GWh) und somit knapp über dem durchschnittlichen Verbrauch des Freistaates Thüringen und etwa auf dem gleichen Niveau der BRD. Besonders die

Wirtschaft stellt mit einem Anteil von 44% am Endenergieverbrauch die höchste Nachfrage. Den größten Teil nimmt davon die Industrie (77%) ein, während Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (23%) einen geringeren Anteil am Verbrauch ausmachen. Mobilität (34%) ist der Sektor, welcher anteilig die zweitgrößte Menge Energie benötigt. Innerhalb der Mobilität verbraucht der motorisierte Individualverkehr am meisten Energie. Den geringsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch machen die privaten Haushalte aus (22%), welche deutlich mehr Energie für Wärme (82%), als für Strom (18%) benötigen

Zur Deckung des gesamten Endenergieverbrauchs trugen in der Wartburgregion im Jahr 2019 erneuerbare Energien zu 19% bei. Davon machte die Windenergie (32%) den größten Anteil aus, aber auch Energie aus Biomasse (25%) und Solarenergie (14%) hatten einen hohen Anteil an der nachhaltigen Energieerzeugung in der Wartburgregion. Dabei stechen einzelne Gemeinden bei der Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien heraus. Beispielsweise stellt die Gemeinde Hörselberg-Hainich derzeit bereits 3% ihrer gesamten Fläche zur Verfügung und trägt damit aktiv zur Energiegewinnung der Region bei. Mit diesem Anteil an erneuerbaren Energien am Energiemix liegt die Wartburgregion über dem Bundesdurchschnitt (17%) und deutlich über dem Länderdurchschnitt Thüringens (10%).

Das Klimaschutzkonzept des Wartburgkreises sieht den weiteren Ausbau emissionsarmer und erneuerbarer Energieträger vor, um sich der Klimaneutralität 2045 zu nähern und unabhängiger von fossilen Rohstoffen zu werden. Dafür wird ein besonderes Potenzial bei der Energie-

³ Endenergie beschreibt die Energie die dem Verbraucher direkt zur Verfügung steht

gewinnung durch Biomasse und Solaranlagen gesehen. Gründe dafür sind die intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Region, sowie das Landesförderprogramm „Solar Invest“ des Thüringer Umweltministeriums. Dieses fördert den Solarausbau insbesondere im privaten Bereich.

Neben der Steigerung der Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen, soll der Energieverbrauch zusätzlich durch eine nachhaltige Mobilität, klimafreundliche Wirtschaft und energiesparendes Bauen gedrosselt werden.

4.7.2 Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie der Mobilität umfassten im Jahr 2019 im Wartburgkreis 1.470.714 t CO₂Äqu⁴. Pro Einwohner wurden somit ca. 9,1 t an THG-Emissionen verursacht. Im Vergleich stoßen Einwohner der BRD im Durchschnitt 8,9 t und in Thüringen sogar nur 7,2 t THG-Emissionen aus. Der Wartburgkreis hat dementsprechend einen relativ großen Ausstoß von THG-Emissionen im regionalen und nationalen Vergleich. Der Großteil entfällt dabei mit jeweils einem Drittel auf die Bereiche Mobilität und Industrie.

4.7.3 Umwelt und Naturschutz

Die Wartburgregion umfasst fünf verschiedene Landschaftsräume, zu denen im Norden die Welterberegion Wartburg-Hainich und das Werrabergland gehören. Im Zentrum liegt der Thüringer Wald, im Süden die Vorder- oder Kuppenröhn und dazwischen das Werratal. In der Region befinden sich vier nationale Naturlandschaften, zahlreiche Naturschutzgebiete

und das als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesene „Grüne Band“. Eine Übersicht zu den verschiedenen Gebieten ist in Abbildung 17 (siehe Anhang) dargestellt.

Die vorhandenen Naturlandschaften im Wartburgkreis sind durch den Klimawandel gefährdet und deshalb besonders schützenswert. Vor allem die Werra im Westen des Landkreises leidet unter den Auswirkungen von Wetterextremereignissen wie Überflutungen und Dürren. Gefährdet ist zunehmend auch der Waldbestand, welcher durch längere Trockenphasen und Schädlingsbefall (Borkenkäfer) geschädigt wird. Zusätzlich kommt es in den Städten des Wartburgkreises durch die steigenden Temperaturen zu Hitzeinseln, welche im Sommer vor allem für älteren und vorerkrankten Personen ein potenzielles Risiko darstellen. Aber auch die Zunahme von Dürreperioden stellen eine zunehmende Gefahr, speziell für den Grundwasserspiegel, dar. Klimaanpassungsmaßnahmen werden dementsprechend immer wichtiger, um klimaresiliente Wohnorte zu schaffen.

Bedingt durch diese Entwicklungen ist es auch in der Wartburgregion von essenzieller Bedeutung neben der Unterstützung von Innovationen zur Reduktion der Treibhausgase, auch die Bevölkerung für diese Themen weiter zu sensibilisieren sowie Bildungsangebote für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

4.8 SWOT-Analyse

In der folgenden SWOT-Analyse werden zum einen die Stärken und Schwächen in den jeweiligen Handlungsfeldern anhand der vorangegangenen Analyse abgeleitet. Zum anderen werden die Chancen und Risiken ausgewertet, welche sich aus den externen Entwicklungen ergeben. Die

⁴ CO₂-Äquivalente (CO₂Aqu) sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Chancen sind als Entwicklungspotenziale der Region zu erkennen. Ziel der SWOT-Analyse ist die Bündelung der bisherigen

Ergebnisse sowie der externen Faktoren um nachfolgend die Bedarfe der Region abzuleiten.

4.8.1 Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende Versorgung mit Nahversorgern ist gewährleistet • Guter Anschluss an Verkehrsverbindungen im Zentrum der Region • Gute Versorgung mit Fachärzten und Fachärztinnen • Gute Versorgungsgrad mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung • Vergleichsweise geringes Durchschnittsalter der Ärzte und Ärztinnen • Ausgewiesene Leitregion für Elektromobilität • Vielseitige und räumlich weit verbreitete Vereinslandschaft • Verschiedene Initiativen um Ehrenamt zu fördern und jüngere Bevölkerungsgruppen mit einzubinden • Aktive Kulturförderung des Landkreises • Diverse Kulturveranstaltungen und aktive Gestaltung des kulturhistorischen Erbes 	<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Abdeckung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in einigen peripheren Lagen der Region • Geringes ÖPNV-Angebot in den ländlichen Gebieten, insbesondere im Südwesten und Norden • Fehlende Verbindungen und Infrastrukturen für den Alltagsradverkehr • Nachwuchsprobleme in den Vereinen • Geringe Versorgung mit regionalen Produkten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Alternative und den ÖPNV ergänzende Mobilitätskonzepte • Digitalisierung führt zu erhöhter Sichtbarkeit von Vereinen und Ehrenamt und stärkt deren Zusammenarbeit und Koordination • Anpassung der Vereinsstrukturen, z.B. durch projektbezogene Mitgliedschaft, um neue Mitglieder anzuwerben 	<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung der Ärzte und Ärztinnen bei gleichzeitiger Problematik bei Neubesetzung • Weitere Ausdünnung der Angebote des ÖPNV durch schrumpfende Bevölkerung • Auflösung von Vereinen durch zu geringe Zahl an Engagierten

4.8.2 Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise hohes BIP pro Kopf • Gesundheitswesen und KFZ-Herstellung als starke Branchen der Region • Global Player in der Region (Bosch und OPEL) • Hohes Engagement zur Fachkräftegewinnung seitens des Landkreises • Klein- und Kleinstunternehmen im traditionellen Handwerk mit regionalen Erzeugnissen vorhanden • Zentrale Lage in Deutschland und Anbindung an überregionale Verkehrswege • Niedrige Arbeitslosenquote • Hoher Anteil an Fachkräften 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinkende Anzahl an Betrieben (besonders Klein- und Kleinstbetriebe) • Schrumpfende Automobilbranche in Eisenach • Negatives Pendlersaldo • Große Konkurrenz bei den Fachkräften durch Konkurrenz zu Hessen und Bayern • Geringe Zahl an Auszubildenden und hohe Bildungsabwanderung • Kaum regionale Wertschöpfungsketten und regionale Wirtschaftskreisläufe vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz der Gesundheitsökonomie wächst durch die Auswirkungen des demografischen Wandels • Aktive Gestaltung des Strukturwandels in der Automobilindustrie, bspw. durch Zusammenarbeit mit Automotive-Strategie des Landes Thüringen • Attraktivitätsgewinn der starken Branchen durch Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen in der Region • Traditionelles Handwerk wird im Nebenberuf erhalten • Unterstützung von Klein- und Kleinstbetrieben führt zu einem Anstieg regionaler Erzeugnisse und Wirtschaftskreisläufe • Attraktivitätsgewinn ländlicher Regionen durch Einführung neuer Arbeitsformen (New Work) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung des Arbeitskräftemangels durch den demografischen Wandel • Verlust von Fachkräften aufgrund des Strukturwandels in der Automobilindustrie • Wohlstandsverlust durch Strukturwandel in der Automobilindustrie

4.8.3 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielseitige Natur- und Kulturlandschaft • Vier thematisch unterschiedliche ausgewiesene Freizeitregionen • Nationalpark Hainich als UNESCO-Weltnaturerbe und „Grünes Band“ als Nationales Naturmonument • Gut ausgebautes Fahrrad- und Wanderwegenetz mit zertifizierten Premium-Wanderwegen • Vielzahl von kulturellen Denkmälern und Highlights wie bspw. der Wartburg • Gelebtes immaterielles Kulturerbe, mit Veranstaltungen und Festen • Diverse Standorte für Gesundheitstourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein flächendeckendes gastronomisches Angebot • Geringes touristisches Angebot, speziell in den dünn besiedelten Regionen und entlang von Wander- und Fahrradwegen • Starker Einbruch der Ankünfte und Übernachtungszahlen im Zuge der Corona-Pandemie • Fehlende Angebote und z.T. Qualität für Beherbergung in ländlichen Ortsteilen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung von Nutzungen zum Erhalt touristischer und v.a. gastronomischer Angebote in ländlichen Gebieten • Trend zum naturnahen und aktiven Tourismus setzt sich fort 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Folgen der Corona-Pandemie dünnen das touristische Angebot aus • Rückgang des touristischen Angebotes durch den Fachkräftemangel, v.a. im Bereich des Gesundheitstourismus • Auswirkungen des Klimawandels führen zu irreversiblen Schäden in der natur- und Kulturlandschaft

4.8.4 Bilden

4.8.5 Stärken	4.8.6 Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Stabile Zahl an Schülerinnen und Schülern • Berufsbildende Schulen mit Fokus auf zentrale Wirtschaftsbereiche der Region wie Gesundheit • Neugründung der dualen Hochschule Gera/Eisenach 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang allgemeinbildender Schulen • Höhere Auslastung der verbleibenden Schulen kann auch zu Überlastung führen • Erhöhte Fahrzeitdauer für Schülerinnen und Schüler durch Ausdünnung des Schulnetzes

- Vorhandensein von Musikschulen und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Volkshochschule Bad Salzungen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung der Bildungsangebote, v.a. im Zuge der Coronapandemie 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinkende Nachfrage und weitere Ausdünnung des Schulnetzes durch Auswirkungen des demografischen Wandels

4.8.7 Siedlungsentwicklung und Wohnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Traditionell kompakte Dorfformen mit ausgeprägter regionaler Baukultur • Weiterhin solide Nachfrage nach Wohnraum trotz schrumpfender Bevölkerungsentwicklung • Verstärktes Engagement im Bereich nachhaltige, abgestimmte Siedlungsentwicklung in Teilregionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Anzahl drohender Leerstände • Negative Auswirkungen auf Ortsbild und Tourismus durch Leerstand in den Ortskernen • Kaum Mietwohnangebote in ländlichen Ortsteilen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung regionaler Baukultur steigert gleichzeitig Bindung an die Region • Erhalt der Innenstädte schafft Raum für soziale Interaktion und Kultur • Passende Wohnangebote für alle Zielgruppen stabilisieren die Bevölkerungszahl • Altersgerechter Umbau von Bestandsgebäuden verringert Flächenbedarf und ermöglicht es älteren Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust regionaler Baukultur durch höheren Leerstand, v.a. in den Innenstädten • Zersiedlung von Kommunen durch die Ausweisung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger Schrumpfung der Bevölkerung • Keine passenden Wohnangebote für alle Zielgruppen führen zu weiterem Wegzug der Betroffenen (z.B. Rentner und Rentnerinnen oder Singles)

4.8.8 Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Höheren Anteil an erneuerbaren Energien, als im Freistaat Thüringen und in der BRD • Erste Energiegenossenschaften sind bereits vorhanden • Aktuelles Klimaschutzkonzept und Flächenpool • Hohe landschaftliche Diversität • Vielzahl ausgewiesener Schutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher pro Kopf Anteil an THG-Emissionen • Hohe Nachfrage an Energie durch die Industrie
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Biogasanlagen wird durch höheren Gaspreis rentabel und kann durch die bestehende intensive Landwirtschaft weiter ausgebaut werden • Hohes bestehendes Potenzial an Flächen für die Gewinnung von Solarenergie (v.a. auf Dächern z.B. landwirtschaftlicher Betriebe) • Fortschreitende qualitative Entwicklung der ausgewiesenen Schutzgebiete zum Erhalt des Kultur- und Naturraums • Potenziale von bisher untergenutzten oder nicht genutzten Wasserspeichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nutzung und Pflege der Landschaft wird durch die Auswirkungen des Klimawandels erschwert • Steigende Gefahr für Umwelt und Mensch durch Wetterextreme wie Hitzewellen und Starkregen • Gefährdung des Waldbestands durch den Borkenkäfer

4.9 Bedarfsanalyse

In der folgenden Bedarfsanalyse werden die zentralen Handlungsbedarfe in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgezeigt. Diese leiten sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen Gebietsanalyse, der SWOT sowie den Planungen auf Landes- und Regionalebene ab. Die Reihenfolge der Handlungsbedarfe stellt ihre Rangfolge in den Handlungsfeldern dar.

Grundversorgung und Lebensqualität

- Unterstützung und Förderung des Ehrenamts sowie der Vereinstätigkeit
- Stärkung der Haltefaktoren für Jugendliche und junge Erwachsene vor allem im Bereich Freizeit und Kultur sowie Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Stärkung alternativer Mobilitätsformen insbes. Radverkehr, Zurücklegen der letzten Meile mit dem Fahrrad, Übergangspunkte zum ÖPNV schaffen
- Stärkung und Ausbau des ÖPNVs wird durch die Kreisentwicklung des Landkreises verfolgt, kein Handlungsbedarf für die RAG
- Verbesserung der Versorgung mit regionalen Produkten

Wirtschaft und Arbeit

- Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen nötig – vor allem in den Bereichen der Digitalisierung, Vernetzung und Sichtbarkeit
- Gleichzeitige Stärkung des traditionellen Handwerks um regionale Erzeugnisse und Wertschöpfungsketten zu stützen
- Die Ausübung des Handwerks sowie die Vermarktung der Erzeugnisse verlagern sich zunehmend in den Nebenerwerb – Unterstützungsangebote und Vernetzung schaffen

- Unterstützung beim Aufbau von Strukturen für Ansätze der Neuen Arbeit (z.B. Coworking-Spaces)
- Der größte Handlungsbedarf besteht in der Sicherung von Fachkräften, dies ist allerdings **nicht** als Aufgabe von LEADER zu betrachten, sondern die Zuständigkeit befindet sich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises
- Ein weiterer Handlungsbedarf besteht in der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, da die bestehende KFZ-Industrie sowie deren Zulieferer vor einem Strukturwandel stehen. Dies ist aber ebenfalls **nicht** durch die RAG zu betreiben. Fokussierung der RAG auf Klein- und Kleinstunternehmen (siehe oben)

Tourismus und Naherholung

- Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastrukturen in den ländlichen Regionen und entlang von Freizeitinfrastruktur durch Zusammenlegung und Verknüpfung verschiedener Nutzungen
- Erhalt der bestehenden gastronomischen Angebote und Förderung neuer Betreiberformen
- Förderung der Digitalisierung des touristischen Angebotes

Bilden

- Schaffung von Sensibilisierungsangeboten zur Unterstützung der verschiedenen Themenbereiche. Themenfelder sind beispielsweise Nachhaltigkeit, Erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch, Baukultur
- Förderung von Informationsangeboten zu den Möglichkeiten im LEADER-Prozess

Siedlungsentwicklung und Wohnen

- Bestandsstrukturen müssen vor dem Hintergrund einer sinkenden Bevölkerung und des daraus folgenden Leerstandes auch zukünftig erhalten und gestützt werden
- Ausbau zielgruppenspezifischer Wohnformen für ältere Personen und kleinere Haushalte, Mietwohnangebote für junge Erwachsene, v.a. durch die Qualifizierung des Gebäudebestandes
- Erhalt der regionalen Baukultur um Identifikation zu stärken, Aufträge für kleinere Handwerksbetriebe zu generieren und den Tourismus zu fördern
- Flächeneinsparungen durch Förderung der Innenentwicklung

Natur und Umwelt

- Potenziale bei der Nutzung von Biomasse zur Herstellung von Biogas – vor allem vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges von zentraler Bedeutung
- Ausbau der Solarenergie um dezentrale Energiegewinnung zu fördern und CO²-Emissionen zu senken – gleichzeitig Förderung kleinerer Solarfirmen (Montage und Wartung) in der Region
- Förderung von Energiegenossenschaften
- Anpassung an zunehmende Trockenheit durch den Klimawandel durch Speicherung und Nutzung von Regenwasser
- Stärkung von Biodiversität und geschützten Naturräumen durch Vernetzung und Ausweitung und dauerhafte Pflege

5 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

5.1 Leitbild

Wartburgregion - in die Zukunft navigieren

- **Lebensqualität** in Städten und Dörfern steigern
- **Gesellschaftliches Miteinander** verankert Jugend in der Region
- **Wissen, Lernen und Innovation** sind Antrieb wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung
- **Natur- und Kulturlandschaft** nachhaltig schützen sowie an den Klimawandel anpassen

Die Wartburgregion ist eine zukunftsfähige Region, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit für ihr Leben vor Ort bietet. Die Vernetzung von urbanem und ländlichem Raum schafft Synergien, von denen die gesamte Region profitiert und sorgt für stabile Infrastrukturen. Historische Ortskerne und Städte halten durch ihre nachhaltige Entwicklung bedarfsgerechte Wohnangebote und Raum zur individuellen Entfaltung bereit.

Bürgerschaftliches Engagement und Vereinswesen sind der Rückhalt der Region. Das gesellschaftliche Miteinander zeichnet sich durch Offenheit und kulturelle Vielfalt aus. Es bietet Alteingesessenen wie Zugezogenen gleichermaßen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Die Jugend als Zukunft der Region ist fest im gesellschaftlichen Leben verankert.

Mit Innovation und Wissen wird die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Wartburgregion vorangetrieben. Digitale Infrastrukturen bieten Möglichkeiten zu lokaler wie internationaler Vernetzung und Wissenstransfer. Durch ihre vielseitige

Branchenstruktur ist die Region wirtschaftlich stabil aufgestellt. Mit diesen Angeboten ist sie attraktiv für Arbeitnehmer, Selbstständige und Gründer.

Die Wartburgregion ist für die Folgen des Klimawandels resilient aufgestellt. Die Landwirtschaft ist an seine Folgen angepasst und trägt zur regionalen Versorgungssicherheit bei. Durch den Schutz der vorhandenen Ressourcen und eine umweltschonende Nutzung von Landschaft und Natur gelingen Klimaschutz sowie der Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft.

5.2 Ziele des GAP-Strategieplans und ELER

Die nationale Agrarpolitik leitet sich zu wesentlichen Teilen von den EU-Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab. Folglich dürfen die Ziele der RES-Strategie in keinem Widerspruch zu ihnen stehen, sondern sollen vielmehr einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele liefern. Gleiches gilt für die Zielsetzungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Zielebene des GAP Strategieplans gliedert sich in die allgemeinen Ziele:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

und die spezifischen Ziele:

- Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Die Ziele des ELER sind:

- eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

Die hier dargestellten Ziele des GAP-Strategieplans sowie des ELER finden sich teils explizit in den Handlungsfeldzielen der Regionalen Entwicklungsstrategie wieder. Beispielsweise durch die Ziele „Stärkung der Versorgung der Bevölkerung durch regionale Produkte“ im Handlungsfeld B Siedlungsentwicklung und Wohnen, „Unterstützung beim strukturellen Wandel in

der Landwirtschaft“ im Themenfeld Wirtschaft und Arbeit sowie „Stärkung der Klima-Resilienz und Anpassung an den Klimawandel“ im Themenfeld Energie, Klima und Ressourcenschutz. In vielen weiteren strategischen Zielen sowie Handlungsfeldzielen finden sich ebenfalls Bestrebungen die bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans sowie des ELER eine aktive Rolle übernehmen. Ein Widerspruch zu den Zielen des GAP-Strategieplans sowie den Zielen des ELER kann ausgeschlossen werden. Ein Widerspruch zu den Zielen des GAP-Strategieplans sowie den Zielen des ELER kann ausgeschlossen werden.

5.3 Strategische Entwicklungsziele

Die strategischen Entwicklungsziele dienen als handlungsfeldübergreifende Leitlinien, welche einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Entwicklung der Region leisten. Sie sind für die Konzipierung der Handlungsfeldziele von zentraler Bedeutung und finden in diesen folglich Berücksichtigung. Für die Wartburgregion wurden sechs Entwicklungsziele definiert:

Zukunftsfähigkeit: Schaffung eines zukunftsfähigen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraums „Wartburgregion“ mit nachhaltigen Siedlungs-, Landschafts-, und Infrastrukturen.

In der Wartburgregion sind verschiedenste Natur-, Siedlungs- und Wirtschaftsräume mit unterschiedlich intensiven Nutzungen, Potenzialen und Bedarfen vorhanden. Die Einbindung des Aspekts der Nachhaltigkeit in allen Entscheidungsprozessen verbindet sie miteinander. Ob bei der Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen oder der Gestaltung von Natur- und Kulturräumen, eine nachhaltige und ökologische Ausrichtung der Planungen wird als zentraler Faktor mitberücksichtigt.

Klima- und Ressourcenschutz: Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch zunehmend in der Wartburgregion ersichtlich. Folglich bedarf es weiterer Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Mit diesem Ziel soll der Schutz der natürlichen Ressourcen der Region gesichert werden, um die heutigen Nutzungen zu sichern und auch den folgenden Generationen einen lebenswerten Raum zu hinterlassen.

Demografie: Regionale Identität und Verbundenheit mit der Region stärken und aufbauen. Dabei sollen Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe besondere Berücksichtigung finden.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, in Form von einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung, sind in der Wartburgregion klar ersichtlich. Das Ziel ist daher, Maßnahmen zu entwickeln, welche die derzeit negative Bevölkerungsentwicklung stabilisieren. Hierbei sollen durch die Stärkung der regionalen Verbundenheit vor allem auch jüngere Bevölkerungsgruppen angesprochen und gehalten werden. Aber auch für neu Zuziehende soll die Wartburgregion attraktiver werden.

Kooperation: Zusammenarbeit der regionalen Akteure über fachliche und organisatorische Grenzen hinweg in der gemeinsamen Region stärken und überregionale Kooperationen ausbauen.

Die Vernetzung von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen stellt die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Wartburgregion dar. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zu unterstützen, neue zu bilden und die engagierten Menschen der Region zusammenzubringen. Insbesondere die bestehende Koopera-

tion der südthüringer Landkreise im Regionalmanagement Südwestthüringen sowie das sich derzeit in Bearbeitung befindliche IREK leisten einen zentralen Beitrag für die regionale Kooperation. Aber auch die Kommunikation und Verflechtung zu weiteren Akteuren und Akteurinnen außerhalb der Region, wie der LAG Osteifel-Ahr ist ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung.

Stadt-Umland-Beziehung: Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen in der Wartburgregion, Stärkung der Vernetzung und Kooperation bei Versorgung, Mobilität, Kultur und Naherholung.

In vielen Bereichen arbeiten die Städte und kleineren Gemeinden bereits zusammen. Diese Kooperationen gewinnen durch die Eingliederung der Stadt Eisenach in die Wartburgregion weiter an Relevanz. Eine Verstärkung der bereits bestehenden Vernetzung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit in verschiedenen Handlungsbereichen der Grundversorgung, der Mobilität und der sozialen Infrastrukturen soll forciert werden.

Wissen, Innovation und Digitalisierung: als Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region vorantreiben und zur Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsstandort nutzen.

Um sich als Wirtschafts- und Innovationsstandort weiterzuentwickeln und für ihre Bewohner und Zuziehende insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu sein, aber auch um neue Wirtschaftszweige zu etablieren, setzt die Wartburgregion auf die Themenfelder Wissen, Innovation und Digitalisierung. Durch die Nutzung von neuen Technologien und Arbeitsmöglichkeiten soll die Unternehmenslandschaft diversifiziert und modernisiert sowie das Interesse der Menschen an ihren Arbeitsangeboten und Lebensumfeld geweckt werden.

5.4 Handlungsfelder

Die fünf Handlungsfelder sind Bestandteil einer integrierten Entwicklung der Region und verfolgen verschiedene Schwerpunkte. Sie sind dabei nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern Teil der übergeordneten Entwicklungsstrategie und weisen teils stark ausgeprägte Wechselwirkungen zueinander auf. Ausgehend von den Erkenntnissen der Analyse sowie den Ergebnissen der Beteiligungsformate wurde eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen. Die nachfolgende Auflistung der Handlungsfelder und ihrer Ziele gibt diese Priorisierung wieder. Das Handlungsfeld A Grundversorgung und Lebensqualität wurde dementsprechend am höchsten für die neue LEADER-Strategie priorisiert, während das Handlungsfeld E Tourismus und Naherholung am wenigsten priorisiert wird.

5.4.1 Grundversorgung und Lebensqualität

Die Stabilisierung der Grundversorgung für die Bevölkerung in der Wartburgregion ist vor dem Hintergrund der sich ausdünnenden ländlichen Gebiete von zentraler Bedeutung. Zwar sind in der Region derzeit noch alle zentralen Einrichtungen vorhanden und in annehmbarer Zeit erreichbar. Dennoch bilden sich zunehmend Defizite vor allem in den südlichen, südwestlichen und nördlichen Räumen der Region aus. Die Unterstützung neuer Angebotsformen, vor allem im Bereich der medizinischen Versorgung sowie der Nahversorgung sollen daher forciert werden. Aber auch die Erreichbarkeit dieser Angebote ohne eigenen PKW soll gefördert werden. Dabei liegt der Ausbau des ÖPNV-Angebots als Entwicklungsaufgabe beim Landkreis. Die RAG fokussiert sich auf den Alltagsradverkehr. Auf den touristischen Routen der Region, beispielsweise entlang der Werra, ist das Fahrradnetz

bereits gut ausgebaut. Für den Ausbau des Radnetzes für den Alltagsradverkehr sind allerdings noch große Potenziale vorhanden.

Weiterhin wird der Fokus auf die stärkere dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten gelegt. Zum einen schafft dies eine bessere Versorgungssituation zum anderen leistet es auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung meist kleiner, regionaler Unternehmen und unterstützt die Ziele des Handlungsfelds Wirtschaft und Arbeit. Auch eine größere Verbundenheit zu den kulturellen Werten der Wartburgregion kann hiermit erzielt werden und die Lebensqualität vor Ort erhöhen. Diese wird in der Region in hohem Maße auch von der sozialen Infrastruktur, insbesondere den ehrenamtlichen Aktivitäten und von Vereinen gefördert. In der Wartburgregion sind es vor allem die Heimatvereine, welche den sozialen Zusammenhalt und das kulturelle Wissen weitergeben. Aber auch weitere Vereine und Initiativen wie die „Bürgerinitiative Krone Schweina e.V.“ beleben die soziale Infrastruktur und schaffen Lebensqualität. Die Unterstützung dieser Infrastrukturen ist für die Wartburgregion daher von zentraler Bedeutung. Diese Förderung soll auch durch die gezieltere Ansprache und stärkere Einbeziehung der Jugend gelingen. Dies ist im Fokusthema festgelegt und findet auch in besonderem Maße in diesem Handlungsfeld Anwendung.

5.4.1.1 Handlungsziele Grundversorgung und Lebensqualität

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ der RES und dessen Ziele

Um die Relevanz der einzelnen Themenfelder hervorzuheben werden Themen-

jahre ausgerufen, in welchen die jeweiligen Handlungsfelder nacheinander in den Fokus gerückt werden. Die Sensibilisierung für die Handlungsfelder soll gezielt durch Vorbereitungskampagnen verstärkt und die Entwicklung von Projekten unterstützt werden. Die Zielstellung und der Ansatz der Umsetzung ist in jedem Handlungsfeld gleich. Daher wird in den folgenden Zielsetzungen auf die vorangegangene Formulierung verwiesen.

Stärkung der Versorgung der Bevölkerung durch regionale Produkte und Dienstleistungen

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur regionalen Versorgung leisten kleine regionale Unternehmen einen wichtigen Beitrag. Die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit ihren Produkten soll gefördert werden. Dabei sollen insbesondere die Vernetzung von Städten und ihrem Umland und die Nutzung innovativer digitaler Lösungen berücksichtigt werden. Speziell die verbesserte Einbindung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse des Handwerks und der Landwirtschaft stehen im Fokus. Auch der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, welcher als Zielsetzung im Handlungsfeld C Wirtschaft und Arbeit formuliert ist, wird hierdurch unterstützt. Weiterhin wird ein Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ressourcenbedingten Nachhaltigkeit geleistet.

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das bürgerschaftliche Engagement ist ein zentraler Bestandteil des sozialen Zusammenlebens in den Kommunen der Wartburgregion. Der Erhalt sowie die Entwicklung dieser Strukturen ist vor allem vor dem Hintergrund des fortgesetzten Bevölkerungsverlustes und der Notwendigkeit der Integration von Zuziehenden von immenser Bedeutung. Die Einbindung von

Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist für die zukünftige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung sehr wichtig, weshalb sie noch einmal gesondert hervorgehoben wird. Diese Schwerpunktsetzung wird auch durch die Wahl des Fokusthemas unterstützt.

Unterstützung und Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen insbes. Alltagsradverkehr

Neben den klassischen Angeboten des ÖPNV sowie des Individualverkehrs werden vor dem Hintergrund des Klima- und Ressourcenschutzes alternative Mobilitätsformen auch für die Wartburgregion zunehmend wichtiger. Insbesondere die Förderung des Alltagsradverkehrs kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. In der Wartburgregion gibt es bereits ein teils gut ausgebautes Radwegenetz, welches vor allem an den touristischen Highlights der Region, wie beispielsweise der Werra, entlangführt. Der breite Ausbau des Radwegenetzes korreliert daher gleichzeitig mit dem Ausbau der touristischen Infrastrukturen. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Ausbau alltagstauglicher Verbindungen, die eine Vernetzung zu den ÖPNV-Angeboten sowie zwischen den Ortsteilen und ihren Verwaltungszentren aber auch Städten und ihrem Umland herstellen.

Pflege des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und Förderung der kulturellen Vitalität

Der Erhalt der vielseitigen Kultur der Wartburgregion ist von zentraler Bedeutung für die Identifikation der Einheimischen mit ihrer Region. Sowohl die namensgebende Wartburg selbst als auch die Kulturlandschaften der Region wie die Nationalparke Thüringer Wald und Hainich zeugen von der Geschichte der Region und prägen deren Bewohner und Bewohnerinnen. Auch für die touristische Entwicklung spielen diese eine wichtige

Rolle. Der Erhalt dieses kulturellen Erbes sowie die Stärkung traditioneller Handwerksbetriebe, zum Beispiel im Bereich der Feinmechanik, Schmiede- und Schnitzkunst oder Schafszucht, sollen daher aktiv unterstützt werden.

Leitprojekt: Jugendförderung

Die Folgen des demografischen Wandels sind in der Wartburgregion klar erkennbar. Vor allem junge Menschen verlassen die ländlichen Räume und speziell die Wartburgregion ist mit einer hohen Abwanderungsrate junger Bevölkerungsgruppen konfrontiert. Das Leitprojekt *Jugendförderung* hat daher zum Ziel, die Verbindung der Jugend zur Region zu stärken. Dies soll durch eine vermehrte Ansprache und Einbindung in die politischen, sozialen und kulturellen Strukturen der Region forciert werden. Geplant sind beispielsweise Projekte im Bereich:

- Schaffung von Infrastrukturen für Freizeit und Erholung
- jährlicher Kleinprojektwettbewerb
- Veranstaltungen zu Jugendbeteiligung
- Sensibilisierung für Jugendbeteiligung
- Einbindung der Jugendlichen in Organisationsstruktur der RAG

Das Leitprojekt *Jugendförderung* leistet damit einen expliziten Beitrag zu den Zielen A.3 und A.5. Durch die Jugendförderung werden weiterhin implizit die Ziele des Handlungsfeldes Wirtschaft und Arbeit unterstützt.

Startprojekt: „Planung und Initiierung des Jugendgartens“ in Gerstungen – Anschaffung überdachter Sitzgelegenheiten

Auf einer Freifläche an der Werra („Jugendgarten“), welche für das Jugendzentrum Gerstungen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, sollen überdachte Sitzgelegenheiten angeschafft

werden, um Jugendlichen einen witterungsunabhängigen Treffpunkt in der Natur bieten zu können. Das Projekt ist der erste Schritt zur Ausgestaltung des „Jugendgartens“ und soll von den Jugendlichen kontinuierlich selbst weiterentwickelt werden.

Das Startprojekt dient der Erreichung des Handlungsfeldziels „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

5.4.2 Siedlungsentwicklung und Wohnen

Eine zunehmende Zersiedlung sowie ein hoher Flächenverbrauch sind Trends, welche sich trotz sinkender Bevölkerung auch in der Wartburgregion erkennen lassen. Weiterhin gibt es durch den demografischen Wandel und die Abwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen einen zunehmenden Leerstand. Vom Rückgang der Bevölkerungszahlen ist zwar der gesamte Landkreis betroffen, dennoch ist er in den städtischen Zentren weniger stark ausgeprägt als in den ländlichen Gebieten. Durch diese Schrumpfdynamik entsteht in den betroffenen Dörfern zunehmend Leerstand, welcher sich auch im Ortskern zeigt. Um das stimmige Ortsbild weiter erhalten zu können sowie der Zersiedlung entgegenzuwirken soll die leerstehende Bausubstanz nachgenutzt werden und zwar vorrangig vor der Neuinanspruchnahme bisher unverbauter Flächen. Dies hätte auch einen positiven Effekt auf den Erhalt historischer und ortsbildprägender Bausubstanz, welche sich positiv auf die kulturelle Verbundenheit der Bevölkerung zu ihrem Wohnort sowie auf den Tourismus auswirkt. Bei der Entwicklung der Innenorte soll insbesondere auf die Förderung neuer, zielgruppenspezifischer Wohnkonzepte geachtet werden. Dies betrifft beispielsweise altersgerechte

Wohnungen sowie die Schaffung von Mietraum in ländlichen Gebieten, was vor allem jüngere Bevölkerungsgruppen ansprechen soll. Implizit wird damit auch der Abwanderung von potenziellen Fachkräften entgegengewirkt sowie ein wichtiger Beitrag zum Fokusthema geleistet.

5.4.2.1 Handlungsfeldziele **Siedlungsentwicklung und Wohnen**

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ der RES und dessen Ziele

Siehe Ziel 1 im Themenfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz

Ein intaktes Ortsbild mit einer geringen Zersiedlung und einem belebten Ortskern ist sowohl für Einheimische als auch für Touristen ein wichtiges soziales und kulturelles Merkmal einer ansprechenden Kommune in der Wartburgregion. Neben den kompakten, in den ländlichen Gebieten gelegenen Dorfformen sind vor allem die bestehenden Siedlungsstrukturen von Städten wie Bad Salzungen oder Eisenach von zentraler Bedeutung. Diese kompakten Formen sollen erhalten und einer Zersiedlung entgegengewirkt werden. Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren, vorhanden Siedlungsstrukturen zu erhalten und unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, wofür vor allem die Förderung der Nachnutzung bereits leerstehender Bausubstanz angestrebt wird.

Stärkung der regionalen Baukultur und des traditionellen Siedlungsbildes

Durch die Stärkung der regionalen Baukultur soll die Sicherung der kulturellen

Besonderheiten im Bereich des Siedlungsbildes der Wartburgregion unterstützt werden. Diese stellen eine wichtige Grundlage der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region dar und sie soll als Voraussetzung für die touristische Entwicklung der Region unterstützt werden. Neben dem kulturellen Faktor sollen auch regional ansässige Handwerksbetriebe gestärkt werden. Die Zielstellung steht daher ebenfalls in enger Verbindung zum Ziel „Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität“ des Handlungsfeldes Grundversorgung und Lebensqualität.

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote, insb. für junge Erwachsene

Die Wohnangebote in der ländlich geprägten Wartburgregion entsprechen zunehmend nicht mehr den Ansprüchen bestimmter Zielgruppen. Vor allem für jüngere Bevölkerungsgruppen ist kaum Mietwohnraum vorhanden. Aber auch die Anpassungen des Wohnangebotes für ältere Personen wird durch die sukzessiv alternde Bevölkerung in der Wartburgregion immer wichtiger. Die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote soll bei der Lösung dieser Problematik helfen. Folglich leistet das Ziel sowohl einen Beitrag zum Fokusthema als auch zum Querschnittsthema des demografischen Wandels.

Leitprojekt: Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Flächenverbrauchs und der Zunahme von Leerständen in den Ortschaften ist der *Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen* als Leitprojekt von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, die bestehenden Siedlungsstrukturen zu erhalten und Leerstände neu zu nutzen. Auch die regionale Baukultur soll gestärkt werden, um die Identifizierung der Bewohner mit ihrer Region durch

stimmige Ortsbilder zu stärken. Ein weiterer Fokus wird auf die Förderung zielgruppenspezifischer Wohnformen, insbesondere für jüngere Bevölkerungsgruppen, gelegt. Folgende Projektansätze sind vorgesehen:

- Beratungsformate und Sensibilisierungskampagnen
- Aktives Flächenmanagement einschl. Aufbau Leerstandkataloger und Vermarktung von Innenentwicklungspotenzialen
- Aufbau von regionaler Best Practice Plattform und Netzwerk Regionales Musterhaus und Schulungszentrum für Baukultur und energetische Sanierung

Das Leitprojekt *Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen* leistet damit einen Beitrag zu den Zielen B.2; B.3; B.4 und D.3.

Startprojekt: Aktionstag „Bauen im Dorf 3.0“

Die Sensibilisierung für eine nachhaltige Siedlungs- und Innenentwicklung ist eine wesentliche Strategie im Leitprojekt Siedlungsstrukturen. Der Aktionstag „Bauen im Dorf“ ist eine Sensibilisierungsveranstaltung zu diesen Themen, der neben Wissensvermittlung und Meinungsbildung der Netzwerkarbeit und dem Aufbau interkommunaler Kooperationen dient. Er soll in regelmäßigen Abständen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen durchgeführt werden. Für den Aktionstag „Bauen im Dorf 3.0“ wird der Fokus auf den Erhalt von Bausubstanz und energetische Sanierung gelegt. Zielgruppen sind (potenzielle) Bauherren und Bauherrinnen sowie die Bauverwaltungen der Kommunen und weitere kommunale Multiplikatoren, wie Baulotsen und Baulotsinnen.

Das Startprojekt dient der Erreichung des Handlungsfeldziels „Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Nachnutzung

leerstehender Bausubstanz“ und „Stärkung der regionalen Baukultur und des traditionellen Siedlungsbildes“

5.4.3 Wirtschaft und Arbeit

Insgesamt weist die Wartburgregion in den vergangenen Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf, was unter anderem an einer abnehmenden Arbeitslosenquote sowie einer hohen Bruttowertschöpfung abzulesen ist. Zentrale Wirtschaftsbereiche sind das Gesundheitswesen, welches sich neben größeren Kliniken auch in Kurorten wie Bad Salzungen widerspiegelt und die Automobilindustrie. Letztere ist durch Ansiedlungen der Unternehmen Opel und Bosch sowie mehrerer Zuliefererunternehmen gekennzeichnet, welche als sehr attraktive Arbeitgeber in der Region auftreten. Dies führt jedoch auch dazu, dass kleinere, regional produzierende Unternehmen weniger Chancen haben, die Fachkräfte in der Region für sich zu gewinnen. Gerade diese Unternehmen weisen jedoch häufig kulturhistorisch relevante Bezüge zur Region auf und sind zur Versorgung der lokalen Bevölkerung mit regionalen Produkten und Dienstleistungen unverzichtbar. Die Unterstützung dieser kleinteiligen Strukturen sowie deren Vernetzung zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sind für dieses Handlungsfeld zentral. Der Ausbau regionaler Produkte und Dienstleistungen ist Grundlage der Erreichung der Zielsetzungen der Grundversorgung. Neben den bestehenden Strukturen sollen auch neue Arbeitsformen implementiert werden um vor allem für junge Bevölkerungsgruppen attraktiv zu sein und neue, auch digital agierende Unternehmen in der Wartburgregion anzusiedeln.

5.4.3.1 Handlungsziele **Wirtschaft und Arbeit**

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ der RES und dessen Ziele

Siehe Ziel 1 im Themenfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie Erhalt, Aufbau und Diversifizierung von Klein- und Kleinunternehmen

Durch den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Unterstützung von kleinen Unternehmen sollen zum einen Arbeitsplätze in der Wartburgregion gesichert werden. Zum anderen wird aber auch die Vermarktung der regionalen Produkte, z.B. für die lokale Bevölkerung, unterstützt. Hierdurch wird ein Beitrag zur wirtschaftlichen und ressourcenbezogenen Nachhaltigkeit in der Region und Resilienz gegenüber globalen Krisen geleistet. Das Ziel korreliert daher mit Ziel 2 des Handlungsfeldes Grundversorgung und Lebensqualität.

Förderung neuer Arbeitsformen und -strukturen sowie der Attraktivität der Arbeitsangebote

Auch in der Wartburgregion werden neue Formen des Arbeitens zunehmend wichtig um vor allem digitales, ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen und attraktiver für junge Menschen und innovative Unternehmen zu werden. Daher sollen neue Arbeitsformen in der Region etabliert und damit die Attraktivität der Arbeitsangebote gesteigert werden. Hierdurch wird auch die Erreichung der Ziele des Fokus-themas unterstützt. Die Vernetzung mit Initiativen für diese neuen Formen des Arbeitens in der Wartburgregion sowie die Sensibilisierung für deren Potenziale wird verfolgt.

Unterstützung beim strukturellen Wandel in der Landwirtschaft

Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen sich auch die landwirtschaftlichen Unternehmen den Veränderungen anpassen. Gemeinsam mit den Unternehmen sollen innovative Lösungen für die Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen, die Regionalisierung des Absatzes und die Gewinnung von Fachkräften bzw. Auszubildenden gesucht werden. Hierfür soll vor allem der Wissenstransfer, die Erarbeitung von Innovationsstrategien und die Bereitstellung von Bildungsangeboten unterstützt werden.

Leitprojekt: Regionale Wertschöpfungsketten

Zur Stärkung vor allem kleiner, regional produzierender Unternehmen sowie der Vernetzung dieser soll das Leitprojekt *Regionale Wertschöpfungsketten* umgesetzt werden. Gleichzeitig dient das Projekt der Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten. Hierfür soll ein Kataster für regionale Produkte und Produzenten aufgebaut werden. Auf dessen Grundlage sollen gezielt Unternehmenskooperationen angeregt und Vermarktungsstrategien entwickelt werden. Die Vernetzung unter den regionalen Herstellern und Händlern soll durch Treffen (z.B. Unternehmertag) gestärkt werden. Hierdurch sollen Kontakte und Informationsaustausch ermöglicht und regionale Wertschöpfungsketten gemeinsam entwickelt werden. Folgende Projektansätze sind vorgesehen:

- Kataster regionaler Produkte und Produzenten
- Unternehmertag für regionale Produzenten und Händler
- Hofführungen bei landwirtschaftlichen Betrieben
- Bewusstseinsbildende Kampagne für regionale Produkte in der Wartburgregion

- Verbesserung des Marketings von regionalen Produkten und Dienstleistungen

Das Leitprojekt *Regionale Wertschöpfungsketten* leistet damit einen Beitrag zu den Zielen A.2; A.4 und C.1.

Startprojekt: Steinbacher Regionalmarkt

Im Bad Liebensteiner Ortsteil Steinbach fand im Jahr 2022 der erste Regionalmarkt als Pilotprojekt mit regionalen Herstellern und ihren Produkten statt. Nach vielversprechender Resonanz soll der Regionalmarkt als jährlich wiederkehrende Veranstaltung etabliert werden. Das Startprojekt beinhaltet die Anschaffung von Material für eine dauerhafte Ausstattung der Marktinfrastruktur. Ausreichende Marktzelte sollen gewährleisten, dass alle Hersteller ihre Produkte vor Wettereinflüssen schützen können. Zudem sind Sitzgarnituren für Gäste zum Austausch und Verzehren der regionalen Produkte notwendig. Um die Reichweite des Marktes auf die Wartburgregion und darüber hinaus auszudehnen, werden Marketingaktivitäten und -materialien, wie Flyer und Plakate, benötigt.

Für den Regionalmarkt werden Hersteller aus Steinbach und Umgebung eingeladen und gezielt Anbieter mit besonderen Spezialitäten – aus dem Wartburgkreis und überregional – angesprochen. Grundlage einer dauerhaften Händler- und Produzentenstruktur soll das o.g. Kataster werden.

5.4.4 Energie, Klima und Ressourcenschutz

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie derzeitiger Krisen im Bereich der Energieversorgung tritt dieses Handlungsfeld auch in der Wartburgregion zunehmend in den Vordergrund. In Bezug

auf die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien ist ein positiver Trend in der Wartburgregion zu erkennen, welcher in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Ausbau der Energieträger Wind, Biomasse und Sonne geführt hat. Mittlerweile liegt der Wartburgkreis bei seinem Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix vor dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Auch im neu erstellten Klimaschutzkonzept des Landkreises wird diesen Entwicklungen Rechnung getragen. Ein weiteres Instrument zur Unterstützung des Klima- und Ressourcenschutzes stellt der 2013 eingeführte Flächenpool dar. Dieser wird genutzt um Bauvorhaben gebündelt auszugleichen und damit naturschutzfachlich hochwertige Flächen dauerhaft zu schützen bzw. zu pflegen und ihre Biodiversität zu erhalten. Er wurde von der RAG und dem UNB im Zusammenschluss mit dem Verband für Landentwicklung und Flurneueordnung Thüringen initiiert und soll auch weiterhin aktiv betrieben werden. Hier arbeitet das Handlungsfeld auch aktiv mit den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung und Wohnen sowie Wirtschaft und Arbeit zusammen. Ziel des Handlungsfeldes ist es, diese Anstrengungen koordiniert weiterzuentwickeln und dabei einen aktiven Beitrag zum Schutz von Klima und Ressourcen zu leisten sowie sich nachhaltig an den Klimawandel anzupassen.

5.4.4.1 Handlungsfeldziele Energie, Klima und Ressourcenschutz

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Energie, Klima und Ressourcenschutz“ der RES und dessen Ziele

Siehe Ziel 1 im Themenfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Stärkung von Aktionen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in der Wartburgregion immer sichtbarer und werden durch die Bevölkerung wahrgenommen und diskutiert. Diese Aufmerksamkeit soll genutzt werden, um gemeinsam über eigenes Handeln und Möglichkeiten der Einflussnahme zu diskutieren. Darauf aufbauend sollen zum einen Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, zum anderen aber auch Maßnahmen für einen aktiven Klimaschutz umgesetzt werden. Hiermit wird ebenfalls ein Beitrag für das Querschnittsziel Klima- und Ressourcenschutz geleistet.

Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft

Die Natur- und Kulturlandschaft der Wartburgregion ist mit ihren Fluss- und Auenlandschaften sowie ihren Naturparks und dem Biosphärenreservat eine wesentliche Grundlage der regionalen Entwicklung. Ihr Erhalt ist sowohl unter dem Aspekt nachhaltigen Wirtschaftens als auch der Identifikation und Bindung der Bevölkerung an die Region von großer Bedeutung. Es sollen die Aspekte des Schutzes der Naturlandschaften und ihre nachhaltige Bewirtschaftung in den Fokus gerückt werden. Hierzu zählt neben der Reduzierung des Flächenverbrauchs (HF 2) die Entwicklung geschützter Naturräume mit hoher Biodiversität. Die hierfür bereits entwickelten Instrumente (Flächenpool) sollen in ihrem Einsatz ausgedehnt und effizient gestaltet werden.

Leitprojekt: Ressourcenschutz Wasser

In Zeiten zunehmender Dürreperioden kommt dem Thema der Wasserversorgung- und Speicherung eine höhere Bedeutung zu. Im Leitprojekt *Ressourcen-*

schutz Wasser sollen diese Thematik aufgegriffen und adäquate Strategien und Projekte für eine ressourcenschonende und nachhaltige Verwendung des Wassers entwickelt werden. Geplant sind hierfür:

- Durchführung von Sensibilisierungskampagnen
- Bildung von Gemeinschaften zum Aufbau von Brauchwasserspeichern
- Aufbau von Infrastrukturen zur Speicherung und gemeinschaftlichen Nutzung von Regenwasser (z.B. Nutzung ausrangierter Tankwagen als Brauchwasserspeicher)

Das Leitprojekt *Ressourcenschutz Wasser* leistet damit einen Beitrag zu den Zielen C.4; D.2 und D.3.

Startprojekt: Bauwagen als Lernwerkstatt für Kindergärten

Der Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegenverein e.V. möchte zur Nutzung durch Kindergärten in Creuzburg und Umgebung einen mit Lernmaterialien und interaktiven Elementen ausgestatteten Bauwagen für Kinder anschaffen. Spielerisch sollen die Themen Umwelt- und Naturschutz vermittelt werden und somit auch ein Beitrag zur frühzeitigen Nachwuchsförderung geschaffen werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. ist geplant.

5.4.5 Tourismus und Naherholung

Die Wartburgregion ist durch verschiedene Natur- und Kulturräume geprägt, welche sich in die vier Freizeitregionen Welterberegion Wartburg Hainich, Thüringer Wald, Werratal und Thüringische Rhön gliedern. Jede dieser Regionen hat unterschiedliche touristische Highlights und Potenziale. Hierzu zählen neben kul-

turhistorischen Orten wie die Wartburg oder Point Alpha auch Naturdenkmäler wie das Grüne Band oder Thüringer Wald und der Naturpark Hainich. Die Verbindung und Vernetzung dieser touristischen Potenziale mit den umgebenden Siedlungsräumen und ihre gemeinsame Entwicklung und Nutzung ist noch nicht in ausreichendem Maß gegeben. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur von Wander- und Radwegen als auch die Einrichtungen für Gastronomie und Beherbergung. Der Ausbau dieser Angebote sowie die aktive Unterstützung neuer Betriebsformen sind für den nachhaltigen Aufbau sowie Erhalt der Strukturen für Tourismus und Naherholung essenziell und sollen gefördert werden. Auch die verstärkte Vernetzung der bestehenden Angebote und deren Anbieter sind von zentraler Bedeutung für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Neben der Stärkung der regionalen Wirtschaft soll durch den Ausbau der Angebote für Tourismus und Naherholung auch die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort gestärkt werden.

5.4.5.1 Handlungsfeldziele **Tourismus und Naherholung**

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ der RES und dessen Ziele

Siehe Ziel 1 im Themenfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Weiterentwicklung und Stärkung von Beherbergungsangeboten und Gastronomie

Die touristischen Infrastrukturen in Form von Beherbergungsangeboten und Gastronomie haben, beschleunigt durch die Pandemie, einen erheblichen Rückgang erlitten. Um eine touristische Entwicklung in der Wartburgregion für die Zukunft zu ermöglichen ist die Entwicklung neuer,

qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote auf Grundlage einer Qualitäts-offensive erforderlich. Auch die Stärkung und der Ausbau gastronomischer Angebote als Grundlage touristischer Entwicklung sollen forciert werden. Dabei ist besonderer Fokus auf innovative z.B. gemeinschaftliche Betreibermodelle zu legen, da die klassischen Inhabergeführten Gastronomien aufgrund des Arbeitskräftemangels zunehmend nicht mehr zur Verfügung stehen.

Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote

Die Wartburgregion verfügt über eine Vielzahl überregional, auch international bekannter Anziehungspunkte. Hierzu zählen neben dem Thüringer Wald, der Werra oder dem Nationalpark Hainich auch kulturhistorische Orte wie die Wartburg, Point Alpha oder das Grüne Band. Die Weiterentwicklung dieser Angebote soll verfolgt werden und auch ihre Vernetzung mit einer Vielzahl ländlicher touristischer Angebote in der Region. Dabei sollen insbesondere Initiativen zur Entwicklung naturräumlicher und kultureller Potenziale der Region berücksichtigt werden. Ein weiterer Ansatzpunkt soll der Ausbau des Radverkehrs sein. Die Entwicklung zur Radregion soll in der Teilregion Kalirevier forciert werden. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur ist mit dem vierten Ziel des Handlungsfeldes Grundversorgung und Lebensqualität eng verflochten. Er unterstützt zudem aktiv die Erreichung der Ziele des Klima- und Ressourcenschutz.

Leitprojekt: Radverkehr

Für den Ausbau des Radverkehrs als touristisches Angebot bietet die Wartburgregion mit einer Vielzahl überregionaler, nationaler und internationaler Radrouten wie dem IronCurtainTrail oder dem Werratals-Radweg gute Ansatzpunkte. Von diesen ausgehend sollte teilräumliche Netze

aufgebaut werden, die Tagestouren zu touristischen Angeboten in der Region ermöglichen, um die Verweildauer in der Region zu erhöhen. Diese Strukturen sollen sowohl touristisch als auch zur Naherholung und den Alltagsradverkehr nutzbar sein. Damit werden durch ihren Ausbau auch Beiträge zum aktiven Klimaschutz, zur allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten geleistet. Um dies zu gewährleisten ist eine enge Zusammenarbeit notwendig. Entsprechende Kooperationsansätze sind im Bereich Thüringer Wald sowie im Kalirevier am Werrabogen vorgesehen. Weitere interkommunale Kooperationen sollen angeregt werden. Folgende Projektansätze zur Förderung des Radverkehrs sind vorgesehen:

- Zertifizierung Bett and Bike
- Aufbau Ladestationen für E-Bikes an Beherbergungseinrichtungen
- Initiierung interkommunaler Gemeinschaften für Radwegeausbau
- Entwicklung und Ausbau überregionaler Radrouten (Thüringer Wald, Kalirevier)

Das Leitprojekt *Radverkehr* leistet damit einen Beitrag zu den Zielen A.3; D.2 und E.2.

Startprojekt: Neuauflage „Hainichrad verbindet“

Das Projekt ist eine Fortführung des erfolgreich umgesetzten Projektes „Hainichrad verbindet“ aus dem Förderaufruf 2021 der letzten Förderperiode.

Der Projektträger Travelbuttler will sein Leih-E-Bike Angebot (Fahrräder inklusive Equipment) erweitern und bereits gewonnene Erfahrungen anwenden, um das Verleihsystem für alle Akteure noch praktischer und erreichbarer zu machen. Geplant sind weitere E-Bike-Verleihstationen, vor allem in Gemeinden die zuvor noch nicht erreicht werden konnten: Bad

Liebenstein und Bad Salzungen. Die E-Bikes verbessern das touristische Angebot der Region sowie deren Betriebe, vernetzen Stadt mit Umland und stellen für die einheimische Bevölkerung ein nachhaltiges Mobilitätsangebot dar ("Schnupperfahrten", tägliche Besorgungen sowie Erholungsfahrten).

Das Startprojekt dient der Erreichung des Handlungsfeldziels „Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote“.

5.5 Mehrwert durch Kooperation und Kooperationsprojekte

Das Lernen und Zusammenarbeiten mit anderen Regionen sowie Akteuren und Akteurinnen spielt für die RAG Wartburgregion eine wichtige Rolle, um in Sachen Know-How und Erfahrungen von anderen Regionen zu profitieren und erlangtes Wissen weiterzugeben. In der Region gibt es bereits eine große Anzahl von Kooperationen, die durch die RAG in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden. Diese sind interkommunal-, regional-, aber auch überregional. Zu nennen sind hier als Kooperationspartner- und Partnerinnen beispielsweise das bundeslandübergreifende Biosphärenreservat Rhön, die landkreisübergreifenden Naturparke Eichsfeld-Hainich-Werratal und Thüringer Wald, der landkreisübergreifende Dachverband für Regionalentwicklung und Tourismus Thüringer Rhön - Rhönforum e. V. Enge Kooperationen gab es in der Vergangenheit auch mit den Südwestthüringer RAGen Henneberger Land und Hildburghausen-Sonneberg und mit teilregionalen Entwicklungsvereinen wie dem Werra-Wartburgregion e.V.. Perspektivisch sollen die bestehenden Kooperationen beibehalten und neue Kooperationen entwickelt werden. Darüber haben sich im Rahmen der Strategieerstellung die Beteiligten sowie potenzielle Kooperationspartnern verständigt.

Seit 2018 besteht eine Kooperation mit der LAG Osteifel-Ahr (ehemals LAG Rhein-Eifel). Diese Kooperation hat insbesondere den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu verschiedenen ländlichen Themen zum Ziel, sowie den Informationsaustausch zu guten Beispielprojekten. In den vergangenen Jahren sind ein freundschaftlicher Austausch und ein gutes Vertrauensverhältnis entstanden, auf das weiter aufgebaut werden soll. Die Umsetzung eines gemeinsamen Kooperationsvorhabens wird für die kommende Förderperiode angestrebt. Das Fokusthema der RAG Wartburgregion und die Frage, wie Jugendliche in die Arbeit und Projektumsetzungen der eingebunden werden können, wird hierbei eine wichtige Rolle spielen. Der Austausch Jugendlicher und junger Erwachsener beider Regionen zu Erfahrung und Themen (u.a. Lebensqualität im ländlichen Raum, Jugendparlamenten/ anderen Strukturen, Ausbildungsberufe, grüne Berufe, etc.) wird ein erster Schritt zum Aufbau des Kooperationsprojekts sein.

Als weiteres Kooperationsprojekt ist die Inwertsetzung der touristischen Infrastruktur für das Werratal, insbesondere für das Wasserwandern, Radfahren und Wandern, geplant. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten thüringischen RAGen Eichsfeld und Henneberger Land, den angrenzenden hessischen LAGen (Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner), dem Werratal Tourismus und dem Verein Werra-Wartburgregion e.V. erforderlich. Mit den genannten Kooperationspartnern gibt es bereits einen intensiven Austausch zu diesen Themen und in Teilbereichen eine projektbezogene Zusammenarbeit, die auf der Grundlage regionsübergreifender Entwicklungskonzepte (z.B. Radarena Kalirevier) ausgebaut werden soll. Das Kooperationsprojekt ist dem Handlungsfeld E

„Tourismus und Naherholung“ zuzuordnen.

Mehr als die Hälfte des in Deutschland einzigartigen, länderübergreifenden Biotopverbundsystem Grünes Band liegt in Thüringen. Eine Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten am Grünen Band mit Fokus auf den Erhalt, die Weiterentwicklung und Inwertsetzung des Grünen Bandes als nationales Naturerbe, Erinnerungslandschaft, kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsteil und dem Iron Curtain Trail ist hierfür notwendig. Geplant ist eine bundes- bzw. europaweite Zusammenarbeit mit LAGen/RAGen entlang des Grünen Bandes. Das Kooperationsprojekt ist handlungsfeldübergreifend, es können Maßnahmen im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität, Energie, Klima und Ressourcenschutz sowie Tourismus und Naherholung durchgeführt werden. Grundlage sind die, durch die Stiftung Naturschutz Thüringen, erstellten regionsübergreifenden Pflege- Entwicklungs- und Informationspläne für das Grüne Band.

Der Thüringer Wald als Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum bietet eine Vielzahl an Ansätzen für Kooperationsprojekte mit allen angrenzenden RAGen. Themen und Projekte sind Umweltbildung, Landschaftspflege, Regionale Produkte oder regionale Stoffkreisläufe. Grundlage hierfür ist der regionsübergreifende „Rahmenkonzept Biosphärenreservat Thüringer Wald“. Auch die digitale Weiterentwicklung der Thüringer Wald Card als einheitliche und einzige digitale Gästekarte für den gesamten (touristischen) Thüringer Wald sowie Weiterführung und -entwicklung des Kooperationsprojekts Naturpark-Meisterei Thüringer Wald sind angedachte Kooperationsprojekte. Daneben ist auch die Rhön als Kooperationsraum und die Zusammenarbeit zu den eingangs genannten Themen in

der Gebietskulisse Rhön seit langem ein wichtiger Ansatz der RAG. Hier sollen weiterhin Kooperationsprojekte erfolgen. U.a. soll im Handlungsfeld C „Energie, Klima- und Ressourcenschutz“ die Streuobstberatung und -bildung als Umweltbildungsthema als Kooperationsprojekt entwickelt werden.

Die Imagebildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung für die Landwirtschaft / Grüne Berufe ist ein Kooperationsansatz mit anderen RAGn in Thüringen. Landwirtschaftsbetriebe und Grüne Berufe sind, wie andere Branchen auch, stark vom Fachkräftemangel betroffen. Das betrifft insbesondere auch die Gewinnung von Auszubildenden. Mit einer deutlichen Verbesserung der Sichtbarkeit von regionalen Landwirtschaftsbetrieben, mit Authentizität und Transparenz soll eine progressive Imagebildung erreicht werden. Dies soll durch verschiedene Bausteine von der Imagekampagne und –film bis zur Öffnung der Unternehmen für Informationsveranstaltungen und –werkstätten erfolgen. Um eine zielführende Reichweite dieser Formate zu erreichen, ist die gemeinsame Umsetzung in mehreren Regionen ggf. auch thüringenweit angebracht. Netzwerkstellen der RAGn sollen diese Prozesse organisieren.

5.6 Fokusthema „Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener in der Region“

Im Rahmen des Bevölkerungsverlustes, mit dem die Wartburgregion zu kämpfen hat, ist insbesondere die Abwanderung Jugendlicher und junger Erwachsener als ein ursächliches Problem zu identifizieren. Der Anteil der 15 bis 29-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sank zwischen 2010 und 2021 von 15% auf 10% und damit unter vergleichbaren Landkreisen Thüringens. Diese Entwicklung spiegelt sich in

der fehlenden Präsenz und Einbindung der Jugend in gesellschaftlichen Strukturen der Region wie auch allen Entwicklungsbereichen (Wirtschaft, Siedlung, Umwelt) wider. Dabei werden die Einbindung der Jugend und die Übertragung von Gestaltungsspielraum und Verantwortung als wesentliche Haltefaktoren erkannt. An diesem Punkt will die RAG ansetzen und sich für die Einbindung der Jugend in gesellschaftliche Strukturen und der Schaffung von Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortungsbereichen sowohl im eigenen Verein als auch bei ihren Mitgliedern stark machen.

Die RAG hat diesem Thema in der Erarbeitung der RES einen vertiefenden Workshop gewidmet und die Möglichkeiten der Einbindung der Jugend in bestehende gesellschaftliche Strukturen und Organisationen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Projektarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet (siehe Dokumentation Workshop II im Anhang). Im Ergebnis sind Änderungen der eigenen Strukturen der RAG und ihrer Ziele sowie konkrete Projektansätze erarbeitet worden.

Strukturziel: Erweiterung des Entscheidungsgremiums um zwei (2) Vertreter/innen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Um die Kontinuität insbesondere in der Zusammenarbeit und Vertretung der Jugendlichen zu erreichen soll hier mit bestehenden Jugendgremien und Organisationsstrukturen (Jugendparlament des Landkreises, Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“) zusammengearbeitet werden.

Die Stärkung der Mitwirkung und Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener wurde explizit in folgende Handlungsfelderziele und ihre Indikatoren aufgenommen:

Handlungsfeld A Grundversorgung und Lebensqualität

- Handlungsfeldziel: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Leitprojekt: Jugendförderung
- Handlungsfeld 2 Siedlungsentwicklung und Wohnen
- Handlungsfeldziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote, insb. für junge Erwachsene

Darüber hinaus wurden die Interessen und die Einbindung Jugendlicher und junger Erwachsener in allen Handlungsfeldern mitgedacht, so dass das Fokusthema einen handlungsfeldübergreifenden Charakter entwickelt hat. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt jedoch im Handlungsfeld 1 mit seinem Leitprojekt, was sich auch in der Budgetplanung widerspiegelt. Das HF 1 erhält mit 20% einen hohen Budgetanteil, der nur aufgrund des hohen Anteils nichtinvestiver Maßnahmen geringer ist, als der Ansatz für das HF 2. Im HF 2, mit dem höchsten Budgetanteil (25%) ist mit o.g. Zielstellung ein wesentlicher Anteil auf die Entwicklung von Angeboten für die Zielgruppe des Fokusthemas gerichtet

5.7 Maßnahmen

Für alle Maßnahmen gilt ein Fördersatz von 60 %. Bei Kleinprojekten mit Gesamtkosten bis 5.000 € beträgt der Fördersatz 65%. Die Zuschussuntergrenze für alle Maßnahmen liegt bei 2.000 €. In folgenden Fällen kann ein Kleinprojekt mit maximal 75 % bezuschusst werden:

- Nichtinvestive Vorhaben
- Investive Vorhaben, die einem oder mehreren der spezifischen Ziele entsprechen:
 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie Förderung nachhaltiger Energie

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Vorhaben, die dem Ziel der Basisdienstleistungen entsprechen
- Investitionen in land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur
- Nichtproduktive Investitionen

Die Förderhöhe ist auf maximal 50.000 € begrenzt. Unter weiterer Beachtung der Bestimmungen der geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT kann die Förderobergrenze in begründeten Ausnahmefällen durch den Gesamtvorstand aufgehoben werden, wenn das Projekt eine gesamtregionale Bedeutung und Wirkung sowie einen hohen innovativen Charakter aufweist.

Durch den einheitlichen Fördersatz für alle Begünstigten wird eine Gleichbehandlung der Projektträger gewählt und der Beitrag des Projekts

zur Erreichung der Ziele der RAG zum maßgeblichen Förderkriterium gemacht. Die Begrenzung des Höchstfördersatzes auf 50.000€ entspricht dem Anspruch der RAG, die erforderlichen Anreize zur Auseinandersetzung mit den Zielen der RAG zu setzen und damit Entwicklungen, Kooperationen und Projekte zu initiieren die aufgrund ihre Ausgestaltung langfristig selbstständig tragfähig sind und daher auch eine eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit besitzen. Eine Ausnahme hiervon können, mit einer entsprechenden Begründung, kommunale Projekte darstellen, wenn von diesen ein großer Personenkreis auf der Grundlage gemeinschaftlicher Nutzungskonzepte erreicht wird und aufgrund des gemeinnützigen Ansatzes dauerhaft von einer Unterstützung durch die projekttragende Kommune ausgegangen werden muss.

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität		
Fördergegenstände:	<p>M1.1</p> <p>Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung und Weiterentwicklung der Grundversorgung und Lebensqualität in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer, Projektentwicklung • Markterkundung, Marketingstrategien • Digitalisierung regionaler Vermarktung • Digitalisierung von Kommunikationsprozessen • Beratung und Moderation von ehrenamtlichen Initiativen • Informationsmaterial und Kampagnen für regionale Produkte • Unterstützung interkommunaler Abstimmung und Planung 	<p>M1.2</p> <p>Investive Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Grundversorgung und Lebensqualität in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebseinrichtungen für regionale Produkte • bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Freiflächen von Dienstleistungs- und dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen • Ausstattung (Maschinen/Anlagen) für Produktion bzw. Dienstleistung und dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • Produktions- bzw. Dienstleistungsstandort in dörflichem Siedlungsbereich der Region
Andere Fördermaßnahmen und –programme zur Umsetzung der RES	Förderprogramm für kommunale Verkehrsinfrastruktur in Thüringen für die Förderung konzeptioneller Planung sowie Ingenieurplanung von Radverkehrsprojekten	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und –entwicklung ○ Kleinstunternehmen der Grundversorgung ○ Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen • Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr für die investive Förderung der Herstellung von Infrastrukturen für den Radverkehr

Handlungsfeld B: Siedlungsentwicklung und Wohnen		
Fördergegenstände	<p>M2.1</p> <p>Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung der Siedlungsentwicklung und des Wohnens in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen, Schulungen, Aktionstage • Machbarkeitsstudien und Beratung zur Nachnutzung leerstehender Bausubstanz • Beratung von Nutzergemeinschaften • Unterstützung interkommunaler Abstimmung und Planung 	<p>M2.2</p> <p>Investive Maßnahmen zur Stärkung der Siedlungsentwicklung und des Wohnens in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung leerstehender Bausubstanz • Stärkung regionaler Baukultur • Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsbereich vor 1950 • Bestätigung des Leerstands bzw. drohenden Leerstands durch die Kommune
Andere Fördermaßnahmen und -programme zur Umsetzung der RES	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und -entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und -entwicklung

Handlungsfeld C: Wirtschaft und Arbeit		
Fördergegenstände	<p>M3.1</p> <p>Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zum Erhalt, Aufbau und der Diversifizierung von Klein- und Kleinstunternehmen sowie zum Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer, Projektentwicklung • Koordination kooperativer Prozesse • Vernetzung mit Initiativen • Moderation kooperativer Prozesse 	<p>M3.2</p> <p>Investive Maßnahmen für Vorhaben zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung insbesondere durch Weiterverarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte insbes. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen an Produktionsgebäuden und Umfeld • Ausstattung (Maschinen/Anlagen) • Aufbau gemeinschaftlicher Logistikstrukturen • Initiativen für Ansätze „Neue Arbeit“ • Internetseiten/Onlineshopaufbau • Digitalisierung von Firmenprozessen
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • Produktionsstandort und Firmensitz in der Wartburgregion
Andere Fördermaßnahmen und -programme zur Umsetzung der RES	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und -entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleinstunternehmen der Grundversorgung ○ Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Handlungsfeld D: Energie, Klima und Ressourcenschutz		
Fördergegenstände	<p>M4.1</p> <p>Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung und Weiterentwicklung von Klima- und Ressourcenschutz sowie der Nutzung regenerativer Energien insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer, Projektentwicklung • Beratung von Betreibergemeinschaften • Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsberechnung • Planungen für naturräumliche Entwicklungsflächen 	<p>M4.2</p> <p>Investive Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung von Klima- und Ressourcenschutz sowie der Nutzung regenerativer Energien insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen zur Wasserspeicherung und Brauchwassernutzung • Entsiegelung im Zusammenhang mit anschließender Renaturierung
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • Angebotsort im ländlichen Bereich der Region
Andere Fördermaßnahmen und –programme zur Umsetzung der RES	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und –entwicklung (zur Förderung der Moderation von gemeinschaftlichen Entwicklungsprozessen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dorferneuerung und –entwicklung (für Errichtung und Sanierung von Infrastrukturen und Brauchwasserspeichern in dörflichen Siedlungsbereichen)

Handlungsfeld E: Tourismus und Naherholung		
Fördergegenstände	<p>M5.1</p> <p>Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung und Weiterentwicklung von Tourismus und Naherholung in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer, Projektentwicklung • Markterkundung, Machbarkeitsstudien • Beratung von Betreibergemeinschaften • Qualitätsaudits 	<p>M5.2</p> <p>Investive Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung von Tourismus und Naherholung in der Wartburgregion insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen zur Herstellung touristischer Angebote • Bauliche Entwicklung und Ausstattung gastronomischer Einrichtungen • Digitalisierung von Kommunikations- und Marketingprozessen
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • Angebotsort im ländlichen Bereich der Region
Andere Fördermaßnahmen und -programme zur Umsetzung der RES		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ILE Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1 Regionale Aktionsgruppe

Die Regionale Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion (RAG Wartburgregion) ist als Verein beim Amtsgericht Bad Salzungen eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“. Sitz des Vereins ist die Erzberger Allee 14, in 36433 Bad Salzungen. Der Verein verfügt über eine entsprechend geprüfte und anerkannte Satzung (Satzung und Geschäftsordnung im Anhang).

Die Gremien des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- der Gesamtvorstand (Abbildung 2)

Die Mitglieder der RAG Wartburgregion sind Wirtschafts- und Sozialpartner, sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft, öffentlicher Einrichtungen und Gebietskörperschaften wie Landkreis und Kommunen des Vereinsgebietes. Die Mitgliedschaft in der RAG ist grundsätzlich für alle regionalen Akteure und Institutionen sowie engagierten Bürgern offen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan und wird mindestens einmal jährlich einberufen (Mitgliederliste vgl. Anhang)

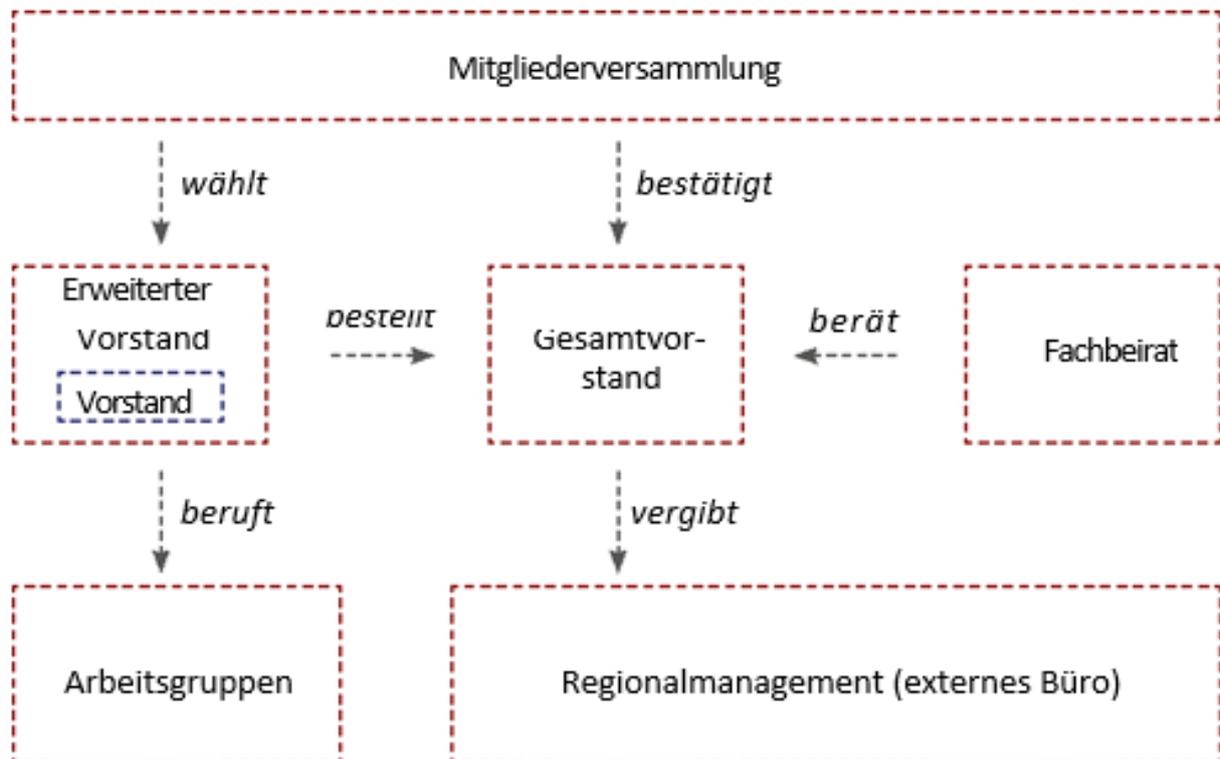


Abbildung 2: Die Gremien der Regionalen Aktionsgruppe und ihre Organisationsstruktur

Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter und dem 2. Stellvertreter. Der erweiterte Vorstand zusätzlich aus Schatzmeister und bis zu drei Beisitzern. Die gewählten Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Der Vorstand und erweiterte Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr, zusammen. Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.

Der Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Gesamtvorstand (vgl. Anhang 8.8) und bildet einen Fachbeirat. Der Gesamtvorstand ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Der Gesamtvorstand ist das Entscheidungsgremium der RAG. Ihm obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschließlich Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige(n) Bewilligungsbehörde(n), soweit erforderlich. Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschließlich Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro. Ein Nachweis über die Zusammensetzung der Mitglieder des Gesamtvorstands befindet sich im Anhang (vgl. Anhang 8.8). Es wird gewährleistet, dass dem Gesamtvorstand mindestens eine Person unter 40 Lebensjahren als Mitglied angehört.

Der Gesamtvorstand wird durch die Mitglieder des Fachbeirates beraten. Im

Fachbeirat sind jeweils mit einer Person vertreten:

- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meinigen
- Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
- Ein Vertreter eines Forstamtes des Vereinsgebietes

Zudem ist im Fachbeirat ein WiSo-Partner mit Schwerpunkt Jugend und Soziales vertreten. Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat mitwirken. Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes (z.B. Planungsträger „Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte“, „Regionale Entwicklungskonzepte“) u.a. beratend hinzuziehen.

In der vergangenen Förderperiode (2014-2020/22) hat sich diese Organisationsstruktur bewährt und als effizient und effektiv erwiesen.

Die RAG Wartburgregion hat bereits in der vergangenen Förderperiode (2014-2020) aktiv an der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER sowie in europäischen Netzwerken mitgewirkt. Die RAG Wartburgregion erklärt sich bereit, sich aktiv in die Arbeit der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER, nationaler und europäischer Netzwerke einzubringen sowie Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchzuführen (Strukturziele S.Z4, S.Z5, S.Z6, P.Z1).

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der RAG ist Crossmedial und dialogorientiert.

Die RAG Wartburgregion e.V. wird das bestehende Öffentlichkeitsarbeitskonzept fortschreiben und verpflichtet sich, dieses jährlich zu aktualisieren. Das Konzept beinhaltet:



Abbildung 3: Öffentlichkeitsarbeit RAG LEADER Wartburgregion e.V.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind Medienarbeit, Veranstaltungen sowie Vernetzung. Die Medienarbeit umfasst die Webseite der Regionalen Aktionsgruppe (www.rag-wartburgregion.de), klassische Pressearbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen) sowie Mitteilungen in Amtsblättern (bspw. Kreisjournal), Newsletter, Interviews in Radio und Fernsehen sowie die Nutzung sozialer Medien. Zu Veranstaltungen im Bereich interne Kommunikation zählen Versammlungen und Sitzungen der Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Gesamtvorstand-/ Fachbeiratssitzungen). Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden über die Medien sowie die Internetseite nach außen kommuniziert. Workshops, Klausuren und Fachkonferenzen sind Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, die der Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Bevölkerung dienen. Aktionen wie Sensibilisierungsveranstaltungen, die

Teilnahme an dem LEADER PR-Nachmittag, der Kleinprojektwettbewerb oder Kampagnen sollen die Bekanntheit der RAG in der Öffentlichkeit erhöhen.

Es lassen sich für die Öffentlichkeitsarbeit der RAG Wartburgregion folgende Zielgruppen definieren:

- Regionale Bevölkerung
- Öffentlich: Politik und Verwaltung
- Privat: Wirtschaft und Unternehmen
- Zivilgesellschaft: Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände etc.
- Multiplikatoren: Netzwerke, Gremien

Amtsblätter und das Kreisjournal erreichen jeden Haushalt in der Region und sind dazu noch kostenfrei. Da der überwiegende Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften Mitglied im Verein ist, kann eine Publikation in den Amtsblättern/ Kreisjournal als „eigene Publikation“ betrachtet werden. Aus diesem Grund wird die RAG Wartburgregion durch Pres-

Regionale Entwicklungsstrategie

semitteilungen regelmäßig über ihre Arbeit und die Ergebnisse von Veranstaltungen und Vernetzungstreffen informieren. Neben der Publikation in eigenen Printmedien können die Pressemitteilungen zusätzlich in den regionalen Tageszeitungen (Wochenspiegel, Thüringer Allgemeine, Thüringische Landeszeitung, Freies Wort, Südthüringer Zeitung etc.) erscheinen. Darüber hinaus kann die klassische Medienarbeit TV und Radio-Interviews beinhalten.

Zielgruppen: Regionale Bevölkerung, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Unternehmen, Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände,

Multiplikatoren Werbewirkung: Information

Für LEADER-Hauptmaßnahmen gelten Publizitätspflichten. Diese bestehen, je nach Umfang der Förderung oder Maßnahme, aus Förderhinweis, Erläuterungstafel oder Hinweisschild. Der Förderhinweis enthält das LEADER-Logo und einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft. Die Förderhinweise können auch als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden.

Zusätzlich wird die RAG alle relevanten Informationen sowie Protokolle und Ergebnisse von Sitzungen auf ihrer Webseite (www.rag-wartburgregion.de) kommunizieren. Gleichzeitig werden Inhalte über

die sozialen Medien geteilt. Die RAG Wartburgregion hat sich in der vergangenen Förderperiode dazu entschieden, auf die Plattform „Facebook“ zurückzugreifen und öffentlichkeitsrelevante Informationen zu teilen und sich mit Institutionen und Nutzer und Nutzerinnen der Plattform aus der Region zu vernetzen. Die geteilten Informationen sind öffentlich zugänglich und mit der offiziellen Webseite der RAG verknüpft. Gleichzeitig haben registrierte Facebook-Nutzer und Nutzerinnen die Möglichkeit, geteilte Inhalte zu kommentieren. Somit findet ein permanenter Austausch mit den Interessierten statt. Die Kommunikation ist dialogorientiert. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eine Seite auf der Plattform Instagram zu erstellen. Es bieten sich hier vielfältige multimediale und interaktive Funktionen und die Möglichkeit, eine jüngere Zielgruppe zu erreichen.

Zielgruppen: Regionale Bevölkerung, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Unternehmen, Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände,

Multiplikatoren Werbewirkung: unterstützende Maßnahme zur Information und Partizipation

Der Beteiligungsprozess wird zukünftig sowohl über Veranstaltungen, als auch online stattfinden. Als Veranstaltungen sollen vorwiegend Workshops und Netzwerktreffen stattfinden.

Tabelle 2: Auflistung der Beteiligten Gruppen und der bespielten Medien, Quelle: Eigene Darstellung

	Maßnahme	Regionale Bevölkerung	Politik und Verwaltung	Wirtschaft und Unternehmen	Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände	Multiplikatoren
Medienarbeit	Klassisch	X	X	X	X	X
	Webseite	X	X	X	X	X
	Soziale Medien	X		X	X	X
Veranstaltungen	Workshops	X	X	X	X	X
	Klausuren		X	X	X	
	Fachkonferenzen	X	X	X	X	X
	Netzwerktreffen					
Aktionen		X			X	X

Folgende Ziele legt die RAG für die interne Arbeit fest:

Tabelle 3: Strukturziele: effiziente Arbeitsstrukturen

Strukturziele: effiziente Arbeitsstrukturen					
Nr.	Strukturziele	Ergebnis	Indikator	Zielgröße	Termin
S.Z1	Erweiterung des Entscheidungsgremiums um zwei (2) Vertreter/innen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener in der Regionalentwicklung	Anzahl der Jugendvertreter im Gremium	2	Bis 2024
S.Z2	Erweiterung der Mitgliederbasis um zehn (10) WiSo Partner	Erweiterung der Mitgliederbasis und Diversifizierung der Vereinsstruktur	Anzahl der neuen WiSo Partner	10	Bis 2027
S.Z3	Bilden von mindestens zwei (2) themenbezogenen Arbeitskreisen	Fachspezifische Aufbereitung bestimmter Themen	Anzahl der gebildeten Arbeitskreise	2	Bis 2027
S.Z4	Mitgliedschaft in einem (1) nationalen LEADER-Netzwerk über die gesamte Förderperiode	Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen	Anzahl der Mitgliedschaften	1	Bis 2027
S.Z5	Mitgliedschaft in einem (1) thüringenweiten LEADER-Netzwerk über die gesamte Förderperiode	Erfahrungsaustausch mit anderen Thüringer LEADER-Regionen	Anzahl der Mitgliedschaften	1	Bis 2027
S.Z6	Durchführung von fünf (5) gemeinsamen Konferenzen der südwestthüringer RAGen	Intensivierung der Zusammenarbeit der südwestthüringer RAGen	Anzahl der durchgeführten Konferenzen	5	jährlich

Tabelle 4: Prozessziele: Qualität der Vereins- und Managementarbeit

Prozessziele: Qualität der Vereins- und Managementarbeit					
Nr.	Prozessziel	Ergebnis	Indikator	Zielgröße	Termin
P.Z1	Durchführung von mindestens einem (1) Treffen der Südwestthüringer RAGen mit dem TLLLR Meiningen pro Jahr	Informationsaustausch und Identifikation möglicher gemeinsamer Projekte	Anzahl der durchgeführten Treffen	1	jährlich

Tabelle 5: Prozessziele: Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess

Prozessziele: Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess					
Nr.	Prozessziel	Ergebnis	Indikator	Zielgröße	Termin
P.Z2	Versenden von einem (1) Bericht mit Tätigkeiten der RAG an die Mitglieder pro Jahr	Verbesserung der Information der Mitglieder	Anzahl der versandten Berichte	1	jährlich
P.Z3	Durchführung von drei (3) themenbezogenen Veranstaltungen für die Mitglieder der RAG zur aktiven Teilnahme	Ansprache der Mitgliederbasis und Mitgliederbindung	Anzahl der Veranstaltungen	3	Bis 2027
P.Z4	Durchführung von (5) fünf öffentlichkeitswirksamen Aktionen	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der durchgeführten Aktionen	5	bis 2027
P.Z5	200 (zweihundert) Webseiten Aufrufe im Monat	Erhöhung der Medienpräsenz	Anzahl der monatlichen Webseitenaufrufe	200	bis 2027
P.Z6	100 (einhundert) erreichte Personen auf Facebook	Erhöhung der Social-Media- Aktivitäten	Anzahl der erreichten Personen	100	bis 2027
P.Z7	Verlinkungen der RAG Webseite bei (10) Mitgliedsgemeinden	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der Verlinkungen	10	bis 2027
P.Z8	Verlinkungen der RAG Webseite bei (10) Projektträgern	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der Verlinkungen	10	bis 2027
P.Z9	Durchführung von zwei (2) Sensibilisierungskampagnen für die Arbeit der RAG	Steigerung der Wahrnehmung der RAG und ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit	Anzahl der durchgeführten Kampagnen	2	bis 2027

6.3 Regionalmanagement

In der Förderperiode 2014-2022 hat die RAG eine Geschäftsstelle in Bad Salzungen, OT Gumpelstadt betrieben. Diese war gleichzeitig Sitz des Vereins. Die Geschäftsstelle in Gumpelstadt wird in der kommenden Förderperiode aufgelöst. Die neue Geschäftsstelle wird ihren Sitz in Eisenach in einem Gemeinschaftsbüro mit der Kreisplanung haben. Hier bieten sich Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustausches.

Der Sitz des Vereins ist das Landratsamt des Wartburgkreises. Die Anschrift ist:

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen. Die RAG Wartburgregion möchte sich auch in der nun kommenden Förderperiode eines externen Regionalmanagements, dass sie bei der Umsetzung der Strategie unterstützt, bedienen.

In der Förderperiode 2024-2020 wurde bis 2019 in der Geschäftsstelle ein, im Verein angestellter Mitarbeiter, täglich von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr beschäftigt. Gleichzeitig wurde das Regionalmanagement an ein externes Büro vergeben. Mit dem Wegfall des Vereinsmitarbeiters aufgrund von Ruhestand, übernahm das ex-

Regionale Entwicklungsstrategie

terne Büro das gesamte Aufgabenspektrum. Aus diesen Gründen ist vorgesehen, das Regionalmanagement mit insgesamt zwei Vollzeitstellen zu besetzen. Die Einrichtung des Regionalmanagements ist bis mindestens 2027 zugesichert.

Das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements umfasst:

I Prozessmanagement und -steuerung

Das Prozessmanagement und die Prozesssteuerung umfasst die federführende Koordination und Durchführung des Gesamtprozesses zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Insbesondere die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung der Beschlüsse des Vereins, das Management des Vereins sowie die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Vorstandes und des Gesamtvorstands sowie der Mitgliederversammlungen des Vereins mit Vorbereitung der Sitzungsunterlagen, regelmäßige Berichterstattung, Koordination der Aktivitäten. Die Koordination des Vereins zwischen den Sitzungen, Beratung sowie Unterstützung der/des Vorsitzenden gehören ebenso zu den Aufgaben wie Jour-fixe mit dem Vorsitzenden der Regionalen Aktionsgruppe.

II Betrieb der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist ein zentraler Kommunikationspunkt der Arbeit der RAG Wartburgregion und des LEADER-Prozesses. Zur Besetzung der Geschäftsstelle wird auch die Wahrnehmung von Außer-Haus-Terminen wie Ortsterminen gehören. Zum Aufgabenspektrum des externen Büros gehört das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der durch die RAG bereitgestellten Geschäftsstelle sowie die Organisation von Wartung und Betreuung der Bürotechnik auf Rechnung der RAG.

III Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

Zu den Kernaufgaben des Regionalmanagements gehört die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die Umsetzung und jährliche Fortschreibung von Finanz- und Aktionsplan.

Auf Projektebene übernimmt das Regionalmanagement die (Weiter-)Entwicklung von Projekten und die Beratung von (potenziellen) Antragstellern. Das Regionalmanagement bereitet die Bewertung und Votierung von Projekten durch den Gesamtvorstand vor und arbeitet mit den entsprechenden Bewilligungsbehörden zusammen. Die Beratung von möglichen Antragsstellern, die Pflege der Projektdatenbank und die Umsetzung von RAG eigenen Projekten gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Regionalmanagements.

In der kommenden Förderperiode soll durch die Durchführung von Themenjahren mit themenbezogenen Sensibilisierungsformaten die Entwicklung zielgerichteter Projekte durch das Regionalmanagement unterstützt werden. Durch die Durchführung von Projektwerkstätten und die Ausweitung der Beratungsangebote zur Projektentwicklung soll die Qualität der Projekte und die Zielerreichung erhöht werden.

IV Zusammenarbeit mit Akteuren in der Region

Das regionale Bewusstsein und die regionale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Institutionen in der Wartburgregion sind weiter zu stärken. Dafür ist es notwendig, erfolgreiche gemeinsame Projekte und Prozesse weiterzuführen. Im Zuge der Umsetzung der RES und des kontinuierlichen Monitorings ist die weitere intensive Beschäftigung mit neuen Themen, fachlichen Ansätzen und Methoden der Regionalentwicklung und Bürgerbeteiligung in der Region unabdingbar.

Hier wird vorgesehen:

- eine jährliche LEADER-Konferenz, möglichst mit den Südwestthüringer Nachbarregionen
- Veranstaltungen in den verschiedenen Handlungsfeldern (siehe Kapitel 3)

Dabei soll mit den verschiedenen Institutionen und Akteuren in der Wartburgregion, vor allem mit dem Landratsamt aber auch mit anderen Institutionen der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung (u.a. Rhönforum, KAG Hainich-Werratal, Werra-Wartburgregion e.V. etc.) und mit umliegenden RAGn zusammengearbeitet werden. Die konkreten Themenschwerpunkte, Ansätze und Kooperationen werden sich aus den im Kapitel 5 aufgezeigten Möglichkeiten ergeben und sind in einem geplanten Diskussionsprozesses weiter zu entwickeln.

V Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und die öffentliche Präsenz der RAG Wartburgregion e.V. ist beizubehalten.

VI Fördermittelmanagement und Akquise von Drittmitteln

Das beauftragte Büro übernimmt für die RAG das Fördermittelmanagement der Verwaltungskosten sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgänge und Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber. Dazu gehören unter anderem der Abruf von Fördermitteln, die Abrechnung, Erstellung von Verwendungsnachweisen oder Sachberichten. Das Fördermittelmanagement für Projekte liegt beim jeweiligen Projektträger selbst.

Ein weiterer Kapazitätsaufbau der Mobilisierung von Förder- und Finanzmitteln der RAG Wartburgregion über die bisher (in der vergangenen Förderperiode) vor al-

lem in Anspruch genommenen Programmen und Mitteln ist notwendig. Die RAG Wartburgregion strebt einen Multifonds-Ansatz an. Dieser Kapazitätsaufbau ist durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen in der Wartburgregion sowie in Thüringen oder auf Bundesebene weiter zu verfolgen. Darüber hinaus soll das Regionalmanagement die Suche nach neuen Wegen der Mobilisierung von Finanzmitteln zur Finanzierung von regionalen Entwicklungsprojekten und -prozessen angehen.

VII Koordination gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit

Erfolgreiche Regionalentwicklung bedarf einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Prozessgestaltung. Das trifft mindestens genauso auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und Partnern in Deutschland und anderen Ländern zu, die anhaltend läuft und weiterlaufen muss. Dafür seien nur beispielhaft die Zusammenarbeit der Thüringer und speziell Südwestthüringer RAGn, die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten mit dem Verein Werra-Wartburg e.V. im Bereich der Siedlungsentwicklung, aber auch die nationale sowie internationale Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Gruppen, zum Beispiel der LAG Osteifel-Ahr, genannt. Diese Ansätze und Kontakte sind zu pflegen und in konkrete Projekte umzusetzen. Darüber hinaus erfordern die Grenzlage der Wartburgregion, die naturräumliche und historische Berührung sowie die Überlagerung von Regionen in der Wartburgregion selbst, einen Ausbau der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit. Vor allem im Bereich der Hainich-Region, der Rhön mit dem dortigen Biosphärenreservat aber auch nach Hessen und Bayern kann kooperiert werden. Aufgabe des Regionalmanagements ist hier die Weiterentwicklung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit und die Umsetzung der

im Kapitel 5 beschriebenen und im Aktionsplan verankerten Kooperationsprojekte. Aktivitäten zur weiteren Anbahnung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit sind zudem umzusetzen. Eine weitere Zusammenarbeit ist in Thüringen mit der Akademie Ländlicher Raum Thüringen, IBA Thüringen, Servicestelle für Demografie, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Thüringer Vernetzungsstelle LEADER, Universitäten und Hochschulen u.a. denkbar.

VIII Koordination und Umsetzung von Kleinprojektewettbewerben

Gemeinsam mit der Sparkassenstiftung Wartburg-Region, rief die RAG in der letzten Förderperiode vier Mal zum Kleinprojektewettbewerb für gemeinnützige Vereine auf. Bei diesem werden Projekte aus der Region mit bis zu 1.000 € (bei entsprechender Qualität auch bis zu 2.000 €) gefördert.

Für die neue Förderperiode ist vorgesehen diesen Kleinprojektewettbewerb jährlich weiterzuführen. Vorstellbar ist, dass hier insbesondere auch die Themen Jugend- und Nachwuchsförderung bearbeitet werden, um das Fokusthema in der Entwicklungsstrategie weiter zu unterstützen.

6.4 Projektauswahlverfahren

Grundsätzlich muss ein Projekt eine Übereinstimmung mit den Zielen des ELER und GAP-Strategieplans aufweisen und zur Umsetzung der Ziele der RES dienen. Das Projekt muss (sofern es sich nicht um ein Kooperationsprojekt handelt) in der Gebietskulisse liegen und einen Projektträger sowie eine abgesicherte Kofinanzierung vorweisen.

Das Entscheidungsgremium der RAG Wartburgregion ist der Gesamtvorstand. Die Zusammensetzung dessen ist in §8

der Vereinssatzung (siehe Anhang) geregelt. Mindestens 50 % des Gesamtvorstands müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sein. Aktuell besteht der Gesamtvorstand aus 18 Mitgliedern. Sechs der Mitglieder sind aus dem öffentlichen Bereich, sieben Mitglieder aus dem privaten Bereich und fünf Mitglieder sind Sozialpartner bzw. aus der Zivilgesellschaft. Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im halben Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Projektauswahlentscheidungen ist es erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen. Die Auswahl der Vorhaben findet in ihrer Gesamtheit statt. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Projekte werden vom Gesamtvorstand anhand unten aufgeführter Projektauswahlkriterien qualitativ bewertet. Eine Ausnahme bilden Kooperationsprojekte und RAG-eigene Vorhaben, diese sind von einer Wertung durch Projektauswahlkriterien ausgenommen.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, hat jedes Mitglied dem Vorsitzenden ein Interesse an einem Projekt vor der Abstimmung anzuzeigen und wird daraufhin von der Abstimmung ausgeschlossen. In der Erklärung soll das Interesse bzw. die Beziehung zwischen Gesamtvorstandsmitglied und Antragsteller erläutert werden. Dies wird protokollarisch dokumentiert. Ebenso sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt oder Antragsteller sind, auszuschließen.

Die Projektauswahlbeschlüsse können nachfolgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Gesamtvorstands.
2. Schriftliche Abstimmung des Gesamtvorstands im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

Jede Person, jeder Verein, jede Organisation etc. kann grundsätzlich Projekte zur Förderung im Rahmen von LEADER einreichen.

Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website. Diese Projektauswahl wird begründet und dokumentiert. Die Projektauswahlentscheidungen (Protokolle) werden auf der Webseite der RAG publiziert. Die Sitzungen des Gesamtvorstands sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Nicht berücksichtigte Vorhaben werden, nach Anzeige durch den Projektträger, in der nächsten Entscheidungsrunde wieder zugelassen. Dem Projektträger wird die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsbehörde stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Die in Abbildung 4 und 5 aufgeführten Auswahlkriterien werden zur Projektauswahl herangezogen. Dabei sind die Kriterien 1-6 Mindestkriterien, da sie prüfen, ob das Vorhaben zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und zur Erreichung der in der Strategie festgelegten Ziele beitragen. Die Kriterien 7 bis einschließlich 13 sind Wertungskriterien. Bei Kriterium 7 und 9 muss mindestens ein Punkt erreicht werden. Bei den Wertungskriterien 8 und 10 bis 13 ist eine Bewertung mit 0 bis drei Punkten möglich. Die Kriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den strategischen Entwicklungszielen.

Insgesamt muss ein Vorhaben die Minimalpunktzahl von sieben (7) Punkten erreichen. Maximal kann ein Projekt mit 22 Punkten bewertet werden.

Bei Punktegleichheit von Vorhaben wird die Rangfolge folgendermaßen differenziert: Das Kriterium 8 „Innovativer Ansatz“ und die dort vergebenen Punkte erhält die höchste Wertigkeit, gefolgt von Kriterium 9 „Regionale Bedeutung“, Kriterium 10 „Beitrag zur regionalen Wertschöpfung“ und Kriterium 11 „Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener“ (in dieser Reihenfolge).

Die in der RES festgelegten Themenjahre spielen in der Auswahl der Projekte eine Rolle. Wirkt das Projekt im Handlungsfeld des jeweiligen Themenjahres mittel (2) oder hoch (3) beim Wertungskriterium 7, dann erhält das Projekt einen Zusatzpunkt.

Name des Vorhabens: _____

Kommunal

Privat

Nr.	Mindestkriterien	Ja	Nein
1	<i>Sind die Antragsunterlagen vollständig?*</i>		
2	Ist der Projektantrag plausibel bzw. scheint das Projekt umsetzbar?		
3	Wirkt das Projekt langfristig**?		
4	Ist das Projekt keine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand?		
5	Liegen die Gesamtkosten über 2.000 € brutto?		
6	Wirkt das Projekt in einem der Handlungsfelder? (siehe Nr. 7)		

* durch das Regionalmanagement auszufüllen

** Unter dem Begriff „langfristig“ wird verstanden, dass investive Maßnahmen eine Zweckbindungsfrist von mindestens 5 Jahren haben und sonstige Vorhaben eine anhaltende Wirkung aufweisen.

Wichtig: Das Themenjahr in ... ist Handlungsfeld

Das Projekt erhält einen Zusatzpunkt, wenn es im Handlungsfeld ... mittel oder hoch wirkt (Kriterium 7).

Nr.	Wertungskriterien					
7	Wirkung des Projektes auf Handlungsfeldziel(e) (nur ein Handlungsfeld auswählen)					
		im Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität	im Handlungsfeld B: Siedlungsentwicklung und Wohnen	im Handlungsfeld C: Wirtschaft und Arbeit	im Handlungsfeld D: Energie, Klima und Ressourcenschutz	im Handlungsfeld E: Tourismus und Naherholung
	hoch (3)					
	mittel (2)					
	gering (1)					
8	Wirkung des Projektes auf Handlungsfeldziel(e) in einem weiteren Handlungsfeld wenn ja, bitte ein Handlungsfeld auswählen					
		A (1) <input type="checkbox"/>	B (1) <input type="checkbox"/>	C (1) <input type="checkbox"/>	D (1) <input type="checkbox"/>	E (1) <input type="checkbox"/>
	Innovativer Ansatz					
	überregional innovativer Ansatz			3		
	regional innovativer Ansatz			2		
	lokal innovativer Ansatz			1		
	kein innovativer Ansatz			0		

Abbildung 4: Bewertungsmatrix 1/2

Nr.	Wertungskriterien		
9	Regionale Bedeutung		
	für die gesamte Wartburgregion	3	
	für Stadt-Umland/ einen Teil der Wartburgregion	2	
	lokal	1	
10	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung		
	hoher Beitrag	3	
	mittlerer Beitrag	2	
	geringer Beitrag	1	
	keinen Beitrag	0	
11	Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener		
	hoher Beitrag	3	
	mittlerer Beitrag	2	
	geringer Beitrag	1	
	keinen Beitrag	0	
12	Grad der Vernetzung und Kooperation		
	hoch	3	
	mittel	2	
	gering	1	
	neutral	0	
13	Beteiligung der Bevölkerung bei Planung, Umsetzung und Betrieb		
	hoch	3	
	mittel	2	
	gering	1	
	Keine Beteiligung	0	

Abbildung 5: Bewertungsmatrix 2/2

6.5 Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien

Kriterium 1: Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Dieses Kriterium wird vorab vom Regionalmanagement ausgefüllt und gibt Auskunft, ob die Antragsunterlagen, wie im Antragsformular gefordert, vollständig sind.

Kriterium 2: Plausibilität des Projektantrages

Hier wird bewertet, ob der Projektantrag plausibel bzw. das beantragte Vorhaben umsetzbar scheint.

Kriterium 3: Langfristigkeit des Projekts

Die langfristige Wirkung des beantragten Projekts auf die Region wird bei diesem Mindestkriterium bewertet. Unter dem Begriff „langfristig“ wird verstanden, dass investive Maßnahmen eine Zweckbindungsfrist von mindestens 5 Jahren haben und sonstige Vorhaben eine anhaltende Wirkung aufweisen.

Kriterium 4: Keine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand

Bei diesem Kriterium wird festgestellt, ob das Projekt (keine) Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand ist.

Kriterium 5: Gesamtkosten des Projekts

Ob die Gesamtkosten des Projekts bei über 2.000 Euro brutto liegen wird bei diesem Kriterium beurteilt.

Kriterium 6: Wirkung des Projektes in einem der Handlungsfelder

Die Wirkung des beantragten Projekts in einem der fünf Handlungsfelder der RES – mit Blick auf das Wertungskriterium 7 – wird hier geprüft.

Kriterium 7: Wirkung des Projektes auf die Handlungsfeldziele in den Handlungsfeldern

Beim Wertungskriterium 7 wird das Projekt dem oder den Handlungsfeldzielen in einem Handlungsfeld zugeordnet und in diesem bewertet. Beantragte Vorhaben, die keinen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Handlungsfeldzieles in einem Handlungsfeld leisten, werden abgelehnt. Die Punktevergabe für das Projekt kann nur für das oder die Handlungsfeldziele in einem Handlungsfeld erfolgen. Die Punktevergabe richtet sich nach dem Beitrag, den das Vorhaben zur Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im Handlungsfeld leistet. Ist die Wirkung des Vorhabens für die Zielerreichung des oder der Handlungsfeldziele im Handlungsfeld hoch, wird das Vorhaben mit drei (3) Punkten bewertet. Bei einer mittleren Wirkung des Projekts wird dies mit zwei (2) Punkten bewertet. Ist die Wirkung des Vorhabens gering, wird das Vorhaben mit einem (1) Punkten bewertet.

Kann das Projekt zusätzlich einem weiteren Handlungsfeld mit dem oder den Handlungsfeldzielen zugeordnet werden, wird ein Zusatzpunkt für das eingereichte Vorhaben vergeben.

Kriterium 8: Innovativer Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz und eine Bewertung mit drei (3) Punkten liegen vor, wenn das Vorhaben vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde in anderen Regionen, jedoch noch nicht in der Wartburgregion angewandt bzw. umgesetzt und wird mit zwei (2) Punkten bewertet. Ein lokal innovativer Ansatz wurde in der

Wartburgregion bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt. Ein solches Vorhaben erhält einen (1) Punkt. Ein innovativer Ansatz kann sowohl Projekt-, als auch Prozessbezogen sein. Ist kein innovativer Ansatz erkennbar wird das Vorhaben mit null (0) Punkten bewertet.

Kriterium 9: Regionale Bedeutung

Dieses Kriterium ist ein Wertungsriterium. Vorhaben, die keine Bedeutung für die Region haben, werden abgelehnt. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen mindestens die gesamte Wartburgregion betreffen, seine Nachahmung für andere Regionen bzw. Teilregionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Trifft dies zu, wird das Projekt mit der Maximalpunktzahl drei (3) bewertet. Mit zwei (2) Punkten wird das Vorhaben bewertet, wenn das beantragte Projekt eine Stadt-Umland-Beziehung bewirkt und/oder eine teilregionale Strahlkraft hat. Wird die Bedeutung des Vorhabens als lokal eingeschätzt, wird das Vorhaben mit einem (1) Bewertungspunkt bewertet.

Kriterium 10: Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, so wird es mit der Maximalpunktzahl von drei (3) Punkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, erhält ein Projekt zwei (2) Bewertungspunkte. Ist der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung gering, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Ist kein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu erkennen, so wird dieses Kriterium mit null (0) bewertet.

Kriterium 11: Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener in der Wartburgregion so wird es mit der Maximalpunktzahl von drei (3) Bewertungspunkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag zur Förderung der Lebensqualität, erhält ein Projekt zwei (2) Punkt. Ist der Beitrag gering, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Ist kein Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener zu erkennen, so wird dieses Kriterium mit null (0) bewertet.

Kriterium 12: Grad der Vernetzung und Kooperation

Ein hoher Grad der Vernetzung und Kooperation (drei (3) Punkte) liegt vor, wenn das Vorhaben Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen institutionellen Bereichen und verschiedenen Teilregionen vernetzt. Zwei (2) Punkte erhält ein Vorhaben mit einem mittleren Grad der Vernetzung und Kooperation, dass Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen institutionellen Bereichen oder verschiedenen Teilregionen vernetzt. Vorhaben weisen einen geringen Grad der Vernetzung und Kooperation auf (einen (1) Punkt), wenn sie Akteurinnen und Akteure aus den gleichen institutionellen Bereichen oder der gleichen Teilregion vernetzen. Projekte, die keine Akteure und Akteurinnen oder Teilregionen vernetzen oder Kooperationen entstehen lassen, erhalten keinen (0) Punkt.

Kriterium 13: Umfang des bürgerschaftlichen Engagements

Bei diesem Kriterium können drei (3) Punkte erreicht werden. Wird die Bevölkerung bei der Umsetzung des Vorhabens (Planung, Umsetzung oder Betrieb) kaum mit einbezogen, so wird das Vorhaben mit

einem (1) Punkt bewertet. Bei einer mittleren Beteiligung der Bevölkerung beim Vorhaben wird dies mit zwei (2) Punkten bewertet. Ist das Einbeziehen der Bevölkerung bei der Umsetzung des Vorhabens hoch, wird das Projekt mit drei (3) Punkten bewertet.

6.6 Definition der Fördersätze

Zuwendungsempfänger- und Empfängerinnen der Förderung ist der Träger der Maßnahme. Zuwendungsempfänger- und Empfängerin sind sowohl juristische Personen öffentlichen, als auch privaten Rechts sowie natürliche Personen. Die Höhe der Förderung für Vorhaben, die zur

Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie dienen, liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten.

Die Höhe der Zuwendung ist auf 50.000 € der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Unter weiterer Beachtung der Bestimmungen der geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT kann die Förderobergrenze in begründeten Ausnahmefällen durch den Gesamtvorstand aufgehoben werden, wenn das Projekt eine gesamtregionale Bedeutung und Wirkung sowie einen hohen innovativen Charakter aufweist.

Maßnahmen, deren förderfähige Kosten 5.000€ nicht übersteigen (Kleinprojekte), können zu einem Vorhaben der Regionalen Aktionsgruppe als Umbrella-Projekt zusammengefasst werden. Zuwendungsempfänger- und Empfängerinnen sind sowohl juristische Personen öffentlichen, als auch privaten Rechts sowie natürliche Personen. Die Höhe der Förderung für Kleinprojekte bzw. Umbrella-Projekten beträgt für alle Zuwendungsempfänger- und Empfängerinnen 65 % der förderfähigen Kosten. In folgenden Fällen kann ein Kleinprojekt mit maximal 75 % bezuschusst werden:

- Nichtinvestive Vorhaben
- Investive Vorhaben, die einem oder mehreren der spezifischen Ziele entsprechen:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie Förderung nachhaltiger Energie
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Vorhaben, die dem Ziel der Basisdienstleistungen entsprechen
- Investitionen in land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur
- Nichtproduktive Investitionen

6.7 Monitoring und Evaluation

Einem erfolgreichen Monitoring liegt eine kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des gesamten LEADER-Umsetzungsprozesses zu Grunde. Das Monitoring bildet die Grundlage für die Halbzeit- und Abschlussevaluierung.

Ein kontinuierliches Monitoring findet durch die jährliche Fortschreibung des Aktions- und Finanzplans statt. In jedem Projektantrag, der durch die RAG Wartburgregion geprüft wird, sind eindeutige (messbare) Beiträge zu den Handlungsfeldzielen des Projekts benannt. Jedem Handlungsfeldziel sind wiederum Indikatoren zugeordnet, die so eine Überprüfung der Zielerreichung gewährleisten. Dies ermöglicht, im Zuge der jährlichen Fortschreibung, eine Ist-Soll-Analyse sowie eine Bestimmung des Zielerreichungsgrads durchzuführen. Daraus lässt sich überprüfen, ob die umgesetzten Projekte zur Umsetzung der RES (Strategiekonformität) beitragen. Basierend auf diesen Ergebnissen, kann dann ggf. bei Bedarf steuernd eingegriffen werden.

Das Monitoring ist Grundlage der durchzuführenden Selbstevaluierung der RAG.

Aufbauend auf Erfahrungen aus der vorherigen Förderperiode (2014-2022), sollen folgende drei Methoden bzw. Instrumente weiterhin zur Evaluierung eingesetzt werden:

- Standardisierte Befragung (Fragebogen) der beteiligten Akteure und Akteurinnen
- Spezielle Befragungen und Gespräche mit Experten und Expertinnen in der Region zu RES-relevanten Themen
- Moderierte Workshops und Vorstandsworkshops

Diese gewährleisten kombiniert eine ausgeglichene, quantitativ und qualitativ umfassende Bewertung der Arbeit der RAG.

Neben den laufenden Maßnahmen der Evaluierung sind eine Halbzeit- sowie eine Abschlussequalierung geplant. Die Halbzeitevaluierung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 stattfinden, die Abschluss-evaluierung im 4. Quartal 2026 beginnen. Halbzeit- und Abschlussequalierung sehen eine komplexere Überprüfung der Zielerreichung sowie eine Ableitung potenzieller Handlungsbedarfe für die kommenden Jahre vor. Aufgrund dessen ist ein Methodenmix erforderlich, der Erhebung und Befragung, Signal-, Multi-, und Fokuschecks o.ä. miteinander kombiniert. Über die anzuwendenden Methoden soll zu gegebenem Zeitpunkt eine Abstimmung in den Gremien erfolgen.

7 Finanzplan

Lfd. Nr.	Interventionsbereich/ Handlungsfeld	Anteil am Budget der RAG in %
1	Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung (Art. 34 Abs. 1b)	75%
2	Handlungsfeld A Grundversorgung und Lebensqualität	20%
3	Handlungsfeld B Siedlungsentwicklung und Wohnen	25%
4	Handlungsfeld C Wirtschaft und Arbeit	15 %
5	Handlungsfeld D Energie, Klima und Ressourcenschutz	10 %
6	Handlungsfeld E Tourismus und Naherholung	5 %
7	Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie; Sensibilisierung; Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern (Art. 34 Abs. 1c)	25%
8	Regionalmanagement	20 %
9	Sensibilisierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	5 %

Begründung:

Die Budgetierung der Handlungsfelder wird gemäß ihrer Priorisierung vorgenommen. Dem Fokusthema wird hierbei ein Teil des Budgets des Handlungsfeldes A „Grundversorgung und Lebensqualität“ zugerechnet. Abweichend der Priorisierung werden 25 % des Budgets im Handlungsfeld B „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ eingeplant, da in diesem Handlungsfeld erfahrungsgemäß eine große Anzahl an investiven Projekten mit höheren Finanzvolumen erwartet wird, als in den übrigen Handlungsfeldern. Zudem wird auch die Umsetzung des Fokusthemas „Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener“ maßgeblich durch die Umsetzung des Ziels

„Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote, insbes. für junge Erwachsene“ aus dem Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen vorangetrieben.

Um das Regionalmanagement sowie die Arbeit im Bereich Sensibilisierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der gleichen Qualität wie in den letzten Jahren fortzuführen, wird in den beiden Bereichen zusammen 25 % des Budgets eingeplant. Die RAG sichert hierüber hinaus die Finanzierung des Eigenanteils zu.

8 Anhang

8.1 Tabellen

Tabelle 6: Übersicht der Gebietskörperschaft im Wartburgkreis, Quelle: BVdI 2018; Thüringer Landesamt für Statistik

Gebietskörperschaft	Bevölkerung	Versorgungszentren	
		Zentralörtliche Funktion	Besonderheit
Landkreis Wartburgkreis	158 900		
Barchfeld-Immelborn	4 500	Ohne Zentrumsfunktion	Versorgungszentrum in OT Barchfeld
Treffurt, Stadt	5 874	Grundzentrum	Gefährdet durch Bevölkerungsrückgang
Unterebreizbach	3 321	Ohne Zentrumsfunktion	Versorgungskern ⁵
Vacha, Stadt	4 966	Grundzentrum	Gefährdet durch Bevölkerungsrückgang
Wutha-Farnroda	6 271	Grundzentrum	Versorgungszentrum
Gerstungen	9 026	Grundzentrum	Versorgungszentrum; Versorgungskern mit starkem Bevölkerungsrückgang in OT Marksuhl
Hörselberg-Hainich	6139	Ohne Zentrumsfunktion	Versorgungszentrum in Behringen
Bad Liebenstein, Stadt	7 700	Grundzentrum	Gefährdet durch Bevölkerungsrückgang
Krayenberggemeinde	4 971	Ohne Zentrumsfunktion	Versorgungskern mit starkem Bevölkerungsrückgang
Werra-Suhl-Tal, Stadt	6 325	Ohne Zentrumsfunktion	
Eisenach, Stadt	41 806	Mittelzentrum mit Teilfunktion OZ	Versorgungszentrum mit hoher Bedeutung
EG: Bad Salzungen, Stadt	24 700		
Bad Salzungen, Stadt	22 976	Mittelzentrum	Versorgungszentrum mit hoher Bedeutung, weiteres Versorgungszentrum in Tiefenort

⁵ Mind. 1.000 EW in 2035 EW-Abnahme bis 2035 <20 % (Basisangebot an Einrichtungen der Daseinsversorgung vorhanden)

Leimbach	1 724	Ohne Zentrums Funktion	
EG: Geisa, Stadt	7 114		
Geisa, Stadt	4 777	Grundzentrum	Versorgungszentrum
Buttlar	1 250	Ohne Zentrums Funktion	
Gerstengrund	65	Ohne Zentrums Funktion	
Schleid	1 022	Ohne Zentrums Funktion	
EG: Ruhla, Stadt	7 120		
Ruhla, Stadt	5 352	Grundzentrum	Gefährdet durch Bevölkerungsrück- gang
Seebach	1 768	Ohne Zentrums Funktion	Versorgungskern mit starkem Be- völkerungsrückgang
EG: Dermbach	9 838		Versorgungskern in Ortsteil Stadtlengsfeld
Dermbach	7 153	Grundzentrum	Versorgungszentrum
Empfertshausen	515	Ohne Zentrums Funktion	
Oechsen	590	Ohne Zentrums Funktion	
Weilar	838	Ohne Zentrums Funktion	
Wiesenthal	742	Ohne Zentrums Funktion	
VG: Hainich-Werratal	9 287		
Berka v. d. Hainich	721	Ohne Zentrums Funktion	
Bischofroda	640	Ohne Zentrums Funktion	
Frankenroda	315	Ohne Zentrums Funktion	
Hallungen	184	Ohne Zentrums Funktion	
Krauthausen	1 574	Ohne Zentrums Funktion	
Lauterbach	659	Ohne Zentrums Funktion	
Nazza	536	Ohne Zentrums Funktion	
Amt Creuzburg, Stadt	4 658	Grundzentrum	Versorgungskern mit starkem Be- völkerungsrückgang

Tabelle 7: Übergeordnete Planungen in der Wartburgregion, Eigene Darstellung

Konzept	Planung/Strategie
Landes- und Regionalebene	
LEP Thüringen 2025 (2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungsstrategien für Ver- und Entsorgungssysteme durch neue technologisch-innovative Lösungen - Bürgerschaftliches Engagement als Teil der gemeinsamen Wahrnehmung und Verantwortung zur dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge - Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen - An die Bedarfe angepasste soziale Infrastruktur, z.B. Versorgungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturangebote - Sicherung von Bildungsangeboten - Mobilitätsangebote als Bestandteil eines Mix zur Bereitstellung eines hochwertigen Infrastrukturangebots - Erhaltung des Breitensports, gleichzeitig Verbesserung des Leistungssports - Sicherung von kulturellen Angeboten - Wirtschaftlicher Entwicklung unter Ausnutzung der besonderen Potenziale der zentralen Lage - Bereitstellung guter Investitionsbedingungen - Stärkung der Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen - Barrierefreie Errichtung neuer Infrastrukturen - Leistungsfähiges Netz von Verkehrswegen - Flexible Lösungen für Alltagsmobilität - Ressourcenpotenzial für nachfolgende Generationen erhalten - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur - Naturgüter sollen gesichert und Entwickelt werden - Rückbau von Versiegelungen und Renaturierung von Brachflächen - Böden sollen in ihrer natürlichen Funktionen gesichert und erhalten werden - Aktive Kulturlandschaftsgestaltung und Kulturlandschaftspflege sollen naturbetonte Strukturelemente der Agrarräume erhalten
Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung und lebenslanges Lernen, Sensibilisierung für Nachhaltigkeit - Klimaschutz, nachhaltige Energien und schützensausbauen - Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften - Schutz der biologischen Vielfalt - Reduzierung von Ungleichheit

<p>Tourismusstrategie Thüringen 2025 (2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringen Deutschlandweit bekannter machen - Definierte Zielgruppen ansprechen - Akteure kennen und leben die Markenstrategie und ihre Werte - Stärke Vernetzung im Tourismus - Gemeinsames Content-management für digitale Inhalte - Unterstützungsinitiative für das Gastgewerbe für steigende Gästezufriedenheit
<p>Regionalplan Südwestthüringen (2012)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwasser- und Erosionsschutz ausbauen - Ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und Auen verbessern - Renaturierung unmittelbar nach Abschluss von Rohstoff-Gewinnungsarbeiten - Siedlungen mit regionaltypischen, prägenden Erscheinungsbildern sollen erhalten werden - Regional bedeutsame Kulturlandschaften sollen weiterentwickelt werden
<p>Handlungskonzept Streuobst Thüringen (2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandspflege der Obstgehölze - Sanierung und Revitalisierung von Streuobstbeständen
<p>Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (2019)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaftliche Bildung sowohl in staatlich organisierten Bildungseinrichtungen als auch kombiniert mit außerschulischen Lernangeboten
<p>Landkreisebene</p>	
<p>Modellregion Wartburgregion (2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen
<p>Klimaschutzkonzept Wartburgkreis (2022)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verankerung und Verstetigung des Klimaschutzes als Querschnittsthema im Landkreis - Sensibilisierung und Wissenstransfer für Klimaschutz - Klimaverträgliche Verwaltung durch Senkung des Endenergieverbrauchs - Senkung des Endenergieverbrauchs in der Mobilität - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch - Stärkung des Bewusstseins und der Handlungsfähigkeit in Bezug auf Klimawandelfolgen
<p>Maßnahmen- und Umsetzungskonzept „E-mobile Wartburgregion“ (2019)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des Transformationsprozesses in der Automobilindustrie - Förderung der Elektrifizierung im ÖPNV - Förderung der Elektrifizierung zur Stärkung des Radverkehrs - Bereitstellung / Förderung von (halb-) öffentlicher Ladeinfrastruktur - Umstellung des Fuhrparks von Kommunen und kommunalen Unternehmen - Erprobung neuer Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen - Steigerung der Akzeptanz der individuellen E-mobilität

Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021)	<ul style="list-style-type: none"> - zielgerichteter, effizienter und nachhaltig wirksamer Einsatz von kommunalen Finanzmitteln sowie maximale Nutzung möglicher Fördermittel - planerische Unterstützung der Städte und Gemeinden - Entwicklung eines einheitlichen regionalen Ansatzes zur Potenzialflächenfindung
Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung Werra-Wartburgregion (2019)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Identitätsstiftenden, regionaltypischen Dörfern und Städten - Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Stärkung von Versorgungskernen als Ankerpunkte - Entwicklung dezentraler Versorgungsstrukturen und alternativer - Erhalt und infrastrukturelle Erneuerung der bestehenden Gewerbeschwerpunkte
Jugendförderplan des Wartburgkreises für 2021 (2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Rationalisierte Jugendarbeit - Schulsozialarbeit - Schulbezogene Jugendarbeit - Jugendverbandsarbeit - Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- & Jugendschutz
Kurze Tourismusstrategie für die Welterberegion Wartburg-Hainich (2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Welterberegion stärker definieren → Marketing - Qualitativer und quantitativer Ausbau des ÖPNV - Fahrradverleih-Stationen und Ausbau des Radwegenetzes - Regionale Produkte stärker bewerben/anbieten - Angebot für Gäste kommunizieren - Zusammenarbeit in der Region stärken

Tabelle 8: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Wartburgregion in den Jahren 2010, 2020 und 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021 (Eigene Darstellung)

	Unter 6	6 - < 15	15 - < 18	18- < 25	25- < 30	30- < 40	40- < 50	50- < 65	65- < 75	75- < 85	Über 85
2010	4%	7%	2%	7%	6%	11%	17%	23%	13%	8%	2%
2020	5%	8%	2%	5%	3%	12%	12%	26%	14%	10%	3%
2021	5%	8%	2%	5%	3%	12%	12%	25%	14%	10%	4%

Tabelle 9: Absolute Anzahl und versorgungsgrad an Fachärztinnen und Fachärzten in der Wartburgregion im Jahr 2021, Quelle: Kassenärztliche Vereinigung 2022 (Eigene Darstellung)

Fachärzte	Absolute Zahl	Versorgungsgrad
Augenärzte und Augenärztinnen	9	111,0%
Chirurgie & Orthopädie	11	132,0%
Frauenärztinnen und Frauenärzte	14	142,5%
HNO-Ärzte und HNO-Ärztinnen	7	126,4%
Hautärztinnen und Hautärzte	4	135,2%
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	21	111,3%
Kinderärztinnen und Kinderärzte	10	136,2%
Urologen und Urologinnen	4	123,5%
Nervenärzte und Nervenärztinnen	5	116,6%

8.2 Abbildungen

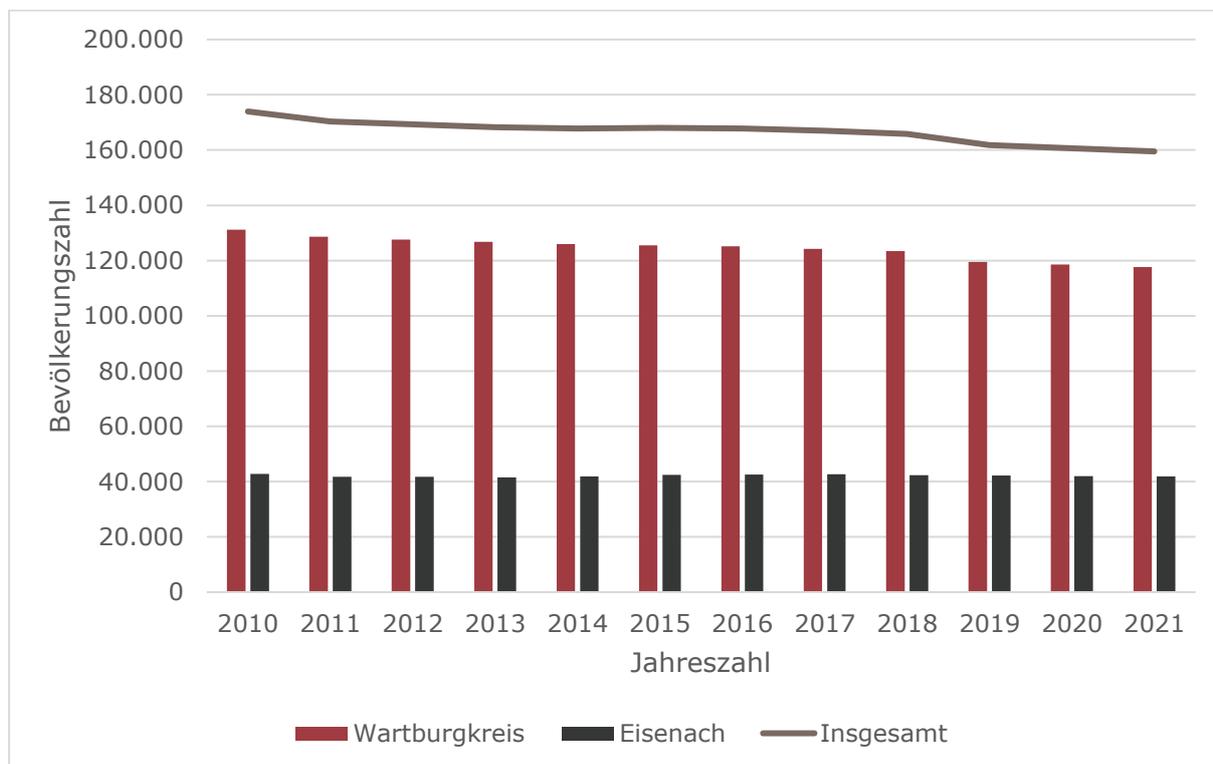


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der Wartburgregion, dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

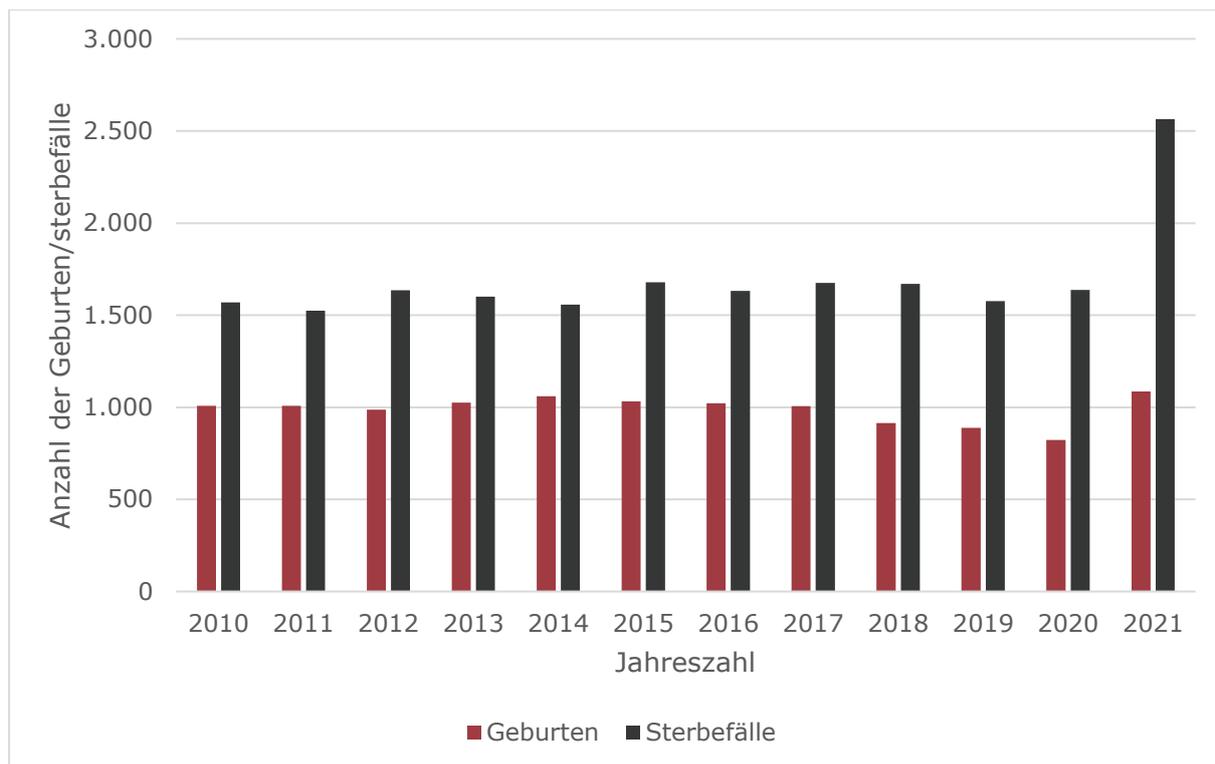


Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in der Wartburgregion (Seit 2021 mit der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

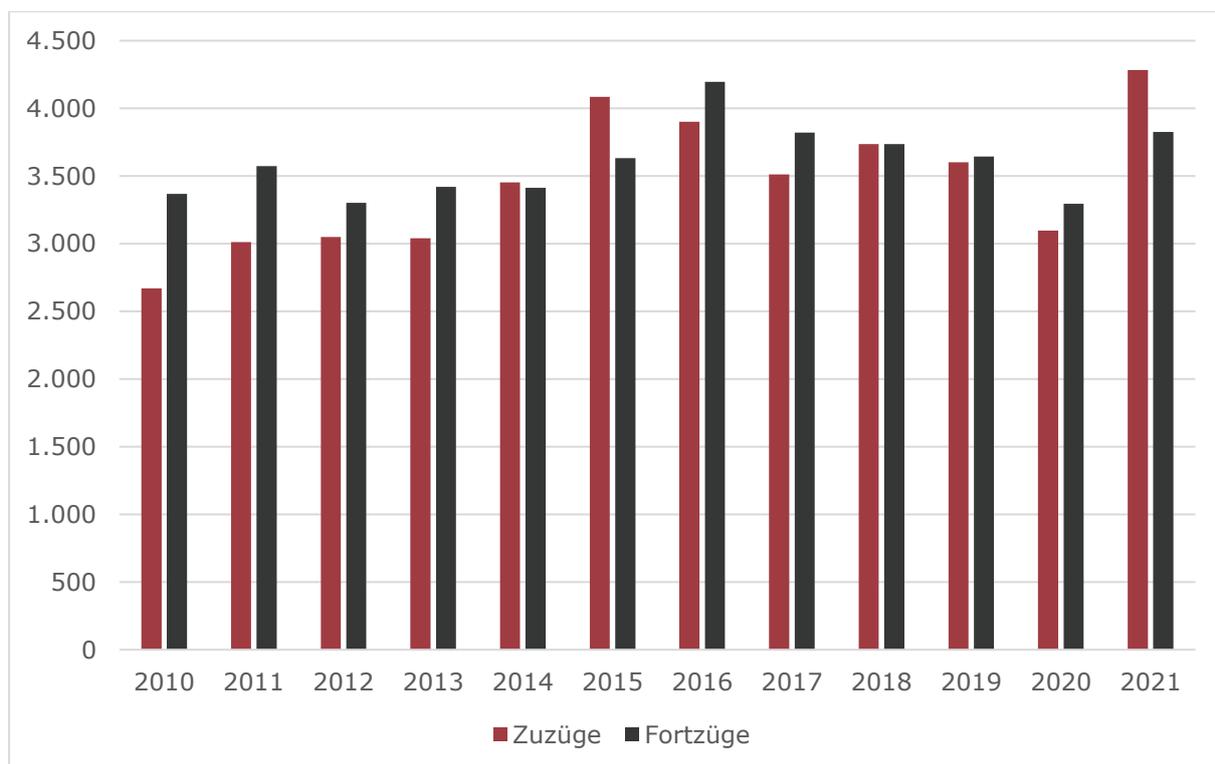


Abbildung 8: Zuzüge und Fortzüge in der Wartburgregion in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

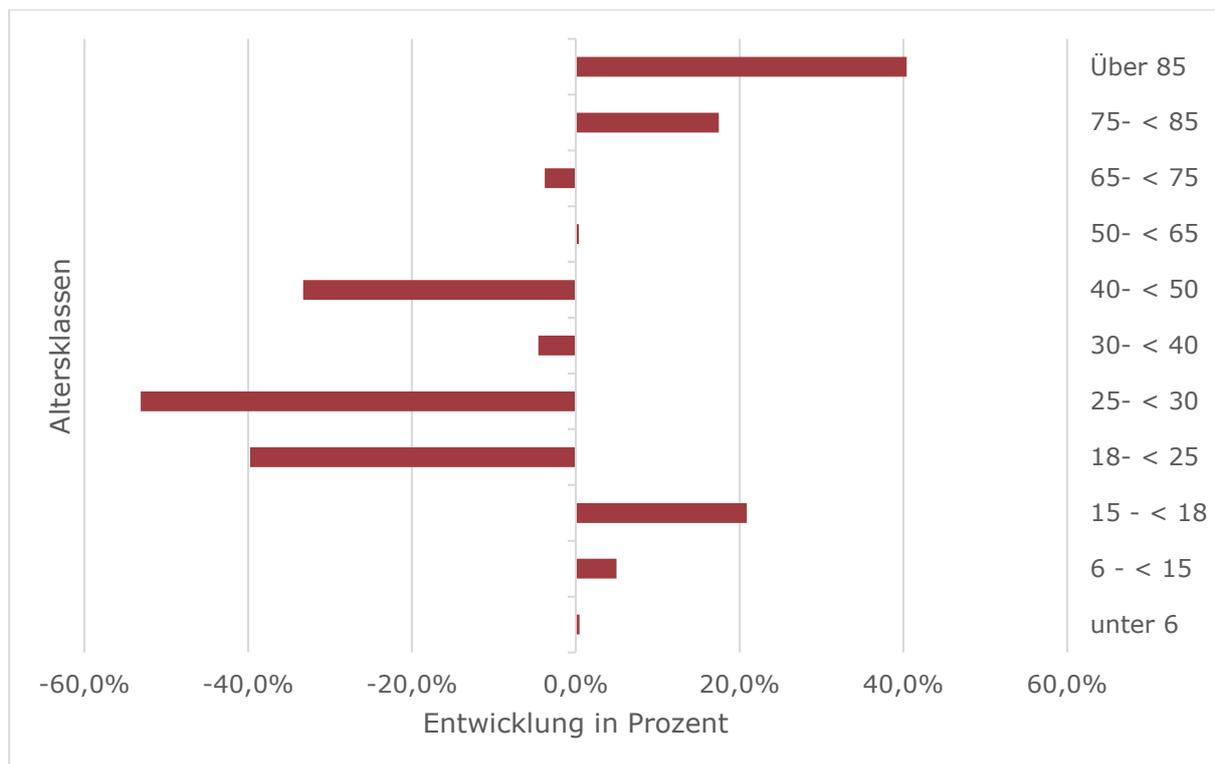


Abbildung 9: Entwicklung der Altersstruktur in der Wartburgregion zwischen den Jahren 2010 und 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

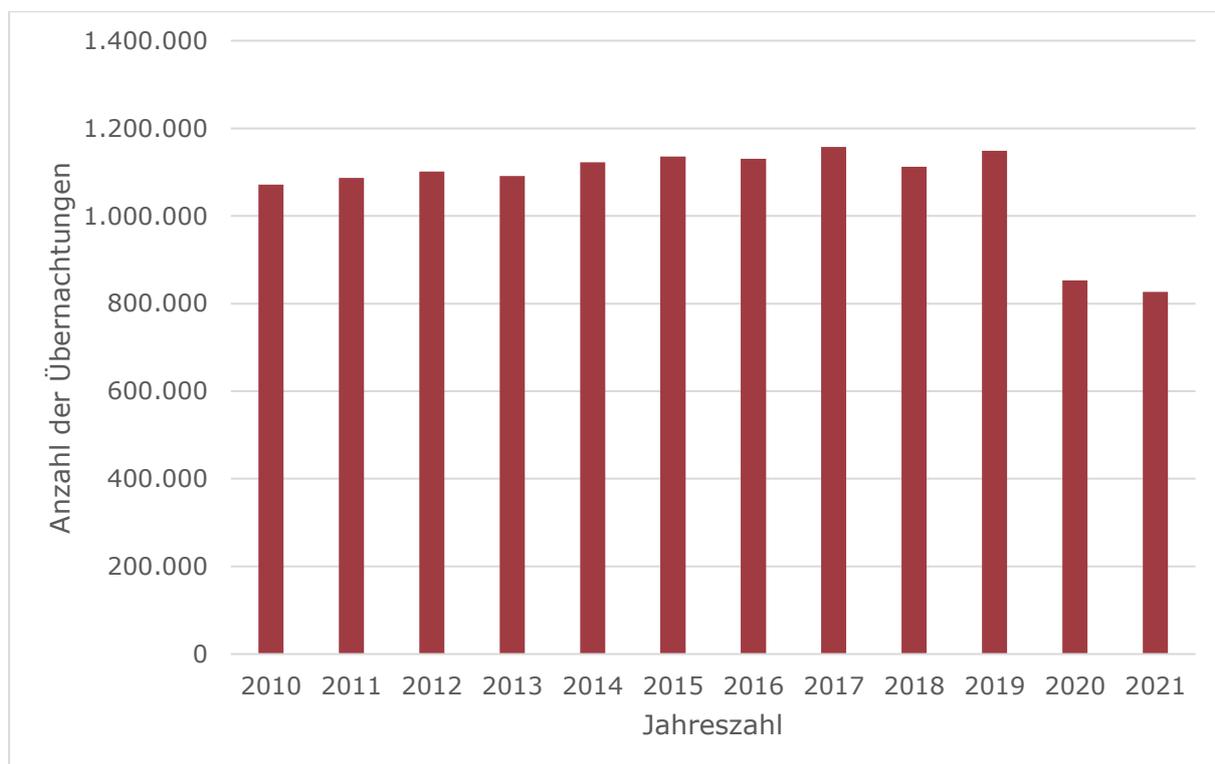


Abbildung 10: Übernachtungen in der Wartburgregion (inklusive der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)



Abbildung 11: Tourismusregionen in der Wartburgregion, Quelle: RAG Wartburgregion

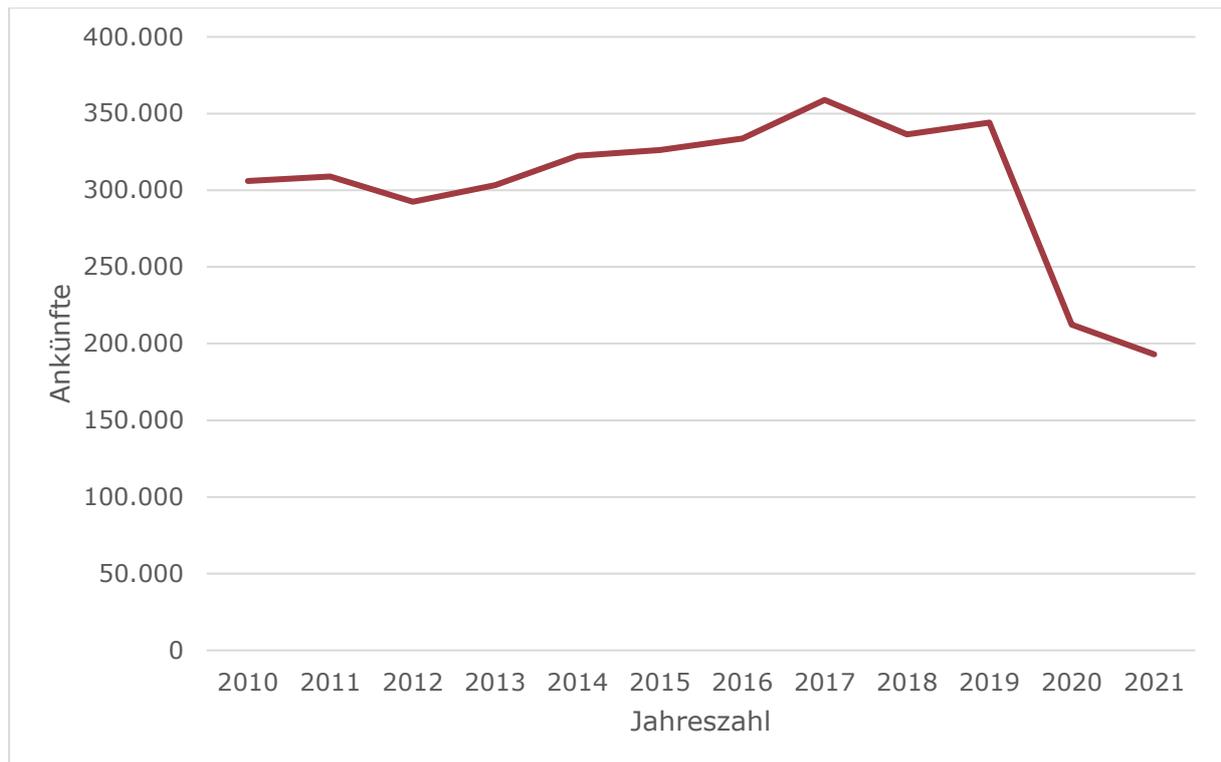


Abbildung 12: Ankünfte in der Wartburgregion (inklusive der Stadt Eisenach) in den Jahren 2010 bis 2021, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

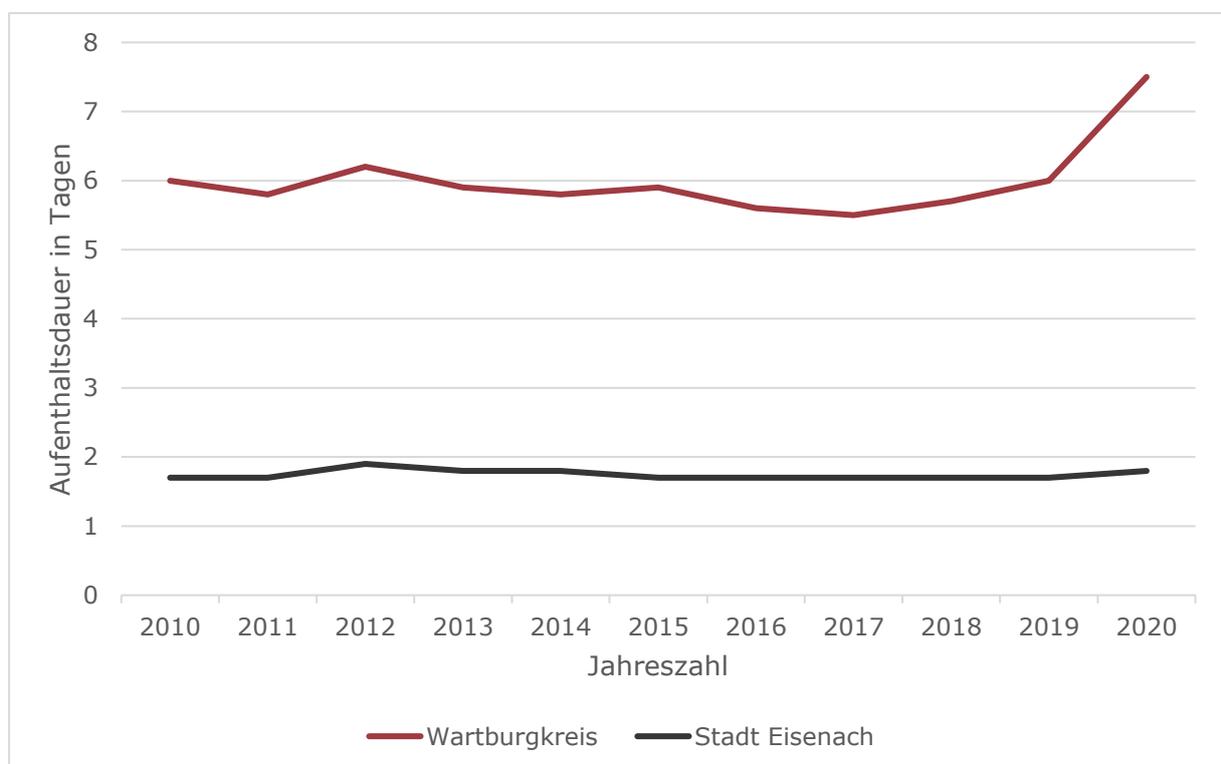


Abbildung 13: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach in den Jahren 2010 bis 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

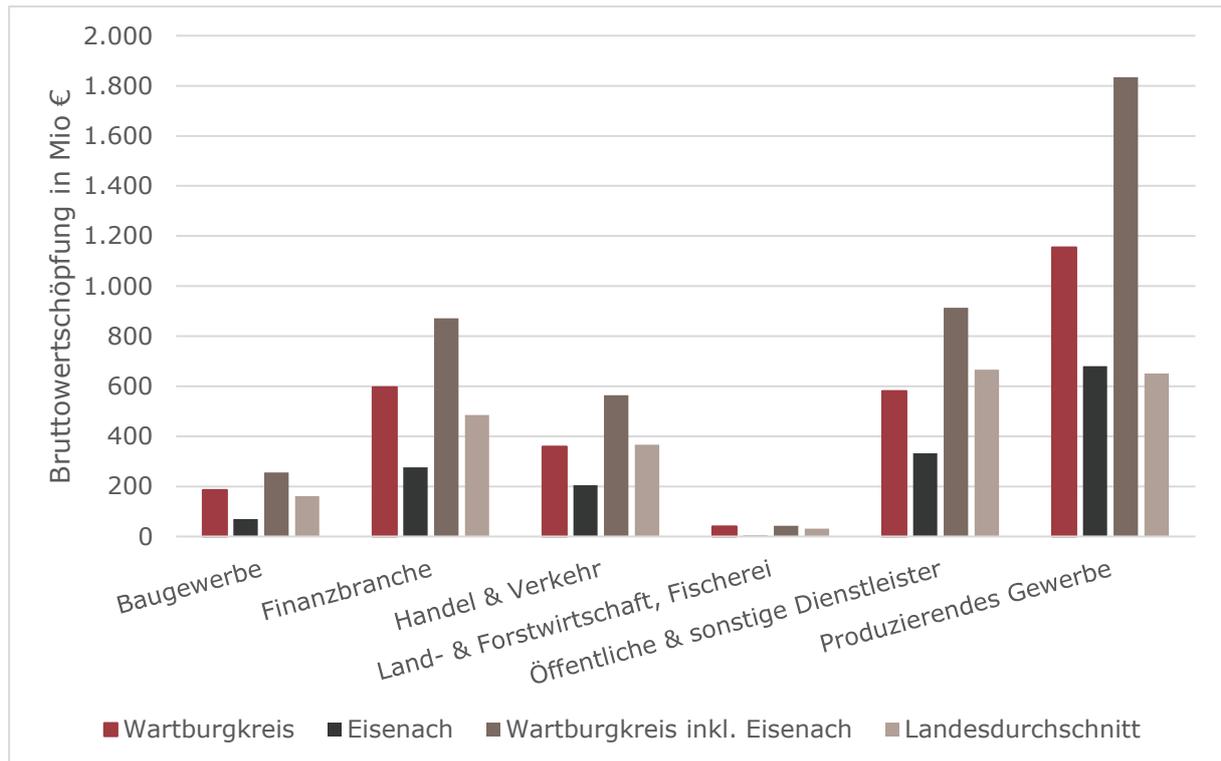


Abbildung 14: Bruttowertschöpfung der Wartburgregion nach Branchen Daten: Wartburgkreis 2018, Eigene Darstellung

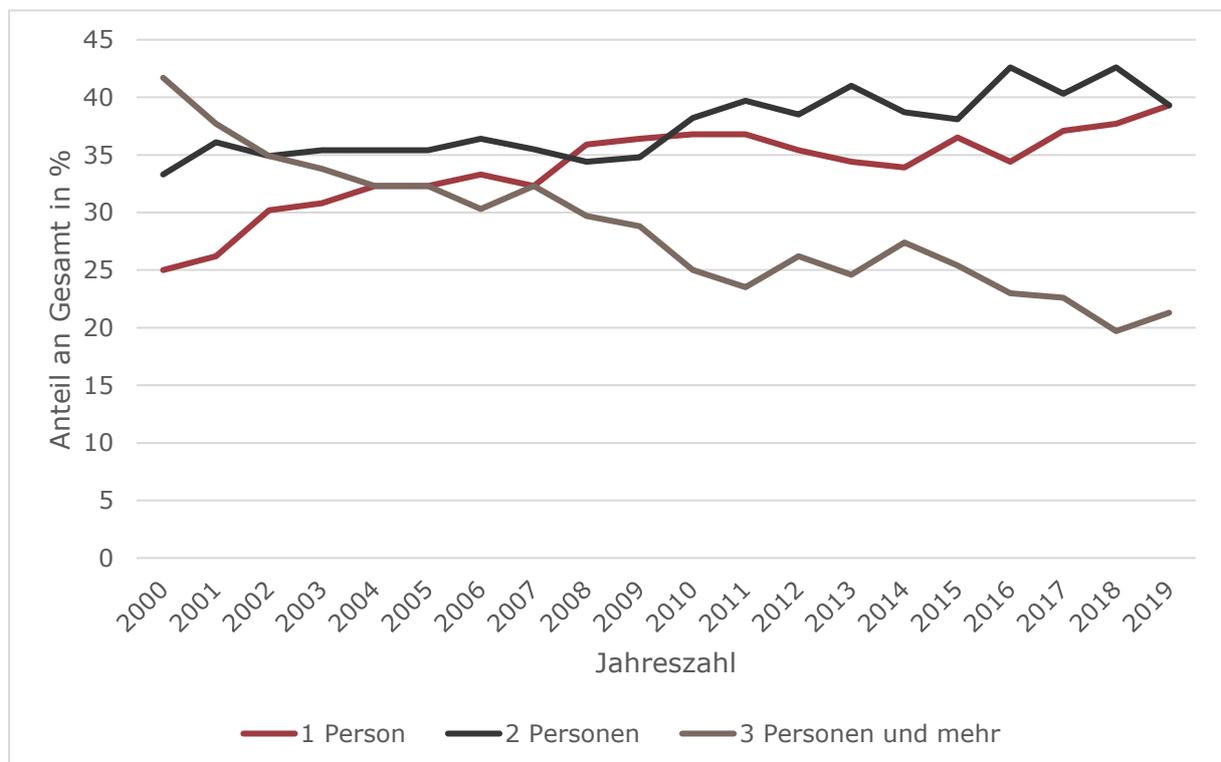


Abbildung 15: Anteil der verschiedenen Haushalte an allen Haushalten in den Jahren 2000 bis 2019, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2022 (Eigene Darstellung)

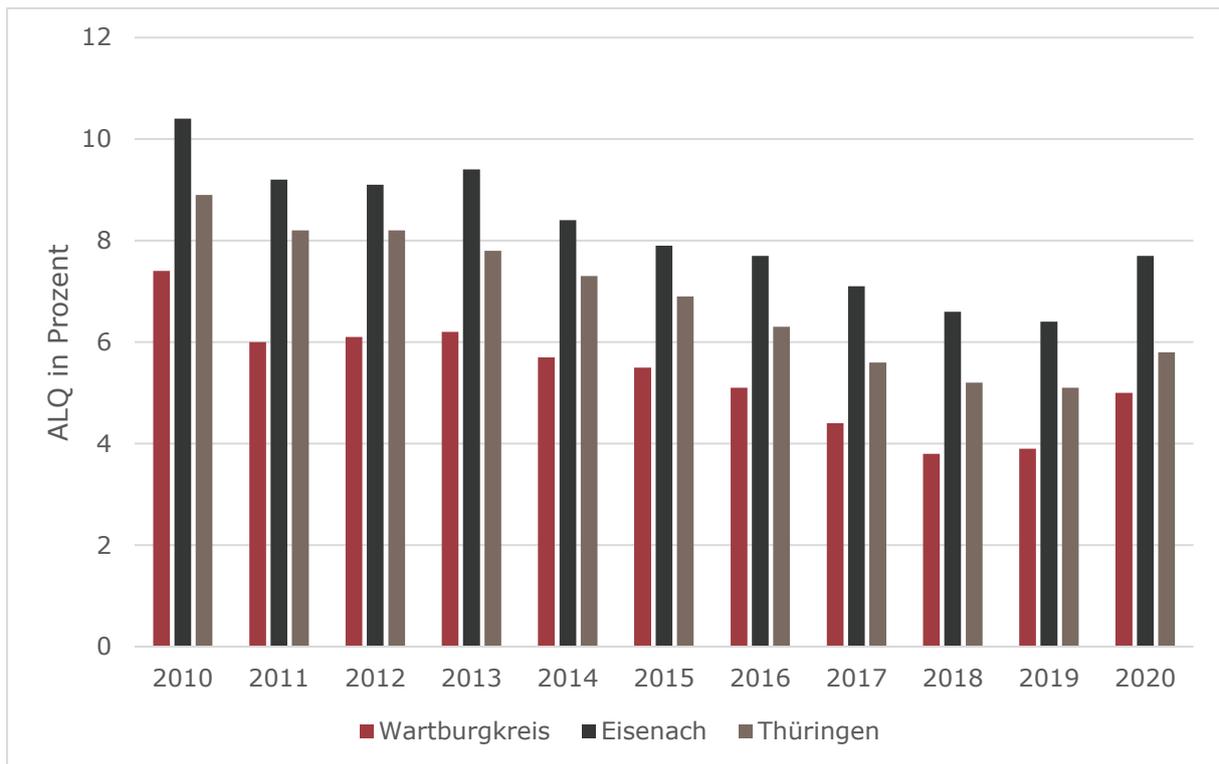
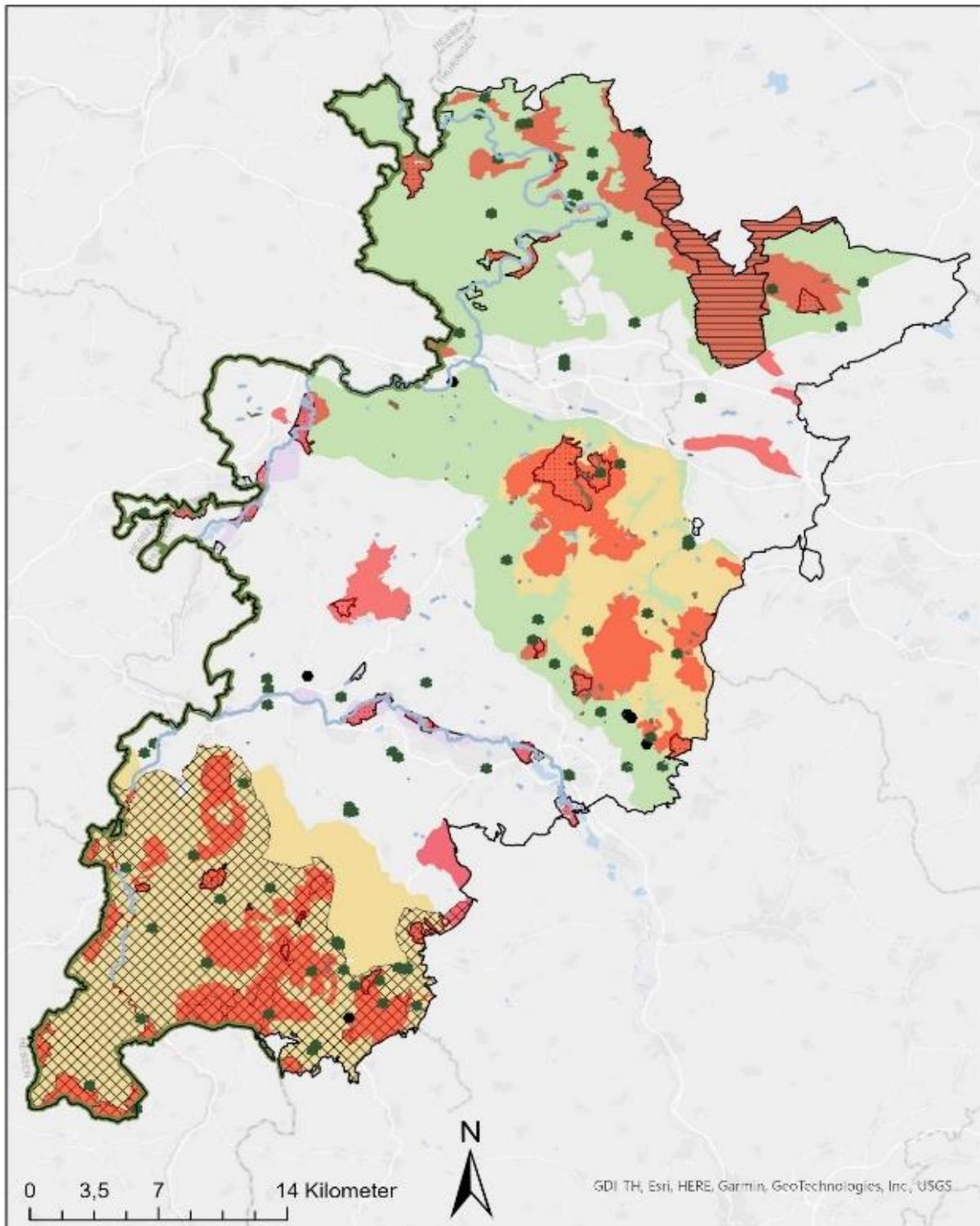


Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 2010 und 2020, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Eigene Darstellung



- | | | | |
|---|-----------------------|------------------------------------|--------------------|
| Übersichtskarte
Umwelt- und
Schutzzonen im
Wartburgkreis | Wartburgkreis | Geschützte Landschaftsbestandteile | Naturparke |
| | Grünes Band Thüringen | FFH-Gebiete | Vogelschutzgebiete |
| | Baumnaturdenkmale | Biosphaerenreservat | Stehendes Gewässer |
| | FFH-Objekte | Naturschutzgebiete | Flüsse |
| | Nationalpark Hainich | Landschaftsschutzgebiete | |

Abbildung 17: Übersichtskarte Umwelt- und Schutzzonen im Wartburgkreis, Quelle: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Eigene Darstellung)

8.3 Zielstruktur

8.3.1 Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität

Leitprojekt: Jugendförderung

Startprojekt: „Planung und Initiierung des Jugendgartens“ in Gerstungen – Anschaffung überdachter Sitzgelegenheit

Kooperationsprojekt: Austausch Jugend und junger Erwachsener mit LAG Osteifel-Ahr

A1 Handlungsfeldziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ der RES und dessen Ziele (A1)				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
A1.1	Durchführung einer Vorbereitungskampagne für das Themenjahr 2024	Anzahl der Kampagnen	1 Kampagne	2023

A2 Handlungsfeldziel: Stärkung der Versorgung der Bevölkerung durch regionale Produkte und Dienstleistungen				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
A2.1	Unterstützung von regional produzierenden Unternehmen bei der Markteinführung regionaler Produkte bzw. des Marketings für regionale Produkte	Anzahl der unterstützten Unternehmen	3 unterstützte Unternehmen	2027
A2.2	Aufbau eines Katasters für regionale Produkte	Anzahl der entwickelten Kataster	1 Kataster	2027
A2.3	Schaffung von neuen dezentralen (stationären oder mobilen) Strukturen zur Versorgung der Menschen mit regionalen Produkten und Dienstleistungen	Anzahl der neu geschaffenen dezentralen (Bevölkerung am Standort kleiner 1500 Einwohner/-innen) Angeboten der Daseinsvorsorge	2 umgesetzte Projekte/ Angebote	2027
		Anteil der ländlichen Bevölkerung, die besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen hat	1%	2027

A3 Handlungsfeldziel: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
A3.1	Durchführung von Kleinprojektewettbewerben (auch mit dem Fokus auf Jugend/Nachwuchsgewinnung)	Anzahl durchgeführter Kleinprojektewettbewerbe	5 Kleinprojektewettbewerbe davon 2 mit Fokus auf Jugend / Nachwuchsgewinnung	2027
A3.2	Durchführung von Veranstaltungen für Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener in der Region	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene	3 Veranstaltungen	2026
		Erreichte Jugendliche	90 Teilnehmer	2026
A3.3	Erhalt oder Schaffung von Infrastrukturen für Vereine zur Jugendförderung	Anzahl erhaltener oder geschaffener Infrastrukturen	2 Infrastrukturen	2026

A4 Handlungsfeldziel: Unterstützung und Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen insbes. Alltagsradverkehr				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
A4.1	Unterstützung bei der Bildung interkommunaler Verbände zur Förderung des Alltagsradverkehrs	Anzahl unterstützter interkommunaler Verbände zur Förderung des Alltagsradverkehrs	1 interkommunaler Verbund	2026
		Streckenkilometer neu gebauter bzw. ausgebauter Radwege	10 km	2027
A4.2	Partizipation der RAG an dem Erstellungsprozess des Radverkehrskonzeptes des Wartburgkreises	Anzahl der aktiven Teilnahmen an Beratungen zum Radverkehrskonzept des Wartburgkreises	3 Teilnahmen an Beratungen	2027

A5 Handlungsfeldziel: Pflege des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und Förderung der kulturellen Vitalität				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
A5.1	Unterstützung von Bildungs- bzw. Vernetzungsveranstaltungen zu Kultur oder traditionellen Handwerkstechniken in der Region	Anzahl unterstützter Bildungs- bzw. Vernetzungsveranstaltungen	3 Veranstaltungen	2027
		Anzahl erreichter Menschen	120 Menschen	2027
A5.2	Förderung von Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Anzahl geförderter Objekte des kulturellen Erbes oder zur Ausübung des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	3 Objekte	2027

8.3.2 Handlungsfeld B: Siedlungsentwicklung und Wohnen

Leitprojekt: Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen

Startprojekt: Aktionstag „Bauen im Dorf 3.0“

B1 Handlungsfeldziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ der RES und dessen Ziele				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
B1.1	Durchführung einer Vorbereitungskampagne für das Themenjahr 2025	Anzahl der Kampagnen	1 Kampagne	2024

B2 Handlungsfeldziel: Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
B2.1	Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltung zu Innenentwicklung	Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsveranstaltungen	3 Veranstaltungen	2026
		Anzahl erreichter Menschen	100 Menschen	2026
B2.2	Förderung von Maßnahmen zur Nachnutzung leerstehender und teilleerstehender Bausubstanz	Anzahl geförderter nachgenutzter Leerstände	3 leerstehende Objekte	2026
B2.3	Aufbau kommunaler Datengrundlagen und Organisationsstrukturen der Innenentwicklung	Anteil der Kommunen in der Region die ein Leerstandskataster/ aktives Flächenmanagement betreiben	1/3 der Kommunen der Region	2027

B3 Handlungsfeldziel: Stärkung der regionalen Baukultur und des traditionellen Siedlungsbildes				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
B3.1	Entwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes	Anzahl Informationsstrategien bzw. -material zur regionalen Baukultur	2 Maßnahmen	2027
B3.2	Förderung von Projekten zum Erhalt baukulturell wertvoller Objekte	Anzahl geförderter baukulturell wertvoller Objekte	2 Objekte	2025

B4 Handlungsfeldziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote, insb. für junge Erwachsene				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
B4.1	Aufbau einer Best-Practice Plattform zu innovativen, bedarfsgerechten Wohnangeboten	Anzahl aufgebauter Best-Practice Plattformen	1 Plattform	2027
B4.2	Durchführung von Exkursionen zu modellhaften Vorhaben	Anzahl durchgeführter Exkursionen	1 Exkursion	2026

8.3.3 Handlungsfeld C: Wirtschaft und Arbeit

Leitprojekt: Regionale Wertschöpfungsketten

Startprojekt: Steinbacher Regionalmarkt

C1 Handlungsfeldziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ der RES und dessen Ziele				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
C1.1	Durchführung einer Vorbereitungskampagne für das Themenjahr 2026	Anzahl der Kampagnen	1 Kampagne	2025

C2 Handlungsfeldziel: Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie Erhalt, Aufbau und Diversifizierung von Klein- und Kleinstunternehmen				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
C2.1	Unterstützung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur für regionale Produkte	Anzahl unterstützter Vertriebsstrukturen Anzahl neuer Arbeitsplätze	1 unterstützte Vertriebsstruktur 1 neuer Arbeitsplatz	2027
C2.2	Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen bei der Produktentwicklung und -vermarktung	Anzahl unterstützter Klein- und Kleinstunternehmen Anzahl neuer Arbeitsplätze	3 unterstützte Klein- & Kleinstunternehmen 2 neue Arbeitsplätze	2027
C2.3	Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen bei Digitalisierungsbestrebungen	Anzahl geförderter Digitalisierungsprozesse in Klein- und Kleinstunternehmen	2 geförderte Digitalisierungsprozesse	2026

C3 Handlungsfeldziel: Förderung neuer Arbeitsformen und -strukturen sowie der Attraktivität der Arbeitsangebote				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
C3.1	Vernetzung mit Initiativen für neue Arbeitsformen	Anzahl vernetzter Initiativen	1 vernetzte Initiative	2025
C3.2	Sensibilisierung für Gemeinwohlökonomie	Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsveranstaltungen für Gemeinwohlökonomie	1 durchgeführte Veranstaltung	2024
		Anzahl zertifizierter Unternehmen	3 Unternehmen	2027

C4 Handlungsfeldziel: Unterstützung beim strukturellen Wandel in der Landwirtschaft				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
C4.1	Durchführung von Treffen des Arbeitskreis Landwirtschaft	Anzahl durchgeführter Arbeitskreistreffen Landwirtschaft	3 Arbeitskreise	2027
C4.2	Durchführung von Veranstaltungen zu Innovationsstrategien und Bildungsangeboten	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zu Innovationsstrategien und Bildungsangeboten	2 durchgeführte Veranstaltung	2027
C4.3	Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Möglichkeiten zur Gewinnung erneuerbarer Energien und Nahwärmenutzung	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energie	¼ der landwirtschaftlichen Unternehmen	2027

8.3.4 Handlungsfeld D: Energie, Klima und Ressourcenschutz

Leitprojekt: Ressourcenschutz Wasser

Startprojekt: „Bauwagen als Lernwerkstatt für Kindergarten“

D1 Handlungsfeldziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Energie, Klima und Ressourcenschutz“ der RES und dessen Ziele				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
D1.1	Durchführung einer Vorbereitungskampagne für das Themenjahr 2027	Anzahl der Kampagnen	1 Kampagne	2026

D2 Handlungsfeldziel: Stärkung von Aktionen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
D2.1	Durchführung von Projektentwicklungswerkstätten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Anzahl durchgeführter Projektentwicklungswerkstätten	2 Projektentwicklungswerkstätten	2027
D2.2	Unterstützung von Projekten zur gemeinschaftlichen Speicherung und Nutzung von Brauchwasser	Anzahl neu errichteter Brauchwasserspeicher	3 Brauchwasserspeicher	2027
D2.3	Unterstützung von Projekten zur Nahwärmenutzung bzw. Energieversorgung bis 2027	Anzahl unterstützter Projekte	3 Projekte	2027

D3	Handlungsfeldziel: Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft			
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
D3.1	Durchführung von Treffen des Arbeitskreis Flächen- und Maßnahmenpool	Anzahl durchgeführter Arbeitskreistreffen Flächen- und Maßnahmenpool	3 Arbeitskreise	2027
D3.2	Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen zur Vergrößerung des Einflussgebietes des Flächenpools	Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsveranstaltungen	2 Veranstaltungen	2026
D3.3	Erhöhung der Anzahl beteiligter Gemeinden am Flächenpool	Anzahl neuer Gemeinden im Flächenpool	2 Gemeinden	2025
D3.4	Unterstützung konzeptioneller Planungen zur Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen	Anzahl konzeptioneller Planungen	2 Planungen	1. 2024 2. 2026
D3.5	Unterstützung des Aufbaus ehrenamtlicher Strukturen zur Landschaftspflege	Anzahl Vereine Anzahl geförderter Maßnahmen	5 Vereine 5 Maßnahmen	2027

8.3.5 Handlungsfeld E: Tourismus und Naherholung

Leitprojekt: Radverkehr

Kooperationsprojekt: Neuauflage „Hainichrad verbindet“

E1	Handlungsfeldziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ der RES und dessen Ziele			
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
E1.1	Durchführung einer Vorbereitungskampagne für das Themenjahr 2028	Anzahl der Kampagnen	1 Kampagne	2027

E2 Handlungsfeldziel: Weiterentwicklung und Stärkung von Beherbergungsangeboten und Gastronomie				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
E2.1	Starten einer Qualitätsoffensive für Beherbergungsangebote und Gastronomie	Anzahl durchgeführter Qualitätsoffensiven	1 Qualitätsoffensive	2027
E2.2	Durchführung von Informationsveranstaltungen zu alternativen Betreiberkonzepten für gastronomische Einrichtungen	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen	1 Informationsveranstaltung	2025
E2.3	Unterstützung alternativer Betriebsformen beim Aufbau	Anzahl alternativer Betriebsformen	1 alternative Betriebsform	2027

E3 Handlungsfeldziel: Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote				
	<i>Teilziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	<i>Termin</i>
E3.1	Umsetzung von überregionalen touristischen Radkonzepten	Anzahl ungesetzter überregionaler Radkonzepte	2 überregionale Radkonzepte	2027
E3.2	Förderung von touristischen Angeboten	Anzahl geförderter touristischer Angebote	2 Angebote	2027

8.4 Ergebnis-Indikatoren

Nr.	Indikator	Zielwert/-e (Aufteilung in Jahresscheiben)					
		2023	2024	2025	2026	2027	Summe
R.27	Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen.	0	3	3	5	13	24
R.37	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten neuen Arbeitsplätze.	0	0	0	2	1	3
R.39	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen.	0	0	15	16	14	45
R.41	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat.	0	399	400	398	398	1.595

8.5 Projektsteckbriefe

Startprojekt: „Planung und Initiierung des Jugendgartens“ in Gerstungen – Anschaffung überdachter Sitzgelegenheit

Handlungsfeld A	Grundversorgung und Lebensqualität
Beiträge zu dem Handlungsfeldziel	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Beiträge zu dem Handlungsfeldteilziel	Erhalt oder Schaffung von mindestens 2 Infrastrukturen für Vereine zur Jugendförderung bis 2026
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche in Gerstungen und Umgebung
Projektträger	Offene Jugendarbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Westthüringen
Partner	Gemeinde Gerstungen, Regelschulen in Berka und Marksuhl, Gymnasium in Gerstungen, ortsansässige Vereine
Beschreibung	<p>Das Jugendzentrum Gerstungen verfügt über kein Außengelände am Gebäude.</p> <p>Notgedrungen werden Straßen und einige Parkplätze für kleinere Spieleinheiten genutzt. Neben unzähligen Spielunterbrechungen durch den Verkehr, kommt es seit vielen Jahren regelmäßig zu Beschwerden der Nachbarn, welche sich durch spielende Kinder und sich unterhaltenden Jugendlichen gestört fühlen. Die Jugendlichen äußerten mehrfach und gehäuft den Wunsch nach einem Ort, an dem sie „abhängen“, spielen können und sein dürfen, ohne gestört oder vertrieben zu werden. Neben einer betreuten Nutzung des Jugendgartens durch das Team des Jugendzentrums, wünschen sich die Jugendlichen zusätzlich weitere Nutzungszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten; insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende. Eine überdachte Sitzecke sollte nach ihren Vorstellungen als erstes angeschafft werden. Alle weiteren Ideen und Anschaffungen möchten sie in einem Projekt selbst entwickeln.</p> <p>Das Startprojekt dient der Erreichung des Handlungsfeldziels „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, insb. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen“</p>
Mögliche Kosten	5.000,00 €
Zeitraumen	bis Ende 2023

Startprojekt: Aktionstag „Bauen im Dorf 3.0“

Handlungsfeld B	Siedlungsentwicklung und Wohnen
Beiträge zu dem Handlungsfeldziel	„Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz“ und „Stärkung der regionalen Baukultur und des traditionellen Siedlungsbildes“
Beiträge zu dem Handlungsfeldteilziel	„Durchführung von mindestens 3 Sensibilisierungsveranstaltung zu Innenentwicklung bis 2026“ „Entwicklung von 2 Sensibilisierungsmaßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes bis 2027“
Zielgruppen	Bauherren, Kommunen, Multiplikatoren
Projektträger	RAG Wartburgregion e.V.
Partner	Werra-Wartburgregion e.V., Gemeinden
Beschreibung	<p>Eine nachhaltige Siedlungs- und Innenentwicklung kann nur im regionalen Kontext entwickelt werden. Da sich viele Kommunen vor ähnlichen Herausforderungen sehen, wird die interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperation angestrebt. Gleichzeitig sollen auch das Wissen und der Austausch zu Problemen der Leerstandsentwicklung und des Flächenverbrauchs sowie zur Baukultur, zum Erhalt von Bausubstanz und ihrer energetischen Sanierung gestärkt werden. Der Aktionstag „Bauen im Dorf“ ist eine Sensibilisierungsveranstaltung zu diesen Themen. Er soll in regelmäßigen Abständen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen durchgeführt werden und auch die Bevölkerung und die politischen Gremien der Gemeinden für die Themen Flächensparen, Innenentwicklung und Erhalt von Bausubstanz und baukulturellem Erbe sensibilisieren. Für den Aktionstag „Bauen im Dorf 3.0“ wird der Fokus auf den Erhalt von Bausubstanz und energetische Sanierung gelegt. Zielgruppen sind Bauherren und potenzielle Bauherren sowie die Bauverwaltungen der Kommunen und weitere kommunale Multiplikatoren, wie Baulotsen.</p> <p>Das Startprojekt dient der Erreichung der Handlungsfeldziels „Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz“ und „Stärkung der regionalen Baukultur und des traditionellen Siedlungsbildes“</p>
Mögliche Kosten	3.000 €
Zeitraumen	bis Ende 2023

Startprojekt: Steinbacher Regionalmarkt

Handlungsfeld C	Wirtschaft und Arbeit
Beiträge zu Zielen	Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten – Unterstützung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur für regionale Produkte Stärkung der Versorgung der Bevölkerung durch regionale Produkte und Dienstleistungen (HF 1)
Zielgruppen	Regionale Händler und Produzenten, Bevölkerung, Touristen, Initiativen
Projektträger	Stadt Bad Liebenstein
Partner	Genossenschaft Grüner Baum Steinbach eG
Beschreibung	<p>Im Bad Liebensteiner Ortsteil Steinbach fand im Jahr 2022 der erste Regionalmarkt als Pilotprojekt mit regionalen Herstellern und ihren Produkten statt. Nach vielversprechender Resonanz soll der Regionalmarkt als jährlich wiederkehrende Veranstaltung etabliert werden. Das Startprojekt beinhaltet die Anschaffung von Material für eine dauerhafte Ausstattung der Marktinfrastruktur. Ausreichende Marktzelte sollen gewährleisten, dass alle Hersteller ihre Produkte vor Wettereinflüssen schützen können. Zudem sind Sitzgarnituren für Gäste zum Austausch und Verzehren der regionalen Produkte notwendig. Um die Reichweite des Marktes auf die Wartburgregion und darüber hinaus auszudehnen, werden Marketingaktivitäten und -materialien, wie Flyer und Plakate, benötigt.</p> <p>Für den Regionalmarkt werden Hersteller aus Steinbach und Umgebung eingeladen und gezielt Anbieter mit besonderen Spezialitäten – aus dem Wartburgkreis und überregional – angesprochen. Grundlage einer dauerhaften Händler und Produzentenstruktur soll das o.g. Kataster werden.</p>
Mögliche Kosten	15.000 €
Zeitraumen	2023

Startprojekt: Bauwagen als Lernwerkstatt für Kindergarten

Handlungsfeld D	Energie, Klima und Ressourcenschutz
Beiträge zu Zielen	Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft – Unterstützung des Aufbaus ehrenamtlicher Strukturen zur Landschaftspflege
Zielgruppen	Kinder, Kindergärten, Vereine / Interessengruppen der Bereiche Natur, Umwelt, Landschaft
Projektträger	Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegenverein e.V.
Partner	Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.
Beschreibung	Der Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegenverein e.V. möchte zur Nutzung durch Kindergärten in Creuzburg und Umgebung einen mit Lernmaterialien und interaktiven Elementen ausgestatteten Bauwagen für Kinder anschaffen. Spielerisch sollen die Themen Umwelt- und Naturschutz vermittelt werden und somit auch ein Beitrag zur frühzeitigen Nachwuchsförderung. Eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. ist geplant.
Mögliche Kosten	15.000 €
Zeitraumen	2023 bis 2024

Startprojekt: Neuauflage „Hainichrad verbindet“

Handlungsfeld E	Tourismus und Naherholung
Beiträge zu dem Handlungsfeldziel	Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote Unterstützung und Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen insbes. Alltagsradverkehr
Beiträge zu dem Handlungsfeldteilziel	Förderung von touristischen Angeboten
Zielgruppen	Bevölkerung, Touristen, Kurgäste, Radfahrer
Projektträger	TravelButler
Partner	Gemeinden, kulturelle und touristische Einrichtungen
Beschreibung	<p>Das Projekt ist eine Fortführung des erfolgreich umgesetzten Projektes „Hainichrad verbindet“ aus dem Förderaufruf 2021 der letzten Förderperiode.</p> <p>Der Projektträger TravelButler will sein Leih-E-Bike Angebot (Fahrräder inklusive Equipment) erweitern und bereits gewonnene Erfahrungen anwenden, um das Verleihsystem für alle Akteure noch praktischer und erreichbarer zu machen. Geplant sind weitere E-Bike-Verleihstationen, vor allem in Gemeinden die zuvor noch nicht erreicht werden konnten: Bad Liebenstein und Bad Salzungen. Dafür werden durch den Projektträger Partnerbetriebe (wie touristische Anlaufpunkte) bestimmt, welchen die E-Bikes und das Equipment kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug übernehmen diese Stationen das Handling mit dem Kunden (Touristen oder Einheimischen) vor Ort, wie Aufladung der Akkus, Übergabe und Abrechnung der Räder mit dem Kunden.</p> <p>Die E-Bikes verbessern das touristische Angebot der Region sowie deren Betriebe, vernetzen Stadt mit Umland und stellen für die einheimische Bevölkerung ein nachhaltiges Mobilitätsangebot dar ("Schnupperfahrten", tägliche Besorgungen sowie Erholungsfahrten). Das im Projekt geplante Equipment dient der Sicherheit (wie Helme, Schlösser, Fahrradständer) sowie der Flexibilität (Autofahrradträger, Kindersitze und Gepäcktaschen).</p> <p>Das Startprojekt dient der Erreichung des Handlungsfeldziels „Entwicklung und Ausbau touristischer Angebote“.</p>
Mögliche Kosten	83.000,00 €
Zeitraumen	bis Ende 2024

8.6 Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand der RAG LEADER Wartburgregion zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der RES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Vereins Regionale Aktions-Gruppe (RAG) LEADER Wartburgregion e.V.

A. Präambel

Die Regionale Aktionsgruppe verfügt nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Gleiches gilt für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets nach GAK in Verbindung mit der FR ILE/REVIT - B 8. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele
- der regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Das Entscheidungsgremium der Regionalen Aktions-Gruppe (RAG) LEADER Wartburgregion ist der Gesamtvorstand. Diese Geschäftsordnung gilt für den Gesamtvorstand nach § 8 der Satzung der Regionalen Aktions-Gruppe (RAG) LEADER Wartburgregion e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und kann durch den Vorstand geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/

Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche in elektronischer Form (E-Mail) geladen. Sofern dem Vorstand keine E - Mail Adresse durch das Mitglied bekannt gegeben wurde, erfolgt die Versendung der Einladung unter Zuhilfenahme eines Briefdienstes.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Termin von der RAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte über die Beschluss gefasst werden soll

2. Die Tagesordnung kann mit mehrheitlichem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahl der Vorhaben findet in ihrer Gesamtheit statt. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Projekte werden vom Gesamtvorstand anhand in der Strategie festgeschriebener Projektauswahlkriterien qualitativ bewertet.

Die Projektauswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Gesamtvorstands.
2. Schriftliche Abstimmung des Gesamtvorstands im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen. z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich nicht öffentlich.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch einen vorher namentlich benannten Stellvertreter der jeweiligen Institution/Gruppierung vertreten lassen (vgl. §8 Satzung).
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c. Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der RAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

- b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und in der nächsten offiziellen Sitzung des Entscheidungsgremiums bekannt gegeben.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der RAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der RAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.
4. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
5. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die Regionale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der RAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist satzungsgemäß der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 27.08.2015 mit Änderung vom 08.09.2023 in Kraft.

(Udo Schilling)

Vorsitzender

8.7 Satzung des Vereins

Satzung des Vereins

„Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER – Wartburgregion“

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionale Aktions-Gruppe (RAG) LEADER Wartburgregion e.V.“.
- (2) Das Einzugsgebiet des Vereines ist der gesamte Wartburgkreis.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Salzungen mit folgender Anschrift: Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziel, Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Ziel und Zweck des Vereines ist die Stärkung des ländlichen Raumes der Wartburgregion durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Organisationen der Politik, Verwaltung / Behörden, Vereinen oder Verbänden sowie Wirtschaftsunternehmen nach der LEADER-Methode. LEADER ist seit 1992 ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
- (2) Ziel und Zweck des Vereins werden vor allem verfolgt durch:
 - die Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten und Strategien der regionalen Entwicklung;
 - die Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Kommunikations- und Entwicklungsprozessen;
 - die Beratung von Initiativen und Projektträgern;
 - die Organisation von Finanz-, einschließlich Fördermitteln zur Durchführung von Projekten;
 - die Mobilisierung und Einbeziehung von Entscheidungsträgern aus verschiedenen Bereichen sowie von BürgerInnen in die regionale Zusammen- und Entwicklungsarbeit;
 - eine regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit;
 - eine gebietsübergreifende und transnationale Kommunikation und Zusammenarbeit;
 - eine Vertretung der Wartburgregion in Gremien und Strukturen der Ländlichen Entwicklungspolitik in Thüringen, Deutschland und der Europäischen Union;
 - die Umsetzung des LEADER-Programms der EU und des Freistaates Thüringen, der regionalen Strategieentwicklung für den ländlichen Raum und die Auswahl von förderwürdigen Projekten, in der Wartburgregion.

(3) Zur Sicherung einer hohen Qualität bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die ländliche Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben bedient sich der Verein eines professionellen Regionalmanagements einschließlich der Führung einer Geschäftsstelle.

(4) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

(5) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(6) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen für ihre Tätigkeit im Verein, der Ersatz von Aufwendungen wird hiervon nicht berührt. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.

(7) Der Verein haftet für alle Verbindlichkeiten nur mit seinem Vermögen.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Der Verein stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar. Seine Mitglieder sind Vertreter aus den öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Partnerschaft besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften, wie Landkreis und Gebietskörperschaften (Kommunen) des Vereinsgebietes.

(2) Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die bereit sind, sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung und Regionalen Entwicklungsstrategie fördernd einzubringen. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen/fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

(3) Außerordentlich/fördernde Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand ernannt. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.

(4) Als Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein und die regionale Entwicklung des Vereinsgebietes verdient gemacht haben. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder können an sämtlichen Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins teilnehmen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

(5) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch Teilnahme an der Vereinsgründung oder durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme.

Bei Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft im Verein kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat dann über den Einspruch eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung herbeizuführen, diese entscheidet dann abschließend über den Antrag. Das Beschreiten des Rechtsweges ist ausgeschlossen.

(6) Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
- durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
- durch Ausschluss des Mitgliedes.

(7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

- seine in der Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt,
- gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Vereinsinteressen verstößt,
- durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereines in grober Weise schädigt,
- mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Beiträgen gemäß Beitragsordnung oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommt.

(8) Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Hierzu hat der Vorstand nach Prüfung des Ausschlussgrundes einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Dem auszuschließenden Mitglied ist dabei unter einer Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zum vorgesehenen Ausschluss vor dem Vorstand zu äußern. Die Anhörung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins. Eine Rückgewährung von Beiträgen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf Beitragszahlungen bis zur Beendigung der Mitgliedschaft sowie auf rückständige Beitragsforderungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Pflichten und Rechte der Mitglieder

(1) Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.

(2) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte.

(3) Die Mitglieder haben die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen sowie die Mitgliedsbeiträge gemäß der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

(4) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen sowie an allen weiteren Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.

(5) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme.

§ 5

Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- der Gesamtvorstand und Fachbeirat

(2) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.

§ 6

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.

Mitgliederversammlungen sind des Weiteren einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.

(2) Zur Mitgliederversammlung lädt grundsätzlich der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied ein. Die Ladung hat mindestens 8 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Der Ladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Die Einladung kann auch auf elektronischem Weg erfolgen.

(3) Die Mitgliederversammlung leitet der Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(4) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist eine nochmalige Abstimmung erforderlich. Sollte dabei wiederum Stimmengleichheit bestehen, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder und mindestens der Hälfte der Stimmen aller Vereinsmitglieder zu fassen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann weitere Mitglieder vertreten, dabei ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

(5) Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Sie kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.

(6) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes,
- Entgegennahme und Beschlussfassung über den Jahresbericht einschließlich Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über den Vereinshaushalt,
- Bestätigung des durch den Vorstand bestellten Fachbeirat,
- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichte,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,
- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,
- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

§ 7

Vorstand

(1) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(2) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter sowie dem 2. Stellvertreter. Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus dem Schatzmeister und bis zu 3 Beisitzern.

(3) Vorstand und erweiterter Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die gewählten Mitglieder amtierern bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder, einschließlich Mitglieder des erweiterten Vorstandes, können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.

(4) Aufgaben des erweiterten Vorstandes sind:

- die Beantragung der Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenmitgliedschaften bei der Mitgliederversammlung,
- die Prüfung des Ausschlusses von Mitgliedern einschl. Beantragung der Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung,
- die Vorbereitung und die Durchführung der Mitgliederversammlungen sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse,
- die Bestellung und die Abberufung einzelner Gesamtvorstandsmitglieder,
- Leitung der Gesamtvorstandssitzungen,
- die Bestellung des Fachbeirates und von themenbezogenen Arbeitsgruppen als beratende Gremien des Gesamtvorstandes.

(5) Der erweiterte Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr zusammen. Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes werden vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. Zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes können bei Bedarf, in Abhängigkeit von den Themen, das beauftragte Management und beratende Gäste geladen werden. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst. Geladene Gäste sind nicht stimmberechtigt. Über jede Sitzung und die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen und vom Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit von einem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Protokollführer kann auch das beauftragte Management sein.

(6) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, d.h. der Vorsitzende, der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter, ist einzeln berechtigt den Verein außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten. Insoweit wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

§ 8

Gesamtvorstand und Fachbeirat

(1) Der erweiterte Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Gesamtvorstand und bildet einen Fachbeirat. Der Gesamtvorstand ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

(2) Dem Gesamtvorstand obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschließlich Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde, soweit erforderlich, über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschl. Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro.

(3) Der stimmberechtigte Gesamtvorstand soll eine Zahl von 25 Personen nicht überschreiten. Mindestens 50% des Gesamtvorstandes müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sein.

Im Gesamtvorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:

- 1 Vertreter des Landkreises Wartburgkreis
- 1 Vertreter der Stadt Eisenach
- 2 Vertreter der Teilregion Hainich-Werratal (1 Vertreter für die Gebietskörperschaften, 1 Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner- WISO-Partner)
- 2 Vertreter der Teilregion Thüringer Wald (1 Vertreter für die Gebietskörperschaften, 1 Vertreter der WISO-Partner)

- 2 Vertreter der Teilregion Mittleres Werratal (1 Vertreter für die Gebietskörperschaften, 1 Vertreter der WISO-Partner)
- 2 Vertreter der Teilregion Thüringer Rhön (1 Vertreter für die Gebietskörperschaften, 1 Vertreter der WISO-Partner)
- 1 Vertreter der Sparkassen/Banken
- 1 Vertreter des Kreisbauernverbandes Eisenach/Bad Salzungen e.V.
- 1 Vertreter der Landwirtschaftlichen Selbstvermarktung
- 1 Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände
- 1 Vertreter der Landfrauen
- weitere Vertreter der WISO Partner

(4) Stehen von benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Gesamtvorstandsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.

(5) Gesamtvorstandsmitglieder sind namentlich zu benennen. Für jedes Gesamtvorstandsmitglied ist durch die jeweilige Institution/Gruppierung ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

(6) Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(7) Der Gesamtvorstand wird durch die Mitglieder des Fachbeirates beraten. Im Fachbeirat sind jeweils mit einer Person vertreten:

- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
- Ein Vertreter eines Forstamtes des Vereingebietes

Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat mitwirken. Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes (z. B. Planungsträger „Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte“, „Regionale Entwicklungskonzepte“ u. a.) mit beratender Stimme hinzuziehen.

(8) Der durch den erweiterten Vorstand bestellte Gesamtvorstand wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder über die Verlängerung der Bestellung für weitere 3 Jahre und über die Bestellung evt. erforderlicher neuer Gesamtvorstandsmitglieder.

Die Verlängerung der Bestellung sowie die Bestellung neuer Gesamtvorstandsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(9) Einzelne Gesamtvorstandsmitglieder können durch den erweiterten Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen oder aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Die Abberufung einzelner Gesamtvorstandsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(10) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Vereines bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst. Über jede Sitzung und die Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen und vom Vorsitzenden des Vereines bzw. bei dessen Abwesenheit von einem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

§ 9

Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe, Fälligkeit und der Zahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, welche die Mitgliederversammlung beschließt.

§ 10

Kassenführung

(1) Der Schatzmeister verwaltet die Kasse und das Konto des Vereines. Er führt das Kassenbuch mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden und eines seiner Stellvertreter vorzunehmen.

(2) Die Verwaltung der Kasse und des Kontos sowie die Führung des Kassenbuches kann auf Beschluss des Vorstandes der Leitung der Geschäftsstelle übertragen werden.

§ 11

Die Revisoren

(1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch jeweils mindestens zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 12

Protokollierung

(1) Die in den Mitgliederversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Gesamtvorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder von einem seiner Stellvertreter sowie vom Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, beim Vorstand die Protokolle der Mitgliederversammlung einzusehen.

§ 13

Auflösung des Vereins

(1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Wartburgkreis. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

(3) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kassenbücher usw.) dem Wartburgkreis zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als in weiblicher Form.

§ 15

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Salzungen.

§ 16

Inkrafttreten

Die in der Gründungsversammlung am 18. Juni 2007 beschlossene Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 14. September 2007 und am 04. Dezember 2014 geändert und in der Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2022 neu gefasst.

Die in der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2022 geänderte Satzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Salzungen/OT Gumpelstadt, 19. Oktober 2022

Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 20.11.2007 unter der Nr. VR 708. Die geänderte Satzung wird beim Amtsgericht Bad Salzungen eingereicht.

Schilling

Vorsitzender

8.8 Mitglieder der RAG LEADER Wartburgregion e.V.

Mitglied			Fachliche(r) Schwerpunkt(e)					Interessensgruppe					
Name	Institution	Funktion/ Tätigkeit	HF A	HF B	HF C	HF D	HF E	Öffentlicher Partner	Wirtschaftspartner	Sozialpartner	Umweltpartner	Zivilgesellschaft/ Privat	Mitglied Entscheidungsgremium
Stefanie Ortmann	Agrargenossenschaft "Krayenburg" e.G.	Vorsitzende			x	x			x				
Uwe Teske	Agrargenossenschaft Dankmarshausen e.G.	Stellvertretender Vorsitzender			x	x			x				
Josef Kraus	Agrargenossenschaft Gerstungen eG	Geschäftsführer			x	x			x				
Thilo Starker	Agrargenossenschaft Moorgrund e.G.	Geschäftsführer			x	x			x				
Georg Pfaff	Bauernhof-Eis Pfaff GbR	Inhaber			x				x				
Sebastian König	BUND Landesverband Thüringen e.V.	Landesgeschäftsführer				x					x		
Frithjof Karsten	DIAKONIA e.V.	Ehrenamtlicher Vorsitzender	x							x			
Karl Pfeiffer	Evang.-Luth. Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen	Mitglied des Kreiskirchenrats und der Kreissy-node	x							x			
Raymond Walk	Förderverein Point Alpha e.V.	Vorsitzender					x			x			
Ralph Groß	Gemeinde Barchfeld-Immelnborn	Bürgermeister	x	x				x					

Regionale Entwicklungsstrategie

Johannes Ritz	Gemeinde Buttlar	Bürgermeister	x	x				x					
Thomas Hugk	Gemeinde Derm- bach	Bürgermeister	x	x				x					
Antonio Häf- ner	Gemeinde Emp- fertshausen	Bürgermeister	x	x				x					
Antonius Schütz	Gemeinde Gersten- grund	Bürgermeister	x	x				x					
Tim Rommert	Gemeinde Gerstun- gen	Bürgermeister	x	x				x					x
Christian Blum	Gemeinde Hörsel- berg-Hainich	Bürgermeister	x	x				x					x
Kurt Senf	Gemeinde Leimbach	Bürgermeister	x	x				x					
Sina Römhild	Gemeinde Oechsen	Bürgermeisterin	x	x				x					
Bernadett Hosenfeld	Gemeinde Schleid	Bürgermeisterin	x	x				x					
Roland Ernst	Gemeinde Unterb- reizbach	Bürgermeister	x	x				x					x
Harald Fey	Gemeinde Weilar	Bürgermeister	x	x				x					
Sven Hollen- bach	Gemeinde Wiesent- hal	Bürgermeister	x	x				x					
Jörg Schlot- hauer	Gemeinde Wutha- Farnroda	Bürgermeister	x	x				x					
Peter Bröcher	Gutshof Bahner	Vorstand			x		x		x				
Torsten Ahnemüller	Immobilien & Haus- verwaltung Ahnemüller	Inhaber		x	x				x				

Regionale Entwicklungsstrategie

Peter Neumann	Krayenbergge- meinde	Bürgermeister	x	x				x					
Uwe Teske	Kreisbauernverband Eisenach/Bad Sal- zungen e.V.	Stellvertretender Vorstand			x	x			x				x
Reinhard Krebs	Landratsamt Wart- burgkreis	Landrat	x	x				x					x
Timo Jacob	Landwirtschaftsbe- trieb Jacob	Geschäftsführer			x	x			x				
Tilo Kummer	Naturpark Thürin- ger Wald e.V.	Vorsitzender				x	x				x		x
Mario Pa- schoold	parisat – Gesell- schaft für Paritäti- sche Soziale Arbeit in Thüringen mbh	Leitung Manage- ment- und Organisationsbe- ratung	x		x					x			x
Marcus Malsch	Privat											x	
Knut Rommel	Privat											x	
Silvio Göring	Privat											x	x
Udo Schilling	privat											x	x
Sylvia Har- tung	Privat											x	
Dieter Mit- schke	Privat											x	x
Thomas Christ	Rhön - Agragenos- senschaft Martin- roda e. G.	Geschäftsführer/ Vorstandsvorsit- zender			x	x			x				x
Regina Filler	Rhönforum e.V.	Geschäftsführerin			x		x		x				

8.9 Letter of Intent

Absichtserklärung Letter of Intent



zwischen der

LAG Osteifel-Ahr

Vertreten durch den Vorsitzenden der kandidierenden LAG
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kirchstraße 15-19
D-53518 Adenau (Rheinland-Pfalz)

und der

RAG Wartburgregion

Vertreten durch den Vorsitzenden des Vereins
„Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER - Wartburgregion“ als Träger der
kandidierenden RAG
Trift 4
D-36433 Moorgrund (Thüringen)

(im Folgenden „Partner“ genannt)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen einer gebietsübergreifenden Kooperation zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bzw. Regionalen Aktionsgruppe (RAG)¹ eine längerfristige Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Die geplante Kooperationsvereinbarung soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1

Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Gegenstand der vorgesehenen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen und thüringischen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im EU-Förderzeitraum 2023 - 2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der vg. Förderperiode 2023 - 2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den LEADER-Entwicklungsstrategien der von den teilnehmenden Regionen definierten Ziele und Handlungsfelder.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungsstrategien dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Wissensaustausch
- Lebenswerte Orte
- Tourismus und Wirtschaft
- Klima- und Umweltschutz
- Land-, und Forstwirtschaft

¹ im Weiteren wird nur von „Lokale Aktionsgruppe“ oder „LAG“ gesprochen, dies beinhaltet auch die „Regionale Aktionsgruppe“



Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Im Übrigen sind Projektumsetzungen in den Handlungsfeldern der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategien der Partner möglich. Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen Förderanträge bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle auf der Basis, der noch zu erstellenden Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

§ 3

Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren eine Kooperationsvereinbarung schließen, in der eine Lokale Aktionsgruppe als federführende LAG aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Abschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (bspw. Bewerbungsverfahren im jeweiligen Bundesland unter Erfüllung der erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4

Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern.

§ 5

Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/ oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.



Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/ die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

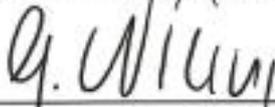
§ 6

Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält nach Abschluss die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Für die cand. LAG Osteifel-Ahr

Adenau, den 16.12.2021



Guido Nisius
 Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau

Für die cand. RAG Wartburgregion



Udo Schilling
 Erster Kreisbeigeordneter Wartburgkreis



8.10 Pressespiegel



Abbildung 18: Facebook Beitrag zum 1. Workshop

Wartburgregion feilt an neuer Entwicklungsstrategie

Jensen Zlotowicz

Aktualisiert: 29.08.2022, 17:00 | Lesedauer: 2 Minuten



Im Messerstübchen in Steinbach fand der erste Workshop für die Erarbeitung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie statt. Foto: Julia Rühr



WARTBURGKREIS. Um an den großen europäischen Fördertopf des Leader-Programms zu kommen, müssen Akteure vor Ort eine Strategie entwerfen und Nägel mit Köpfen machen. Im Wartburgkreis wird daran gefeilt.

Abbildung 19: Artikel zum 1. Workshop in der Thüringer Allgemeinen



Abbildung 20: Facebook Beitrag zum 2. Workshop



Abbildung 21: Facebook Beitrag zur Auftaktveranstaltung



- 
 REGION
- 
 LEADER
- 
 ÜBER UNS
- 
 STRATEGIE
- 
 PROJEKTE
- 
 MANAGEMENT
- 
 WERRA-
 ULSTER-
 WESER-FONDS

REGIONALE AKTIONSGRUPPE LEADER

Wartburgregion - gemeinsam.vielfältig.attraktiv

AUFTAKT FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG UNSERER REGION

Am 14. Juli 2022 fand in der Kulturscheune in Gumpelstadt das 1. Forum zur Erstellung einer neuen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Wartburgregion statt. Diese Strategie ist erforderlich, um sich offiziell für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 zu bewerben und hierbei Rahmenbedingungen und Ziele abzustecken, die es in Zukunft zu berücksichtigen gilt.

Etwa 40 Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus der Region fanden sich ein und wurden von Udo Schilling, dem 1. Vorsitzenden des RAG LEADER Wartburgregion e.V. begrüßt. Nach seiner Einführung stellte Sigrun Palinske von der IPU GmbH aus Erfurt die Rahmenbedingungen für die künftige Förderperiode vor. Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich an insgesamt sechs Stationen zu den Themenbereichen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Tourismus und Naherholung“, „Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander“, „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ sowie „Siedlungsentwicklung“ einzubringen.

Erfreulicherweise arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr engagiert mit und lieferten dutzende Vorschläge, Ideen und Ansätze, die es in den nächsten Wochen zu vertiefen gilt. Hierbei ist es insbesondere wichtig, aus der großen Menge an Material Projekte herauszubilden, auf die sich die RAG LEADER Wartburgregion im kommenden Förderzeitraum konzentrieren möchte. Aus diesem Grund sind für den Sommer weitere Gespräche und Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern geplant.

Der nächste Workshop findet am 17.8.2022 im Messerstübchen in Steinbach statt. Infos zur Anmeldung über das Regionalmanagement.



Abbildung 22: Beitrag auf der Website zur Auftaktveranstaltung

8.11 Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 19.10.2022

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schilling begrüßt die anwesenden Mitglieder der RAG LEADER Wartburgregion e.V. und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit (32 anwesende stimmberechtigte von insgesamt 53 Mitgliedern) fest.

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3: Vorstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (2023-2027)

Herr Lüdemann vom Büro IPU GmbH aus Erfurt stellt den Prozess zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 vor. Er erläutert den Beteiligungsprozess, zentrale Themen der Analyse, die Zielebene und das Leitbild sowie das Fokusthema „Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener in der Region“.

Frau Suchantke stellt die angepasste Bewertungsmatrix für die Projektvotierung durch den Gesamtvorstand und den weiterführenden Prozess bis zur Anerkennung der Wartburgregion als LEADER-Region vor.

Die Präsentation zur Vorstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist dem Protokoll angehängt.

TOP 4: Beschluss über die Regionale Entwicklungsstrategie (2023 - 2027)

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Regionale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027.

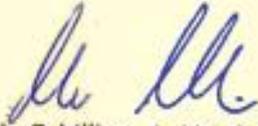
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5: Rückblick auf die Förderperiode (2014 – 2020)

Frau Rühr präsentiert den Rückblick auf die letzte Förderperiode. Sie stellt vor, wie viele Projekte insgesamt eingereicht und umgesetzt wurden, erläutert, wie sich die Antragsteller zusammensetzen und den Zielerreichungsgrad in den einzelnen Handlungsfeldern. Weiterhin stellt sie anhand des Leitbildes der Förderperiode 2014-2020 ausgewählte Projekte der letzten Jahre vor.

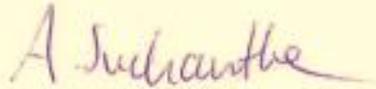
Die Präsentation des Rückblicks auf die letzte Förderperiode ist dem Protokoll angehängt.

Versammlungsleiter:



Udo Schilling, 1. Vorsitzender

Protokollführerin:



Aline Suchantke, Regionalmanagement

Datum: 25.10.2022

8.12 Gemeinden der LEADER Wartburgregion



Übersicht der Gemeinden der LEADER Wartburgregion

Erfurt den, 22.11.2022

LEADER Wartburgregion

Gemeinden innerhalb der LEADER Wartburgregion

Abbildung 23: Gemeinden in der LEADER Wartburgregion, Quelle: Eigene Darstellung